

zumick!

Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischem Geschichtsverein

16. Jahrgang



ZA 2506

Inhalt

	Seite
Zum Geleit (H. Quiring)	1
Menno Simons' Todesjahr (E. Crous)	2
Ludwig Hägers Lieder (J. F. G. Goeters)	3
Neues zur Theologie des Täuferturns (S. Blanke)	15
Täufer im bergischen Amt Blankenberg/Sieg (W. Risler)	19
Freikirche und Staat (E. Krajewski)	27
Annäherung in der Tauflehre (Arbeitsgemeinschaft)	30
Luther und die Reformation in täuferischer Sicht (J. Postma)	32
Mennoniten in der „Altpreussischen Biographie“ (K. Kauenhoven)	36
Vom Segen der Väter — Familie Nafziger (E. Guth)	38
Täufer in Frankfurt/M. (G. Hein)	43
Westpreussische Mennonitenhöfe (A. Goerh)	47
B. H. Anruh † (E. Crous)	53
Von neuen Büchern (K. Kauenhoven, D. Piepkorn, H. Quiring, P. Schowalter)	55
Protokoll der Generalversammlung (G. Hein)	60
Kassenbericht (G. van Delden)	66

Anschriften der Mitarbeiter:

Prof. D. Fritz Blanke, Zürich, Freie Straße 139
 Adalbert Goerh, Aachen, Am Beverbach 7
 Dr. J. F. Gerhard Goeters, Bonn/Rh., Niebuhrstraße 25
 Pfr. Gerhard Hein, Berlin-Lichterfelde 2, Promenadenstraße 15b
 Dr. Kurt Kauenhoven, Göttingen, Ritschweg 2
 Dr. Ekkehard Krajewski, Kassel, Langenbeckstraße 28
 Justizinspektor Otto Piepkorn, Nürnberg, Hardenbergstraße 52
 Johan S. Postma, Warns, Friesland, Niederlande
 Dr. iur. Walther Risler, Krefeld, Jägerstraße 69
 Erna Guth, Eschringhof bei Saarbrücken

1959

Herausgeber: Mennonitischer Geschichtsverein e. V.
 Schriftleitung: Dr. Horst Quiring, Körtal, in Verbindung mit Dr. Ernst Crous,
 Göttingen, und Pfr. Paul Schowalter, Welterhof.
 Verlag und Druck: Heinrich Schneider, Karlsruhe.

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

Mennonitischen Geschichtsverein

Neue Folge/Nr. 11

Jahrgang 16

1959

Zum Geleit

Das Mennonitentum in der Welt wurde in diesem Jahr von dem Heimgang des verdienten Professors B. H. Anruh bewegt, der für die Auswanderung aus Rußland nach dem ersten Weltkrieg und die Betreuung darnach Entscheidendes und Aberragendes geleistet und sich der Erforschung der Wanderungen in früheren Jahrhunderten besonders angenommen hat. Seine wissenschaftlichen Leistungen würdigten wir bereits 1952.

Kurz vor Drucklegung erscheint das Buch von J. S. Postma, das die Wanderungen der westpreußischen Mennoniten aus dem niederländischen Raum ganz neu beleuchtet: „Das niederländische Erbe der preußisch-rußländischen Mennoniten“ (188 Seiten, im Selbstverlag). Wir werden es ausführlich besprechen.

Nach und nach kommen wir zur Würdigung und Auswertung der historischen Arbeiten, die in der letzten Zeit über das Täuferium veröffentlicht wurden.

Professor D. Blanke versteht es, die wesentlichen Punkte herauszustellen und das, was nun über das bisher Erforschte hinausführt, festzuhalten. Das betrifft in diesem Heft das Buch von Kiewiet über Pilgram Marbeck, der ja in den letzten Jahren immer mehr zur Schlüsselfigur unter den Führergestalten des Täuferiums der Reformation geworden ist. In diese Zeit führt auch die gründliche hymnologische Untersuchung über die Lieder Ludwig Hägers von Dr. Goeters.

Daneben kommt nun auch Aktuelles zu seinem Recht. Aus dem geistlichen Erbe sind es besonders die Lehre von der Taufe und das Verhältnis von Gemeinde und Staat, die diskutiert werden. Aberraschend ist die Annäherung in der Tauffrage, bei der man in 13 Punkten Übereinstimmung erzielte und nur in 2 Fragen nicht. Das Gespräch wird fortgesetzt. Das sind hoffnungsvolle Ansätze zur Überwindung historisch gewordener und gegenwärtig überbrückbarer Gegensätze. So wird aus trockener Gelehrsamkeit eines Tages neues geistliches Leben sprießen.

Kornthal, Juli 1959

H. Qustring

Menno Simons' Todesjahr

Von Ernst Crous

Vorbemerkung. Mancher unserer Leser wird mit Erstaunen festgestellt haben, daß im Januar dieses Jahres in der evangelischen und allgemeinen Presse des 400. Todesjahres von Menno Simons gedacht wurde. Das Datum wurde den großen Lexika, dem Jahreskalender, dem evangelischen Namenskalender von Jörg Erb, Wolke der Zeugen und anderen Quellen entnommen. Die mennonitischen Zeitschriften schwiegen oder brachten nur eine kurze Notiz, weil sich in neuerer Zeit die Forschung darauf geeinigt hatte, daß als Todesdatum der 31. Januar 1561 anzunehmen ist. Die Mennoniten werden also 2 Jahre später die Erinnerungsartikel bringen. Wie es sich mit der Datierung verhält, stellt Dr. Crous in „Der Mennonit“ Nr. 3/4 1959 dar, wo er nach einer allgemeinen Betrachtung über Menno Simons fortfährt:

Folgende Zeitschriften haben an Menno's 400. Todestag erinnert: Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (13. 1.) — deren Beitrag von Martin Hennig auch die Mennonitische Rundschau (11. 3.) und Der Bote (25. 3.) nachdrucken —, die Rhein-Ems Zeitung (Emden, 14. 1.), „Rheider Land“ (Ostfriesische Grenzlandzeitung 15. 1.) und die Gronauer Nachrichten (16. 1.); nach Hinzels „Heimliche Kirche“ der Gärtner und das Sonntagsblatt für evangelisch-reformierte Gemeinden (Emden), beide am 25. 1.; das Sonntagsblatt Hamburg, ebenfalls am 25. 1., das Evangelische Gemeindeblatt für Württemberg 25. 1. und „Kirche und Mann“ (März), diese Zeitschrift mit dem Beitrag von Martin Hennig unter der Überschrift „Hut ab vor den Mennoniten“. Freundlich klingt es nun aus allen Ecken; als besonders bedeutsam mag der Beitrag des Kieler Kirchenhistorikers Peter Meinhold im Sonntagsblatt genannt werden: „Ich begab mich williglich in lauter Armut und Elend.“

Warum aber schwieg dazu unsere mennonitische Presse? Weil inzwischen ein anderes Todesdatum wahrscheinlich gemacht werden konnte und wir daher auch erst 1961 Menno's erneut gedenken wollen. Aber den meisten seiner Lebensdaten schwebt ein Dunkel, zumal Wüstenfelde, sein letzter Zufluchtsort bei Bad Oldesloe in Holstein, wie so viele andere Dörfer dem Dreißigjährigen Krieg zum Opfer fiel. Im 19. Jahrhundert hat Jacob Gysbert de Hoop Scheffer (1819—1898), 1860—1890 Professor am Taufgesinnten-Seminar und der Universität zu Amsterdam, sich in den Doopsgezinden Bijdragen ausgiebig um diese Lebensdaten bemüht und sie auf 1492—1559 bestimmt. 1914 aber hat der Prediger und Historiker Karel Vos (1874—1926) in seiner Biographie Menno's auf fast 20 Seiten die Frage noch einmal sorgfältig untersucht und nun festgestellt:

zwischen 1. und 30. Januar 1496 (oder Ende 1495) geboren;

am 26. März 1524 (mit 28 Jahren) Priester;

am 30. Januar 1536 aus der Römischen Kirche „ausgegangen“;

am 31. Januar 1561 (25 Jahre später) gestorben.

Aber auch diese Angaben sind errechnet und nicht urkundlich belegt.

Als vergleichsweise am zuverlässigsten hat sie auch Cornelius Krahn in seine Biographie Mennos 1936 und in seinen Artikel für die Mennonite Encyclopedia 1957 (Band III Seite 577) übernommen. Und doch hat sich „1496 bis 1561“ nur langsam durchgesetzt. Unser Gemeindekalender hat diese Daten erst 1954 für 1955 übernommen. Noch 1929 spricht „Religion in Geschichte und Gegenwart“, 2. Auflage, von 1492—1559 und erst in der 3. Auflage wird das Werk 1496—1561 bringen. So erklärt es sich leicht, daß manchenorts auch heute noch die früheren Angaben in Geltung sind.

Vor einigen zwanzig Jahren stand ich vor Mennos Denkmal in seinem Heimatort, Witmarsum in Friesland, und ein Jahr früher vor dem Gedenkstein an der Stelle von Wüstenfelde. Die Kriegszeit ist auch hier nicht spurlos vorbeigegangen: die Bronzetafel des Steins wurde gestohlen. Dann hat man den Stein neben der „Mennotate“ und „Mennotinde“ angebracht. Und nun haben, in dankbarer Erinnerung an das Hilfswerk des Mennonite Central Committee in Kiel unter der Leitung von Cornelius Dyck, Kieler Studenten die Mittel aufgebracht und eine neue Tafel in den Stein gefügt mit den alten Worten: „Hier lebte, lehrte und starb Menno Simons in Demut, fromm und arm!“

So gewiß wir Mennos Werk nicht ohne Abstrich gelten lassen können, so gewiß stehen wir doch voll Ehrfurcht vor dem Denkmal des Mannes, der den Weg des Opfers ging, um die Brüder zu retten. Man hat ihm wohl vorgeworfen, daß er zu zögernd den großen Schritt zu den Täufern getan habe. Es hat mich aber immer bewegt, daß er diesen Schritt nicht tat, als noch die Hoffnung auf den Sieg leuchtete, sondern erst und gerade, als mit dem Abertritt nur noch das Kreuz Christi zu gewinnen war: In serviendo consumor (= Im Dienst verzehre ich mich).

Ludwig Häfers Lieder

Ein hymnologischer Versuch

Von J. F. Gerhard Goeters

I.

Die Lieder der Täufer näher zu untersuchen, ist ein Unternehmen von besonderem Reiz und Wert. Denn neben Chroniken, Briefen, Traktaten und Apologien sind sie Quellen von hervorragendem Rang. Die „Täuferakten“ und

zeitgenössischen Berichte, auf die sich vielfach die Forschung aufbaut, sind durchweg Zeugnisse täuferfeindlicher Obrigkeiten und Gerichtsinstanzen oder Auslassungen von Täufergegnern. Das Bild, das sie zeigen, läßt nur die äußeren Konturen einigermaßen zutreffend erscheinen. Der Geist des Täuferturns aber — und das sollte den Historiker vordringlich beschäftigen — spricht sich in der von den Täufem selbst hervorgebrachten Literatur aus. In dieser wieder nehmen die Lieder einen ausgezeichneten Platz ein. Sie vereinen zum meist tiefe Empfindung mit gehobener Aussageform. Und indem sie Eigentum der Gemeinden wurden, wirkten sie immer aufs neue und anhaltend auf den Geist dieser Gemeinden prägend ein. Um für einen solchen Liederdichter nun die nötigen kritischen Vorbemerkungen zu liefern, wollen wir diese Blätter in Anspruch nehmen¹⁾.

Für die Lebensumstände und die Entwicklung der theologischen Gedanken Ludwig Häfers können wir auf unsere 1957 erschienene Monographie²⁾ verweisen. Hier sei nur nachgetragen, in welcher Weise die alte täuferische Geschichtsüberlieferung von ihm Notiz genommen hat. Da sind zwei Ansatzpunkte zu erkennen. Einmal wird Häfer zusammen mit Hubmaier unter denjenigen prominenten und gelehrten Männern genannt, die sich schon früh der Täuferbewegung anschlossen. Besonders hervorgehoben wird dort, daß es sich bei ihnen um „*virī trilingues*“ gehandelt habe³⁾. Aber es ist bezeichnend, daß in dem entsprechenden Passus in dem Brief der Schweizerbrüder an die Niederländer, der über die Anfänge der Täuferbewegung in der Schweiz berichtet, Häfers Name fehlt⁴⁾. Dementsprechend sucht man auch in den Liederbüchern der Schweizerbrüder vergeblich nach Häfers Liedern. Der andere Ansatzpunkt seiner Erwähnung ist sein gewaltsamer Tod. Die entsprechenden Notizen begegnen in der hutterischen Überlieferung⁵⁾. Der Autor kennt augenscheinlich Thomas Blaurers Sendbrief und Sebastian Francks Chronik, weiß von sonstigen Schriften, von denen er die Prophetenübersetzung besonders namhaft macht. T. J. van Braght, der wohl aus dieser Überlieferung schöpft, läßt, vielleicht aus Vorsicht vor möglicher Polemik, Häfers Familiennamen fort⁶⁾. Die hutterischen Geschichtsbücher weisen darüberhinaus nachdrücklich

1) An früheren Arbeiten und Textwiedergaben sind hier zu nennen: P. Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied, Bd. III (Leipzig 1870), S. 536—38; K. Goedeke: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. Bd. II (Dresden 1886), S. 244; J. Beck: Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer (Wien 1883), S. 33; Die Lieder der Hutterischen Brüder (Scottsdale Pa. 1914), S. 29—35; R. Wolkan: Die Lieder der Wiedertäufer (Berlin 1903), S. 12—14; E. Neff: Artikel „Ludwig Häfer“ in Mennonitisches Lexikon Bd. II, S. 230—231; F. L. Weis: The Life, Teachings and Works of Ludwig Heher (Dorchester Ms. 1930) passim.

2) J. S. G. Goeters: Ludwig Häfer (ca. 1500 bis 1529), Spiritualist und Antikristianer. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung (Gütersloh 1957), in Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte XXV, Ein englisches Summarium in The Mennonite Quarterly Review 1955, S. 251—62 und in The Mennonite Encyclopedia s. v. Häfer.

3) Beck, S. 33 f.; A. J. S. Zieglschmid: Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder (Ithaca NY. 1943), S. 47 f.

4) vgl. Bibliotheca Reformatoria Neerlandica, Bd. VII (s. Gravenhage 1910), S. 24 f.

5) Beck, S. 33 f.; Zieglschmid, S. 64; Ambrosius Resch bei M. Krebs: Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. IV Baden und Pfalz (Gütersloh 1951) Nr. 463, S. 458 f.

6) Het bloedig tooneel of martelaerspiegel, 2. Aufl. (Amsterdam 1685), II. boek, pag. 23 f.

auf Hägers vier Lieder hin, die bei ihnen noch im Gebrauch waren. Marthrium und Lieder gehören zusammen, das macht der Einklang von Chroniken und Liedüberlieferung deutlich. Das Andenken Hägers in den Gruppen des Täuferturns lebte nur unter den hutterischen Brüdern fort, obwohl oder weil diese seinem Lebenswege ferngestanden hatten. In seiner Art bestätigt dieser Befund die These unserer Arbeit, daß Häger als eine Randfigur des Täuferturns zu gelten hat⁷⁾.

II.

Wenden wir uns nun den Liedern Hägers im einzelnen zu.

1. Erzürn dich nit, o frommer Christ.⁸⁾

a) Die Überlieferung:

Die Überlieferung, im großen und ganzen einstimmig, läßt bei begegnenden Varianten doch drei verschiedene Grundformen erkennen:

1. den Text im Straßburger Gesangbuch von 1530, Bl. LXIV b⁹⁾. Von hier aus ist das Lied in die verschiedensten protestantischen Gesangbücher eingegangen: ins St. Galler Gesangbuch von 1533, in Salmingers „New gesang psalter“ von 1538, Bl. XXV b—XXVII b (wohl auch in der ersten Auflage von 1537), in Zwick's „Nüw gesangbüchle“ von 1540, Bl. XXXVIII—XLII (wohl auch in der ersten Ausgabe), in das Bonnische Gesangbuch, in die Nürnberger Bergreihen von 1547, in Ambrosius Blaurers Gesangbuch und durch dieses in das Zürcher und Basler Gesangbuch.

Von dieser Form ist wohl auch das mennonitische Gesangbuch¹⁰⁾ und sicher die hutterische Überlieferung abhängig.

2. den Text eines Augsburger Drucks bei Silvan Otmar ohne Jahr¹¹⁾¹²⁾.
3. den Text eines Separatdrucks, der in der Zentralbibliothek Zürich unter Res 1042 aufbewahrt wird (6 Blätter, die letzte Seite leer, ohne Titelblatt). Dieser Text ist weder mit 2. noch mit der bei Wackernagel¹³⁾ beschriebenen Ausgabe identisch.

7) Goeters, S. 54; S. 124 f.; S. 147.

8) Nachweise bei: Goedeke II, S. 244 unter 1; Neff, S. 230 unter 2; Beck, S. 33 Anm. 3 unter b; Wolkan, S. 13 unter 2; Weis, S. 210. Text in Die Lieder der hutterischen Brüder, S. 32—35 unter 5.

9) abgedruckt bei P. Wackernagel III, Nr. 537, S. 482—86 linke Kolumne.

10) vgl. Wolkan, S. 13.

11) beschrieben bei P. Wackernagel: Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes (Frankfurt 1855) Nr. 291, S. 113; vgl. dazu K. Schottenloher: Philipp Alhart (München und Freising 1921) Nr. 183, S. 139 Anm. 3.

12) Textabdruck bei P. Wackernagel III, Nr. 537, S. 482—86 linke Kolumne.

13) Bibliographie Nr. 251, S. 98 f.

Bei einer Textvergleichung ergibt sich folgender Tatbestand: 1. und 3. gehen in der Regel gegen 2. zusammen, nur hat 3. auch noch einige Varianten gegenüber 1., die man ihres Inhalts wegen auf das Original zurückführen möchte. 2. zeigt deutlich Glättungen im Ausdruck und wohl auch eine gewisse kirchliche Überarbeitung. Nur eine Variante am Schluß des Liedes mag wegen eines schweizerdeutschen Ausdrucks auf Hätzers Urfassung weisen. So läßt sich die Urform des Liedes unter den vorhandenen Exemplaren nicht mehr eindeutig ermitteln. Man wird urteilen, daß 3. ihr unter allen diesen Überarbeitungen am nächsten stehen wird.

b) Die Echtheit:

Diese Vereimung von Psalm 37 in 23 Strophen schließt mit Hätzers Motto und ist nach dem zugrundeliegenden Bibeltext aus einem Stück gearbeitet. Johannes Reßler¹⁴⁾ nennt ausdrücklich Häzer als Verfasser, wie es auch in allen Gesangbüchern ihm zugeschrieben wird. Somit sind an der Echtheit für den gesamten Liedumfang keine Zweifel möglich.

c) Die Entstehung:

Strophe 7 (nach dem Separatdruck unter a) 3) ist eine deutliche Anspielung an das Schicksal des Verfassers, der als flüchtiger und ruheloser „Schwärmer“ erscheint. Strophe 18 nimmt einen Gedanken der Baruchvorrede¹⁵⁾ auf. Dies lenkt die Vermutung auf die Zeit zwischen Juli 1527 und Ende 1528, zwischen den Aufbruch von Worms und die Gefangennahme in Konstanz. Dieser Ansetzung des Liedes entspricht auch sein Stimmungsgehalt, der dem der Baruchvorrede am nächsten steht.

2. Geduld sollst han auf Gottes Bahn¹⁶⁾.

a) Die Überlieferung:

Das Lied erscheint erstmalig in Samingers „New gesang psalter“ von 1537, Bl. CLXIX b¹⁷⁾. Die zweite Auflage von Samingers Gesangpsalter hat es am gleichen Ort. Ebenso findet es sich in Zwick's „Nüw gesangbüchle“ von 1540, Bl. CCXXIX (wohl auch in der ersten Auflage), in Ambrosius Blaurers Gesangbuch und im Zürcher Gesangbuch, in den beiden letzten unter Häzers Namen. Überall hat das Lied drei Strophen. Hingegen hat die hutterische Überlieferung vier Strophen.

14) in seinen Sabbata, hrg. v. E. Egli und R. Schuch (St. Gallen 1902), S. 306, 3. 42 ff.

15) vgl. über sie Goeters, S. 125 ff.

16) Nachweise bei: Goedeke II S. 244 unter 2; Neff, S. 230 unter 3; Beck, S. 33 Anm. 1 unter c; Wolkan, S. 13 unter 3; Weis, S. 210 ff.; Text in Die Lieder der hutterischen Brüder, S. 30 f. unter 2.

17) abgedruckt bei P. Wackernagel III, Nr. 538, S. 486.

b) Die Echtheit:

Die in den kirchlichen Gesangbüchern überlieferten drei Strophen nennen als Aktrostich: Geduld bringt Erfahrung und geben sich somit als eine Vereimung von Röm 5, 4a. Die Schlußzeile der dritten Strophe unterstreicht das Thema noch einmal: Geduld bringt gewiß Erfahrung. Die hutterische Überlieferung hingegen kennt noch eine vierte Strophe¹⁸⁾, die Röm 5, 5a ausnimmt, aber deutlich als sekundär erkennbar ist, weil die ersten drei Strophen in sich eine abgeschlossene Einheit darstellen. In späteren Gesangbüchern wird Häzler ausdrücklich als Autor genannt, während sein Name in den früheren Gesangbüchern fehlt. Hinreichendes Zeugnis für die Echtheit ist aber die Angabe Thomas Blaurers, daß in der Nacht vor Häzlers Hinrichtung auch ein von ihm stammendes Liedlein von der Geduld im Kerker gesungen wurde¹⁹⁾. Damit kann nur dieses Lied gemeint sein.

c) Die Entstehung:

Das Lied ist wohl vor Häzlers Gefangennahme entstanden. Thema und Stimmung des Liedes legen die Vermutung nahe, daß es in derselben Zeit entstanden ist wie „Erzürn dich nit“, also 1527—1528.

3. Lug, Herr, wie schwach ist mein Gemüt²⁰⁾.

a) Die Überlieferung:

Das Lied, das in die kirchlichen Gesangbücher keinen Eingang gefunden hat, begegnet in einer zwiefachen Überlieferung:

1. In einem offenen Blatt, ohne Ort und Jahr, unter der Überschrift: Erbarm dich mein, o vatter milt. Im thon. Der unsal reit mich ganz und gar, sechs Strophen umfassend²¹⁾.
2. In einem Druck von 1537 zusammen mit dem folgenden Lied, der unter Res 819 in der Zentralbibliothek Zürich bewahrt wird. Th. Odinga berichtet über diesen Druck und teilt daraus eine 7. Strophe mit²²⁾. Dieser Version folgt auch die hutterische Überlieferung.

Beide Drucke zeigen nur wenige und geringfügige Varianten, besonders zu nennen sind:

18) Text im Lieberbuch, S. 31.

19) Krebs Nr. 467, S. 465 3. 22.

20) Nachweise bei: Neff, S. 230 unter 5; Wolkan, S. 13 unter 5; Text in Die Lieder der hutterischen Brüder, S. 31 f. unter 3.

21) abgedruckt bei Wackernagel III Nr. 545, S. 494 f.

22) Th. Odinga: Das deutsche Kirchenlied in der Schweiz im Reformationszeitalter, Zürcher phil. Dissertation (Frauenfeld 1889), S. 89 f.

Str. 1 3. 7: 1.: mein schuld ist größer worden

2.: myn not ist größer worden

Str. 6 3. 4: 1.: ich thu nichts, dann dich schelten

2.: ich thun. dich nichts wann schelten.

Nimmt man die Dialektunterschiede hinzu, so wird man urteilen, daß 1. wohl in Konstanz unmittelbar nach Häzers Tod gedruckt wurde, 2. hingegen mit einer 7. Strophe, die anerkennend vom Autor spricht, und mit entsprechenden Änderungen (vgl. die obigen Proben) wohl aus schweizerischen Täuferkreisen stammen muß.

b) Die Echtheit:

Die ersten sechs Strophen sind unzweifelhaft echt. Dies beweist das Altostich: Lu-de-wi-g Hät-s-er sowie das in beiden Drucken vorkommende Motto Häzers. Die 7. Strophe redet vom Autor in dritter Person und hängt über das Altostich über. Sie ist spätere Zutat, gewiß aus Täuferkreisen, die in Häzer einen Märtyrer ihrer Sache sahen. Unter den im Konstanzer Gefängnis gesungenen Liedern Häzers nennt Thomas Blaurer auch eins von Gottes Barmherzigkeit²³⁾. Es wird sich, wenn man die Überschrift und den Anfang der 6. Strophe beachtet, um dies Lied handeln müssen.

c) Die Entstehung:

Th. Odlinga hat auf Grund der 7. Strophe, wo es heißt: „Ein Fürst hat ihn vertrieben“, geurteilt, daß dies Lied anlässlich Häzers erzwungenem Ausbruch aus der Pfalz im Juli 1527 entstanden sei. Da aber die Strophe sekundär ist, ist diese Überlieferung ohne Überzeugungskraft. Die Deutung, daß mit dem Fürsten der Teufel und nicht Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz gemeint sei, hat größere Wahrscheinlichkeit für sich. Somit wäre vom Tode Häzers in dieser Anhangstrophe die Rede.

Wortlaut und Stimmungsgehalt des Liedes selbst lassen es zur festen Gewißheit werden, daß es aus Häzers letzten Tagen im Konstanzer Gefängnis stammen muß. Anfechtung, Verzagtsein und innere Not des Sängers durchziehen die Strophen, bis er sich in der letzten Strophe zu Bekenntnis und Gottvertrauen durchringt. Die Bitte zu Gott, ihn bald zu sich zu laden, ist sicher im Angesicht des nahen Todes gesprochen. Ergreifend wie alle täuferischen Märtyrerilieder, ist dies Lied das unmittelbare Zeugnis von Häzers eigener Hand, das wir besitzen, sein Schwanengesang. Seine Abfassungszeit wird in die Zeit von Januar bis Anfang Februar 1529 fallen.

²³⁾ Krebs Nr. 467, S. 465 3. 22 f.

Trotzdem ist eine gewisse Verwandtschaft mit Zwinglis Pestlied unverkennbar. Namentlich die ersten drei Strophen zeigen manch nahe Berührung mit dessen erstem Teil. Wenn auch wörtlich Übereinstimmungen so gut wie nicht begegnen, ist doch der Gedankengang in den Stufen: Hinweis auf die Not, Anrufung Gottes (bei Zwingli bezeichnenderweise Christi!) um Hilfe und Ergebung in den nahen Tod ganz entsprechend. Und doch ist die verschiedene Geistesart der beiden Männer klar ersichtlich. Zwinglis Pestlied war den Zeitgenossen durch Flugblattdrucke bekannt, auch Häzer wird es gekannt haben. So darf man wohl vermuten, daß es Häzer bei diesem Lied als Stilvorbild gedient hat.

4. Ach Gott, erhö'r mein Seufzen groß²⁴⁾.

a) Die Überlieferung:

Das Lied, das in kein kirchliches Gesangbuch Aufnahme gefunden hat, ist in zwei Drucken erhalten:

1. Zusammen mit dem vorigen Lied in einem Druck von 1537, der in der Zentralbibliothek Zürich unter Res 819 bewahrt wird²⁵⁾.
2. Auf einem offenen Blatt, das einem Exemplar von Thomas Blaurers Sendbrief über Häzers Ende angebunden ist, in der Zürcher Zentralbibliothek unter der Signatur Gal XVIII 562, 3 erhalten. Der Druck trägt die Überschrift: Im thon. Nun grüz die Gott, mein truselin etc., und ist am Ende mit Häzers Motto versehen. Er scheint wie Blaurers Sendbrief aus der Offizin Jörg Spitzenbergs aus Konstanz zu stammen.

Beide Texte sind im Wortlaut gleich und zeigen nur orthographische Abweichungen.

b) Die Echtheit:

Das in beiden Drucken begegnende Motto Häzers und das Akrostich machen Häzers Autorschaft sicher.

c) Die Entstehung:

Das Akrostich des dreistrophigen Liedes ergibt: A-na Manlich, den Mädchennamen der Frau Georg Regels. Wegen unstatthafter Beziehungen zu ihr wurde Häzer in Konstanz vor Gericht gestellt²⁶⁾. Trotz dieses Akrostichs enthält das Lied keine näheren Andeutungen auf beider Verhältnis, wenn man nicht die Tatsache, daß das Akrostich Anna Regels Mädchennamen benutzt, dahin verstehen muß. Auch dieses Lied

²⁴⁾ Nachweise bei Neff, S. 230 unter 6; Wolkan, S. 13 unter 6; im Manuskript der von A. J. S. Zieglschmidt besorgten Neuauflage der Lieder der hutterischen Brüder, S. 116—118 unter Nr. 18.

²⁵⁾ abgedruckt bei Th. Döding im Anhang, S. 124 unter Nr. 9.

²⁶⁾ vgl. dazu Goeters, S. 153 ff.

dürfte aus der Zeit von Häzers Kerkerhaft stammen. Im gedanklichen Aufbau ähnelt es den drei ersten Strophen des vorigen Liedes, nur die letzten Zeilen der Strophen weichen jeweils stark voneinander ab. Als Entstehungszeit wird man an die Zeit von Dezember 1528 bis Januar 1529 denken, da die Stimmung des Liedes am besten auf den Beginn des Konstanzer Prozesses zu beziehen ist.

5. Will', Sinn und Smüt rich' auf zu Gott²⁷⁾.

a) Die Überlieferung:

Das Lied findet sich nur in Liederhandschriften der hutterischen Brüder.

b) Echtheit und Entstehung:

Die ersten vier Strophen des fünfstrophig überlieferten Liedes ergeben das Akrostich: Wil-Helm von Zell. Deswegen hatte A. J. F. Zieglschmid es zunächst Häzer abgesprochen²⁸⁾. In seiner Neubearbeitung der Lieder der hutterischen Brüder²⁹⁾ faßt Zieglschmid jedoch das Akrostich als Widmung auf und hält wieder mit der Tradition an Häzers Autorschaft fest, womit er im Rechte sein dürfte, da die Gewohnheit einer solchen Widmung durch das vorige Lied auch bei Häzer belegt ist.

Die Überlegungen um Echtheit und Entstehungsverhältnisse haben bei der 5. über das Akrostich überhängenden Strophe einzusetzen. Sie ist ganz unzweifelhaft Häzer'schen Geistes und besitzt enge Berührungspunkte mit der Baruchvorrede. Hingegen sind die ersten vier Strophen, die das Akrostich als zusammengehörig ausweist, eine Ermahnung, die ein unbestimmtes „Du“ zur Ergebung in Gottes Willen, zur Standhaftigkeit und zur Meidung von Irrlehre auffordern. Nimmt man die Nachricht Thomas Blaurers hinzu, daß Wilhelm von Zell Häzer „in Schrift einen ganz christlichen Trost und brüderliche Vermahnung“ ins Gefängnis geschickt habe³⁰⁾, so darf es wohl als sicher gelten, daß wir in diesem Lied in dessen ersten vier Strophen einen poetischen Niederschlag dieses Briefs vor uns haben — so wird das Akrostich verständlich —, dem Häzer dann die überhängende temperamentvolle Schlußstrophe anfügte. Als Dichtung wäre das Lied dann Häzers Eigentum, wiewohl er eine Vorlage benutzte. Als Entstehungszeit hat die Zeit der Konstanzer Kerkerhaft zu gelten.

²⁷⁾ Nachweise: Beck, S. 33 Anm. 3 unter b; Neff, S. 230 unter 4; Wolkan, S. 13 unter 4; Text in Die Lieder der hutterischen Brüder, S. 32 unter Nr. 4.

²⁸⁾ In Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder, Ithaca NY 1943, S. 64 Anm. 2; ihm folgt Neff.

²⁹⁾ im Manuskript S. 104 unter Nr. 16.

³⁰⁾ Krebs Nr. 467, S. 460 f. 10 ff.; vgl. dazu Goeters, S. 159.

6. Die Lieb' ist kalt jetzt in der Welt³¹⁾.

a) Die Überlieferung:

Die Überlieferung des Liedes, im Wortlaut einhellig, geht in der Strophenzahl des Liedes auseinander.

1. Im Ausbund von 1583, S. 313 hat es sieben Strophen³²⁾.

2. In hutterischen Liederhandschriften hat es zehn Strophen³³⁾.

b) Die Echtheit:

Die Echtheit ist umstritten. Der Ausbund schreibt es Leopold Scharnslager zu³⁴⁾, während die hutterische Tradition Häzer als Autor nennt. So kann die Echtheitsfrage nur vom Lied selbst aus entschieden werden. Der ursprüngliche Bestand des Liedes, das eine Vereimung von 1, Cor. 13, 4—8a in den Strophen 2—6 bietet, umfaßt die Strophen 1—7. Die letzte Strophe schließt mit einem Anruf der Liebe, die zuvor mit Gott identifiziert wurde, deutlich das Lied ab. Die drei weiteren, in der hutterischen Tradition erhaltenen Strophen sind offenkundig spätere Zutat.

Inhaltlich begegnen in den ursprünglichen Versen viele wörtliche Berührungen mit Häzers Schrift „Von den evangelischen Zeichen“ und mit seiner Vorrede zu „Vom Sakrament der Danksagung“, von denen die letztere ebenfalls mit einem Lobpreis der Liebe endet. Der Liedanfang findet sich wörtlich in beiden Schriften. Dies läßt Häzer mit einiger Gewißheit als den Autor des Liedes erscheinen. Da sich im Ausbund sonst keine Lieder unter Häzers Namen finden, was J. A. Ramaker³⁵⁾ wohl mit Recht mit Häzers umstrittener Einschätzung in Zusammenhang bringt, könnte man Scharnslagers Namen nur vorgeschoben haben. Denn dies ist das einzige Lied Häzers, das die Schweizerbrüder benutzten.

c) Die Entstehung:

Wegen der engen Berührungen mit den Schriften von 1525 wird man die Entstehung dieses Liedes ebenfalls in dieses Jahr ansetzen, wahrscheinlich in die zweite Jahreshälfte. Es wäre somit das erste der uns bekannten Lieder Häzers. Seine Dichtkunst wäre dann durch die Auseinandersetzungen des Abendmahlsstreits geweckt worden.

31) Nachweise: Neff, S. 231; Text in Die Lieder der hutterischen Brüder, S. 29 f. unter Nr. 1.

32) Abdruck bei P. Wackernagel III Nr. 519, S. 458.

33) Abdruck im Liederbuch, S. 29 f.

34) Wackernagel schreibt fälschlich „Scharnslager“; vgl. über ihn G. Hein: Täufer in Speyer, in Beiträge zur Geschichte der Mennoniten, Festgabe für D. C. Neff (Weierhof 1938), S. 48 ff.; auf S. 53 Anm. 14 ist das Lied erwähnt.

35) in The Mennonite Quarterly Review 1929, S. 121.

7. Sollst du bei Gott denn Wohnung han³⁶⁾.

a) Die Überlieferung:

Die Überlieferung ist im Wortlaut einhellig, geht jedoch im Liedumfang sehr weit auseinander.

1. Ein offenes Blatt um 1529 hat neun Strophen³⁷⁾. Denselben Umfang weist das Liederbuch der hutterischen Brüder auf³⁸⁾.
2. Das Magdeburger Gesangbuch von 1540 kennt sieben Strophen.
3. Die Nürnberger Bergreihen von 1551 haben fünf Strophen.
4. Das Gesangbuch Ambrosius Blaurers sowie das Zürcher und Basler Gesangbuch weisen acht Strophen auf.

b) Die Echtheit ist umstritten. Die ältesten Zeugnisse nennen keinen Autor. Erst die Schweizer Kirchengesangbücher und ein Teil der hutterischen Überlieferung schreiben es Häzer zu. Hingegen betrachtet es eine einzelne hutterische Liederhandschrift als Eigentum Leonhard Schiemers³⁹⁾. Die Echtheitsfrage kann nur aus einer Analyse des Lieds heraus erwogen werden. Die kürzeste Form, Strophe 1—5, ist eine polemische Bearbeitung des „christlichen Liedes von der Gefährlichkeit dieser Welt“ von Hans Witzst von Wertheim⁴⁰⁾ und zwar von dessen Strophen 6—10. Ist im großen und ganzen das Vorbild übernommen, so sind gerade an einigen Stellen Veränderungen vorgenommen, die ihrem Charakter nach nur aus täuferischer Polemik gegen die Reformation verständlich sind. Am bekanntesten ist der Passus in der 5. Strophe, der die dogmatische Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi eine Erdichtung des Teufels nennt⁴¹⁾! Dies und manch andere der Änderungen, die von der Versenkung in Gottes Gunst (Str. 1), von der Verfolgung (Str. 2) und von der Kraft Gottes, dem Geist (Str. 3) sprechen, erinnern an Häzers Schriften. Die Umdichtung hat noch eine 6. Strophe hinzugefügt, so daß das Altostich „Sophia“ zustandekommt, was wiederum lebhaft an die Polemik der Baruchvorrede gegen die reformatorische Theologie als Weltweisheit denken läßt. Strophe 7—8, die der Umdichtung angehängt sind, sind ganz und gar Häzer-schen Geistes. Für fast jede der Liedzeilen ist aus „Erzörn dich nit“ und „Geduld sollst han“ eine Parallele beizubringen. Vers 9 hingegen mag die Zutat eines Anderen sein.

³⁶⁾ Nachweise: Beck, S. 33 Anm. 3 unter a; Neff, S. 230 unter 1; Wolkan, S. 12 unter 1; Weis, S. 204 ff.

³⁷⁾ abgedruckt bei P. Wackernagel III Nr. 536, S. 480 f.

³⁸⁾ abgedruckt in modernisierter Form im Liederbuch, S. 28 f.

³⁹⁾ vgl. Liederbuch, S. 28 f., dem Neff folgt.

⁴⁰⁾ Text bei P. Wackernagel III Nr. 196, S. 168 f.

⁴¹⁾ vgl. I v. Döllinger: Die Reformation Bd. I (Regensburg 1848), S. 212 Anm. 12; W. Köhler „Häzer“ in Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl. Bd. II, col. 1572.

Ob also die Umdichtung des Wisstat'schen Liedes (Str. 1—6) von Häzer oder von Schiemer herrührt, ist nicht mit letzter Sicherheit auszumachen, immerhin spricht vieles für Häzer. Gewiß werden aber die angehängten Strophen 7—8 sein Eigentum sein. Zum wenigsten dies hat dazu geführt, daß ihm das gesamte Lied zugeschrieben wurde.

c) Die Entstehung:

Ist das Lied Häzers Eigentum, so wird man es wegen seiner auffälligen Geistesverwandtschaft mit der Baruchvorrede in das Jahr 1528 ansetzen müssen.

8. Auch, fröhlich laßt uns heben an⁴²⁾).

a) Die Überlieferung:

Nach Wolkan begegnet es einzig in dem mennonitischen Gesangbuch „Ein schon gesangbüchlein geistlicher Lieder“, S. 136a⁴³⁾.

b) Die Echtheit:

Das 24 Strophen umfassende Lied zeigt am Schluß der 17. Strophe das Motto Häzers. Deswegen hielten es Wolkan und Neff für ein Werk Häzers. Da das einzig bekannte Exemplar des Gesangbuches in der Berliner Staatsbibliothek durch den zweiten Weltkrieg in Verlust geraten ist, läßt sich die Echtheitsfrage nicht eindeutig klären⁴⁴⁾.

Der Herkunft des Liedes von Häzer steht sein Inhalt entgegen, der klar die Trinitätslehre bezeugt. Auch gibt es in der Tradition sonst keinen Anhaltspunkt, daß es ihm zugehörig sei. Das Motto Häzers allein läßt die Echtheitsfrage nicht positiv entscheiden, da dies auch bei Liedern späterer Autoren, unter denen Bartl Niegl, Hans Beh, Hans Schmid gen. Raiffer und Eustachius Kotter zu nennen sind⁴⁵⁾ begegnet. Man wird im ganzen eher zu einer negativen Folgerung geneigt sein.

9. Die „Lieder unter dem Kreuzgang“.

Anhangsweise muß hier noch aufmerksam gemacht werden auf eine Liederammlung Häzers, die etwa 1528 unter dem Titel „Reime bzw. Lieder unter dem Kreuzgang“ im Druck erschienen sein muß⁴⁶⁾. Wir besitzen aus ihr,

42) Nachweise: Neff, S. 230 unter 7; Wolkan, S. 13 f. unter 7.

43) Beschreibung bei Wolkan, S. 90.

44) Wie erfahren, daß es Joh. P. Classen, Winnipeg, gelungen ist, eine ältere Auflage des „Gesangbüchleins“ zu entdecken. Dr. E. Crous verdanken wir zur Korrektur eine Photokopie der entsprechenden Seiten (150 recto bis 151 verso) des Gesangbuches. Die Berührungen des Liedtextes mit Häzer'schen Schriften bestehen samt und sonders in Biblizismen, sind also keine absolut tauglichen Kennzeichen. Gegen Häzers Autorschaft spricht noch besonders die Hervorhebung der Glaubensaufe in der 7. Strophe.

45) vgl. A. F. F. Zieglschmid im Manuskript seiner Neubearbeitung der Lieder der hutterischen Brüder, S. 100 zu Nr. 15.

46) vgl. dazu Goeters, S. 138 f.

da der Druck nicht mehr aufzufinden ist, nur eine kurze Probe, die einen gänzlich anderen Liedcharakter zeigt, als wir ihn in den anderen, oben besprochenen Liedern Hähers kennenlernen, nämlich den des theologischen Lehrgedichts. Daß eins von den uns bekannten Liedern in diese Sammlung aufgenommen ist, ist unwahrscheinlich. Auch in der täuferischen Geschichtsüberlieferung fehlt von dieser Sammlung jede eigene Kenntnis, man zitiert nach Sebastian Franks Chronik.

III.

Ludwig Häfers Bedeutung als Liederdichter ist nicht unbeträchtlich. Sowohl unter den Vertretern der schweizerischen Reformation als auch unter den Dichtern der früheren Täuferbewegung nimmt er einen hervorragenden Platz ein. Neben der Zahl seiner Lieder ist auch seine künstlerische Gestaltungskraft beachtenswert. Sie reicht vom beißenden Spott über zeitgenössische Lehrmeinungen bis zum tief sinnigen Märtyrerv lied, von der Vereimung biblischer Texte bis zum theologischen Lehrgedicht.

Drei seiner Lieder, die wohl aus den Jahren 1527—1528 stammen, haben Eingang in kirchliche Gesangbücher gefunden, worunter das bekannteste, „Erzürn dich nit, o frommer Christ“, zum Stammbestand der süddeutschen Psalmenvereimungen gehört. Von besonderem Interesse sind die drei Lieder aus dem Gefängnis, die Häfers Empfindungen kurz vor seinem Tode widerspiegeln. Sie sind Geschichtsquellen ersten Ranges in dem Sinne, wie wir es oben gekennzeichnet haben. Sie fallen unter den anderen Liedern durch die Verwendung des Altostichs als besondere Gruppe auf.

Während Häfers Andenken bei den Schweizerbrüdern rasch erlosch — dies zeigt sich in der Zuschreibung eines Liedes an Scharnslager —, ist es bei den mährischen Hutterern treulich gepflegt worden. Einige Lieder tragen in ihrer Überlieferung Spuren davon an sich. Als Liederdichter ist er dort sogar noch vorbildhaft wirksam geworden. Ein Martin aus Bielgarten und Caspar Schuster, die 1538 den Märtyrertod starben, haben sich „Erzürn dich nit“ in einem Lied zum Vorbild genommen⁴⁷⁾. Der liederreiche Wolf Sailer (gest. 1550) hat einmal „Lug, Herr“⁴⁸⁾ und zweimal „die Lieb' ist kalt“⁴⁹⁾ nachgedichtet. Dies beweist, daß Häfers Lieder auch in der Folgezeit in regem Gemeindegebrauch geblieben sind. Sie finden sich noch heute in den Gesangbüchern der hutterischen Brüder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bei ihnen hat der Mann, dessen Zugehörigkeit zu den Täufern und dessen Lebensausgang im Zwielicht stand, durch seine Lieder eine erbauliche Wirkung ausgeübt.

⁴⁷⁾ Die Lieder der hutterischen Brüder, S. 86 f.

⁴⁸⁾ ebendort, S. 222 f.

⁴⁹⁾ ebendort, S. 190 f. und S. 201.

Neues zur Theologie des Täuferturns

Von Friz Blanke

Eine Besprechung des Buches von Jan J. Kiviet, Pilgram Marbeck. Ein Führer in der Täuferbewegung der Reformationszeit. Kassel, J. G. Duden, 1958. 174 S. DM 6.—

Vor sechzig Jahren machte der Grazer Professor der Geschichte Johann Loserth zum ersten Mal auf die vergessene Gestalt Pilgram Marbecks aufmerksam. Seitdem sind achtzehn Zeitschriftenaufsätze über Marbeck und seinen Kreis erschienen. Nach diesen Vorarbeiten war eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung Pilgram Marbecks und seines Einflusses fällig. Dieser Aufgabe hat sich der niederländische Baptista Jan J. Kiviet unterzogen.

Pilgram Marbeck ist in der Kirchengeschichte des Reformationszeitalters eine außerordentliche Erscheinung. Er war von Beruf Ingenieur, der durch sein ganzes Leben als Fachmann für Bergbau, Wasserbau und Holzversorgung seinen Unterhalt verdiente. Daneben war er ein Täuferführer, und zwar derjenige, der das umfangreichste theologische Schrifttum, das uns aus der Feder eines Täufers des 16. Jahrhunderts erhalten ist, hinterlassen hat. Also eine Persönlichkeit, in der Theologie und Technik nebeneinanderhergingen.

Im folgenden gebe ich eine Inhaltsangabe der Arbeit Kiviets und nenne bei jedem Kapitel die Punkte, wo Kiviet die Forschung gefördert hat.

In Kap. I wird dargetan, daß in der bisherigen Täuferforschung die Frage nach der Theologie der Täufer noch offen geblieben ist. Zwar haben (Kap. II) Lüdemann (1897) und Bergfried (1938) die Theologie des Täuferturns behandelt, aber in wissenschaftlich ungenügender Weise, ungenügend darum, weil sie ihrer Forschung nicht den richtigen Quellenstoff zugrunde legten. Lüdemann und Bergfried benützten in erster Linie die täuferischen Gemeindegeln. Aber diese enthalten keine eigentliche Theologie. Aber hat denn das Täuferturn überhaupt eine eigene Theologie entwickelt? Ja, aber nur dort, wo es sich mit seinen Gegnern auseinandersetzte, z. B. in den Schriften von Balthasar Hubmaier, Hans Denck und Pilgram Marbeck. Die Täufer trieben Theologie nur in der Form der Polemik (Kiviet sagt: der Eristik). Kiviets Absicht ist es, die theologischen Gedanken, wie sie sich aus den eristischen Werken Marbecks erheben lassen, in ihrem inneren Zusammenhang darzustellen.

Doch zuerst entwirft er Marbecks Biographie (Kap. III und IV). An Hand der Quellen, die Loserth und Widmoser veröffentlicht haben, wird das Aufkommen der Reformation in Marbecks Vaterstadt Rattenberg (Tirol) zum ersten Mal genau untersucht. Sodann wird gezeigt, wie das Täuferturn von Oberösterreich her in Tirol eingedrungen ist. Dadurch wird ein besserer Einblick in den religiösen Werdegang Marbecks ermöglicht. Die Straßburger Zeit ist ebenfalls aus den Quellen neu gezeichnet, indem die Ereignisse und Gespräche nach ihrem historischen Ablauf geordnet werden.

In Kap. V werden Ursprung und Wesen der süddeutschen (oder oberdeutschen) Täuferbewegung behandelt. Der Zusammenhang mit dem Thema ist der, daß Marbeck in der Hauptsache unter den süddeutschen Täufern wirkte. Es liegt Riviet daran, herauszuarbeiten, daß das süddeutsche Täuferum eine ebenbürtige und selbständige Strömung neben dem schweizerischen Täuferum gewesen ist. Die Schweizer stritten mit Zwingli über das *sola scriptura*, die süddeutschen mit Luther über das *sola fide*. Während im schweizerischen Täuferbereich der Begriff der Freikirche als staatsfreier Kirche im Vordergrund steht, wird in Süddeutschland die Freikirche als Freiwilligkeitsgemeinde theologisch durchgedacht.

Die geistigen Führer des süddeutschen Täuferums waren Hans Dend und Hans Hut. Hut war von der eschatologischen Predigt Thomas Münzers, Dend von der spätmittelalterlichen „Theologia Deutsch“ beeinflusst. Den Gedanken der Glaubenstaufe aber und den einer eigenen neuen Gemeinschaftsbildung hatten beide durch Balthasar Hubmaier, der wieder von den Zürcher Täufern angeregt war, empfangen. So entstand der zwischen dem Luthertum und dem Biblizismus der Schweizer Brüder mitten inne stehende, spiritualistisch gefärbte süddeutsche Täuferkreis. Es ist ein Verdienst Riviets, von dieser Gruppe zum ersten Mal ein deutliches Bild entworfen zu haben.

In Kap. VI kommt „Die Vorgeschichte des Marbeck-Kreises“ zur Sprache. Hier wird gezeigt, daß aus dem süddeutschen das niederdeutsche und niederländische Täuferum (mit Melchior Hofmann als Führer) hervorging und daß die individuellen Spiritualisten, wie Bänderlin, Entfelder und Sebastian Franck, wahrscheinlich einen Freundeskreis bildeten (die „Bänderlinschen“). Bisher hatte man Sebastian Franck nicht recht einzuordnen gewußt. Während man herkömmlicherweise alle nebenkirchlichen Bewegungen der Reformationszeit in denselben Topf warf, ist Riviet bemüht, eine zutreffende Gliederung und Abgrenzung der verschiedenen Gruppen zu geben.

Thema des VII. Kapitels ist „Der Marbeck-Kreis“. Oberdeutsche Täufer vereinigten sich unter Marbecks Leitung zu einem festen Kreis der Marbeck-Anhänger. Sie trugen einen eigenen Namen: Pilgramiten, auch: Christgläubige Bundsgenossen. Marbecks Ziel ging aber über die Bildung einer neuen Täufergemeinschaft hinaus. Er erstrebte den Zusammenschluß aller Täufer, wobei das Eigenleben der einzelnen Gruppen unangetastet bleiben sollte. Diese Einigung des Gesamttäuferums ist in den Jahren 1554/55 auf Versammlungen in Straßburg verwirklicht worden. Marbeck hat diese Krönung seines Wirkens noch selbst erlebt. Er starb 1556. Bisher waren bloß die Unionsversuche von Menno Simons bekannt. Erst durch Riviet erfahren wir, daß auch Pilgram Marbeck sich diese Aufgabe gestellt und daß er sogar mehr Erfolg als Menno gehabt hat.

In dasselbe VII. Kapitel ist auch die Darstellung der Entstehung der wichtigsten Hauptschriften Marbecks einbezogen. Die „Testamentserläuterung“ ist gegen die Lutheraner, die „Verantwortung“ gegen Schwendfeld gerichtet. Marbeck steht also zwischen dem Schwendfeldschen Spiritualismus

und dem Luthertum mitten inne. Riwiet hat die Daten der Abfassung der „Testamentserläuterung“ und des zweiten Teils der „Verantwortung“ neu festgestellt und außerdem die Reihenfolge der Bücher und Briefe, die vonseiten Marbeds und Schwendfelds und ihrer Parteigänger gewechselt wurden, besser geordnet. In Kap. VIII wird das „Schrifttum des Marbed-Kreises“ nach Inhalt, Quellen, Druckorten, Entstehungszeit und Verfassern untersucht.

Die zweite Hälfte des Riwietschen Buches ist der Theologie Marbeds und des Marbed-Kreises gewidmet. Kapitel IX trägt die Überschrift: Der Bundesgedanke. Marbed kennt keine Lehre von Gott oder vom Menschen, sondern er geht davon aus, daß wir Gott und den Menschen nur in ihrem gegenseitigen Auseinanderbezogensein kennen. Gott spricht und handelt, und der Mensch antwortet, sei es im Gehorsam oder im Ungehorsam, dem sprechenden Gott. Die Bibel umschreibt dieses Verhältnis mit dem Begriff des Bundes. Zwingli und später Coccejus betonten die Einheit des alt- und neutestamentlichen Gottesbundes. Marbed lehrt die radikale, wesentliche Verschiedenheit zwischen dem Alten und dem Neuen Bund. Im Alten Testament war ein ganzes Volk auserwählt. Im Neuen Testament ist nur derjenige auserwählt, welcher glaubt. Marbed begründet damit den Gedanken der Freiwilligkeitsgemeinde.

Bisher haben die Forscher die Bedeutung, die der Bundesgedanke im Täufertum (bei den Melchioriten, Hutterischen Brüdern, aber vor allem bei Marbed) hatte, nicht erkannt; so z. B. erwähnt F. H. Littell in seiner Untersuchung „The Anabaptist View of the Church“ (1952) davon gar nichts. Der eigentliche Urheber der von der Verschiedenheit des Alten und Neuen Bundes ausgehenden Bundestheologie war, wie Riwiet zeigt, Hans Denck.

Auf der Voraussetzung des Bundes beruht Marbeds Ansicht von der Gemeinde, von der Taufe und vom Menschen (Kapitel X, XI, XII). Obwohl Marbed die Gemeinde verteidigt, die sich aus freiwillig beigetretenen Mitgliedern zusammensetzt, ist er doch nicht der Meinung, daß diese Freiwilligkeitskirche lezlich durch den Entschluß der Teilnehmer zustande komme. Sondern die Initiative hat der Heilige Geist. Er sammelt die Gemeinde durch das äußerlich gepredigte Wort (das geht gegen die Spiritualisten), aber das Wort ist in seiner Wirkung abhängig von der gläubigen Annahme durch den Hörer (das geht gegen die Lutheraner, wie Marbed sie versteht). Die Antwort des Menschen auf das Rufen des Geistes ist der Anschluß an die Gemeinde. Marbed kennt keine individualistische Frömmigkeit. Es gibt Nachfolge Christi nur in und mit der Gemeinde der Heiligen.

Unter „Heiligen“ versteht Marbed Menschen, die sich für Christus entschieden haben und ihm in der Kraft des Geistes nachfolgen. Da bei diesen „Heiligen“ der Rückfall in die Sünde jederzeit möglich ist, so darf man nicht Marbed (sowenig wie den übrigen Täufern) Perfektionismus vorwerfen. Es gibt täuferische Kirchenhistoriker (z. B. John Horsh), welche die Wehrlosigkeit und Staatsabstinenz aller Täufer der Reformationszeit behaupten. Das

ist aber einseitig. Die süddeutschen Täufer (Dend, Hubmaier, Marbeck) haben den Schwertgebrauch nicht grundsätzlich abgelehnt. Marbeck z. B. verwehrt es den Gliedern seiner Gemeinde nicht, obrigkeitliche Ämter zu bekleiden — er stand ja selbst fast während seines ganzen Lebens in den Diensten weltlicher Behörden —, er verlangt aber, daß sich Magistratspersonen nicht in religiöse Angelegenheiten einmengen.

„Zur Problematik der Taufe“ (Kap. XI). Die Schweizer Täufer waren, als sie die Reihenfolge: zuerst Glaube, dann Taufe aufstellten, biblizistisch vorgegangen: Es steht so geschrieben. Marbeck greift dieselbe Frage theologisch an. Die Taufe ist ihm ein gegenseitiger Akt: die Bundschließung Gottes mit dem Menschen und die Bundschließung des Menschen mit Gott. Damit ist die Säuglingstaufe ausgeschlossen. Die Wiedergeburt geschieht nicht durch Taufe, sondern durch den Glauben, aber durch die Taufe wird der gläubig gewordene Christ in den Bund mit Gott einverleibt, und insofern hat die Taufe bei Marbeck eine mehr als nur symbolische Bedeutung.

Im letzten Kapitel, dem XII. („Der Mensch außerhalb des Neuen Bundes“), kommt es Riwiet darauf an, die beiden Pole aufzuweisen, um die sich Marbecks theologisches Denken dreht. Diese Pole sind nicht Gottes Wirken und das menschliche passive Empfangen, sondern Gottes Entscheidung und des Menschen Entscheidung. Dies ist aber, was den Menschen angeht, nicht pelagianisch zu verstehen, sondern es ist Marbeck bewußt, daß dem Menschen erst durch die Begegnung mit Christus die Möglichkeit zur Entscheidung geschenkt wird.

Riwiets Untersuchung ist, wie vorstehende Überschau gezeigt hat, ein Neubruck auf breiter Front. Sowohl die biographisch-historische erste Hälfte der Arbeit als auch die dogmengeschichtliche zweite kommen zu Ergebnissen, die, von einzelem abgesehen, der Täuferforschung bisher unbekannt waren. Damit soll nicht gesagt sein, daß Riwiets Darstellung in allem das letzte Wort für sich beanspruchen könne: das Problem des Spiritualismus (im zweiten Teil der Arbeit) scheint mir noch nicht völlig ins reine gebracht zu sein. Auch in bezug auf Marbecks Abgrenzung gegenüber Luther und dem Luthertum (ebenfalls in der zweiten Hälfte) bleiben noch Fragen offen. Auf's Ganze gesehen, ist aber Riwiets Wiedergabe der Marbeck'schen Theologie überzeugend und dazu erfreulich durchsichtig, wie überhaupt die ganze Darstellung durch einen klaren und raschen Fortgang der Gedanken und Beweisführungen ausgezeichnet ist.

Als Riwiet seine Abhandlung bereits beendet hatte, entdeckten Dr. G. Goeters und Dr. H. Jast in der Bürgerbibliothek in Bern einen Handschriftenband, der von Marbeck selbst und aus dem Marbeck-Kreis stammende Briefe und Schriften enthält¹⁾. Riwiet hat diesen Codex nachträglich noch durchgesehen und erklärt in einem Nachwort seines Marbeck-Buches, daß die neu aufgefundene Sammlung viele seiner bereits vorher niedergeschriebenen Beobachtungen bestätige.

1) Arch. f. Ref.-Gesch. 47 (1956), S. 212—242.

Täufer im bergischen Amt Blankenberg/Sieg

Von Walther Rösler

Im 12. und 13. Jahrgang dieser Zeitschrift haben wir die Geschichte der Täufer im bergischen Amt Löwenburg im Siebengebirge kennen gelernt. Das war keine isolierte Täuferniederlassung, vielmehr versprechen die Akten über die Nachbargebiete auch noch interessanten Ertrag. Sie sind im Zusammenhang nie, höchstens was einzelne Szenen und Personen anlangt, bisher bearbeitet worden. Wir wenden uns diesmal dem Amte Blankenberg zu, das 1363 durch Pfandschaft in den Besitz des bergischen Herrscherhauses gelangt war. Es schließt nordöstlich an das Amt Löwenburg an. Malerisch und verhältnismäßig gut erhalten erhebt sich auf den Höhen, die das Siegtal im Süden begleiten, das Städtchen Blankenberg mit seiner Dynastenburg am Steilhang nach dem Siegtale zu. —

Bereits im 12. Jahrgang haben wir gesehen, welche gesetzgeberische Maßnahmen die bergische Regierung hinsichtlich der Täufer getroffen hat; wir können uns hier auf die Verweisung beschränken. Wir haben auch schon gesehen, wie wenig wirksam die Maßnahmen der Regierung waren. —

Unsere Geschichte beginnt im Jahre 1552 mit vier Märtyrern; wir schlagen in Tileman van Braghts berühmter Märtyrerkronik nach und finden da zu diesem Jahr verzeichnet: „Willem van Bierd, Christoffel uyt de Geislen, Christiaan uyt den Eukeraat, en Tielman uyt den Nunkerken, dese vier Broederen zyn t'samen op eenen dag tot Blankenburg met het swerd gericht: om het getuygenis Jesu Christi/ hebben sy den dood vrywillig geleden, en met haer bloed betuygt¹⁾.“ Wir erfahren keine richtigen Familiennamen, nur Herkunftsbezeichnungen, aber diese führen zu interessanten Rückschlüssen²⁾. B i e r d: Ort mit Kapelle, zur Pfarre Lohmar an der Agger gehörig — G e i s l e n ist Geistingen bei Siegburg — E u k e r a a t ist Ackerath — N u n k e r k e n ist nicht so eindeutig, aber am ehesten Neunkirchen nördlich Blankenberg — und dann liegen diese vier Orte alle in diesem Amt: d i e M ä r t y r e r s i n d e i n h e i m i s c h! Keine Andeutung, von woher die täuferische Missionierung dieses Gebiets ausgegangen sein könnte! Entsprechendes haben wir für das Amt Löwenburg festgestellt³⁾.

Die Geschichte der Täufer im Amt Blankenberg vollzieht sich etwas abweichend von der der Täufer im Amt Löwenburg insofern, als der Herzog Wilhelm 1565 persönlich in seinem Schloß zu Blankenberg, das als Jagdaufenthalt diente, anwesend war⁴⁾, während nicht überliefert ist, daß er sein Amt Löwenburg jemals besucht hätte — der Sinn für Natur Schönheiten war

1) Tileman van Braght: „Het Bloedig Tooneel of Martelaars Spiegel der Doops-Gezinde of Wereloose Christenen“ — 2te, Amsterdam, 1685 — S. 132.

2) Das Folgende nach freundlichen Mitteilungen von Herrn Studienrat D. Heinrich Blahs, Arefeld.

3) Jahrgang 13, Seite 44.

4) Jahrgang 12, Seite 11.

seiner Zeit noch völlig fremd. Er hat sich persönlich für die Bekämpfung des Täuferturns interessiert. Ihm stand der Amtmann Heinrich von Vinsfeld zur Seite⁵⁾ der sich im Gegensatz zu seinem Kollegen in Löwenburg energisch in diesem Sinne betätigte. Der Herzog befiehlt ihm unter dem 29. Januar 1565, die Edikte gegen die Sektierer aller Art streng durchzuführen⁶⁾.

Zunächst wird aber auch hier in erster Linie die Bekehrung der Täufer, nicht ihre Bestrafung, betrieben. Es wird der wegen seiner milden Gesinnung gegenüber Andersgläubigen bekannte katholische Gelehrte Georg Cassander ausersuchen, die in Blankenberg gefangenen Täufer zu belehren, ein Mann, der schon mehrfach für dergleichen Aufgaben eingesetzt worden war⁷⁾. Aber dieser lehnt mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit ab. In einem Schreiben des Herzogs an seine Räte zu Düsseldorf vom 8. Juli 1565 heißt es, daß Cassander nochmals zu ersuchen sei, sich nach Blankenberg und in's Jülich'sche zu begeben. Man solle ihm ein Schiff zur Reise von Köln nach Bonn zur Verfügung stellen; von dort solle ihn „eine gemächliche Karre“ nach Blankenberg fahren, wo er „ein bequemes Gemach an der Erden gelegen“ erhalten solle⁸⁾. Aber es wurde nichts daraus, und Cassander ist auch im folgenden Jahre gestorben.

Die Aufgabe fiel Peter Lo zu, einem Mann, der selber zeitweise der Wiedertäufererei angeklagt worden war und sich später durchaus für die Reformation entschied⁹⁾. Er verhandelte mit den Täufem vom 13. bis zum 24. Junj in Blankenberg, später in Bensberg. In Blankenberg war sein Gegenspieler ein gewisser Merten aus dem Kirchspiel „Lomer“ (Lohmar) in diesem Amt. Peregrinus Wilach, Pastor zu Düsseldorf, berichtet darüber dem Georg Cassander. Der „Satrapa“ (Amtmann) habe für nützlich befunden, daß er — Wilach — sich mit einem von ihnen brüderlich und freundlich unterhalten möge. Aus dem Gefängnis sei ein Wiedertäufer namens Martin vorgeführt und vom „Praefectus arcis“ (Burgvogt) vernommen worden. Er sei hingewiesen worden auf die mehrfachen Unterredungen mit gelehrten Leuten, man wolle ihm nochmals Gelegenheit geben, sich zu belehren. Martin antwortete, daß er Herrn Peter Lo ausführlich auf diese Frage geantwortet habe, es sei nicht notwendig, das alles zu wiederholen, da dies schriftlich niedergelegt und dem Fürsten übergeben sei. Er tadelte darauf schwer die Sitten der Leute und die Mißbräuche der Kirche, die Verunreinigung der Priester durch ihre Verbrechen. Die Kirche sei durch und durch verseucht, man sollte eher von einer heidnischen, als von einer christlichen Kirche sprechen. Wilach gab zu, daß dies nur zu wahr und offenkundig sei, als daß es geleugnet

⁵⁾ freundlicher Hinweis von Herrn Studienrat D. Blahs, Krefeld.

⁶⁾ Otto R. Redlich: „Zur Kirchenpolitik des Herzogs Wilhelm V. (Verordnungen aus den Jahren 1562—1574)“ — Zeitschrift des Berg. Gesch. Vereins XLII — 1909 — S. 178 f.

⁷⁾ vergl. Menn Lex. I., S. 334.

⁸⁾ Karl Rembert: „Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich“ — Berlin, 1899 — S. 546 f.

⁹⁾ Menn. Lex. II., S. 674, wo die Angaben über die Vernehmung des Martin aber unrichtig sind — siehe den folgenden Text!

werden könne, aber Mißbräuche habe es in der Kirche schon zu Zeiten Moses, David's, der Propheten und Christi gegeben, aber man hätte damals auch nicht deswegen die Kirche verlassen, sondern sie nach Kräften von diesen Fehlern gesäubert, fromme Leute seien dagegen aufgetreten. Am folgenden Tage fragt Wilach den Martin, was er von Herrn Petrus (Lo) gehört habe über die Kindertaufe, ob er noch deren Verächter geblieben sei? Martin antwortete ziemlich bescheiden, er habe von ihm folgendes gelernt: die Kinder des Gläubigen seien ohne Fehl und könnten ohne die Taufe selig werden, denn sie seien heilig und gesegnet durch den Glauben der Eltern. Wilach fragte, ob nicht Herr Petrus zu diesem Dogma einige Einschränkungen gegeben habe. Martin antwortete bestimmt mit nein. Wilach fragte sodann den Amtmann auf lateinisch, ob sich das so verhalten habe, der auch diesem glatt zustimmte. Wilach vertagte darauf die Fortsetzung des Gesprächs bis zur Ankunft des Peter Lo; ihm schienen wohl dessen Ansichten mehr denen der Täufer, als dem Dogma der katholischen Kirche zu entsprechen. Als dieser dann wirklich am 18. August gegen 8 Uhr morgens erschien, fragte er ihn sogleich, ob er den Wiedertäufern dieses Zugeständnis gemacht habe, Lo gab keine eindeutige Antwort. Darauf wurde Martin wieder vorgeführt. Wilach fragte ihn, ob er bekenne, daß Herr Petrus gesagt habe, die Kinder brauchten nicht getauft zu werden, weil sie von gläubigen Eltern erzeugt seien? Martin gab zu, daß sich dies so verhalte, und zwar mit folgender Begründung: aus gesegneter Wurzel erwachsen gesegnete Zweige, glaubenstreue Eltern sind gesegnet und gottergeben. Herr Petrus sagte, er habe so etwas vom Unterschiede der Kleinkinder von Heiden von denen der Christen gesagt, aber Wilach hatte den Eindruck, daß Lo bald so bald so mit den Wiedertäufern verhandelte und seine Ansichten nicht weit von denen seiner Widersacher abwichen. Da seien Leute zum Bekehren eingestellt, die selber bekehrt werden müßten! Lo habe versucht, den Wiedertäufern einzureden, Kinder hätten einen eigenen Glauben, und zwar folgendermaßen. Christus habe Wehe gerufen über den, der Kinder zu Fall bringt, die an ihn glaubten (Matth. 18, V. 6). Aus dieser und anderen Stellen schloß Lo, daß die Kinder getauft werden müßten. Die Disputation erstreckte sich auch auf das Menschliche in Christi Wesen, in dieser Hinsicht pflichtet Wilach dem Lo bei. Auch in Wilach's Abwesenheit habe Lo disputiert, von anderen habe er — Wilach — gehört, daß Lo da nach der Weise seines „Vaters“ Luther über den Papst und die Päpstlichen hergezogen sei. „Tu bist ja nicht getauft auf des Gottlosen Papst Namen, oder einiger Pfaffen Namen . . .“¹⁰⁾ Das Religionsgespräch mit den Täufern hatte keinerlei Erfolg.

In einem undatierten Protokoll¹¹⁾ lesen wir folgendes: „Gefangen zu Blankenberg. — Thieß Kesselbussler, so vnden In Sanct Joriss Thorn sitzt, Ist widergetauft, vnd hatt auff vielseltigen Herr Peters Loe vnd des Lantdechans zu Gulich Ime auß der heiligen schrifft gethanen Christ-

10) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXXIV (1899), S. 9 ff.

11) Staatsarchiv Düsseldorf — Jülich-Berg II — Nr. 239a — fol. 144 ff.

lichen bericht, von solichen vnd andern gewelichen Irthumben nit abstehen wollen, Sonder halsstarrig dabei verblieben, vnd wiewoll er nit gelehrt noch lesen vnd schryuen kan, so Ist er doch durch die verfuereische Lehrer dermassen Informirt, das er von den sachen also weiß zu reden, das er viell einfeltige vort verfuereen kundte, Vnd als seine hausfrau Ime In solichen Irthumb nit hatt anhangen wollen, hatt er Ir In das Rußduppen (mit Zuchten zu reden.) hoffirt(?), Als auch ein frau Ime zehn alb (Albus) schuldig gewesen, hatt er derselben eigener thatt/ eine Rhoe abgenommen, vnd fur sechs thaler verkaufft, welch gelt er auch mit einander behalten/ —

Peter Rademacher auß dem Kirspell Duerpleiß (Oberpleiß), so gleichfalls wiedergetaufft, Ist bei zeiten des Amtmens Gulich zu Blankenberg In haftung gewesen, vnd wiewoll er sich domals verburt, den Irthumb zu verlassen, oder das Landt zu reumen, wie er auch eine Zeit lang sich außlendig gehalten, So Ist er doch vngheorsamlich wider Inkommen, vnd zu hauß und hoff sich gesetzt, pleibt auch bei seinem Irthumb beharrig,

Als dritter folgt ein Mann, den wir schon kennen gelernt haben: „Meerten“ auß dem Kirspell Lomer (Lohmar) Ist der Jenig, so zu Blankenberg auf dem Schloß vber Ime beschenehen ernsten beuelh, nit In die Kirch gewolt, Vnd als man Ime sambt etlichen andern In den Sall furnemen müssen, hatt er sich gantz widerstrebich gegen herrn petern Loe gehalten, vnd soll der Vnderlehrer einer mit sein, derwegen mein gnedigster Fürst vnd herr volgens demselben ankunemen beuolhen,

Es folgen noch Protokolle über Täufer aus den Ämtern Porz und Steinbach, die in Blankenberg gefangen saßen; wir wollen darauf hier nicht eingehen, uns vielmehr streng an das Thema „Täufer im Amt Blankenberg“ halten.

Bei den Akten des Staatsarchivs Düsseldorf¹²⁾ befindet sich auch eine Verteidigungsschrift der Täufer. Sie bekennen, daß alle Obrigkeit von Gott gesetzt ist. Sie berufen sich auf Christus als ihren Lehrmeister, der sein Testament mit seinem Blute besiegelt hat. Die Bräuche der wahren Kirche seien aber verändert und die Hirten, die sie regieren und beherrschen, „spaltig“, ihre Lehre nicht übereinstimmend. Greuel seien an der Heiligen Statt getreten und Heiden seien in des Herrn Erbteil gefallen, sein heiliger Tempel verunreinigt und aus Jerusalem ein Steinhaufen gemacht. Sie bitten den Fürsten ehrerbietig, die rechte Ordnung und Bräuche Jesu Christi zu handhaben. Sie seien fälschlich des Raubes beschuldigt. Etliche ihrer Brüder hätten bei gesunden Tagen und „in ihren abscheit“ (Testament) ihre Mobilien der Gemeinde übergeben, „daß ihre Kinder in der Zucht mochten erzogen werden“. In dieser Weise wehren sie sich offenbar gegen den Vorwurf der Gütergemeinschaft. Auch auf ihre Armenpflege weisen sie ihn hin — alles Zeichen, daß eine organisierte Gemeinde vorhanden war.

12) ebenda, Nr. 250 — fol. 13 ff.

Die Regierung läßt sich herab, die Verteidigungsschrift zu beantworten¹³⁾ —, „den boßhafftigen Irrigen vnd auffrührerischen vurnehmen vnd thesen zu begegnen vnd zu wheren“. Sie rügt das „vnonludliche schreiben“ der Täufer, das allerhand Zusammengeflücktes enthalte — nicht zu Unrecht, denn die Verteidigungsschrift ist ungeschickt abgefaßt und schlecht disponiert. Es wisse „der dichter dieser mit verblumten worten, vnd ihm schein, das solches der wahrheit sol gemess sein, sich in ein Engel des lichts — zu verstellen.“ Die Täufer werden der „Zusame rottung vnd falsche bruderschaft“ beschuldigt. Auch der Fürst suche bei dem Testament Christi des Herrn und Heilands zu bleiben. Die „gotlose lehr, von der glaubigen Rhndertauff“, der „kezerischen widdertauff, Verleugnung der wharen ergewertigkeit Christi ihn seinem Abendmahl“ werde in der Verteidigungsschrift nicht erwähnt. Zusammfassend wird das Verfahren der Täufer als Gotteslästerung und Auf- ruhr bezeichnet.

Soviel wir über die Ereignisse des Jahres 1565 hören, so schweigsam sind die Akten hinsichtlich der folgenden Jahrzehnte. Wir können daraus folgern, daß die damaligen Vorgänge nicht zu einem Martyrium geführt haben, ja, daß die Täufer lange Zeit stillschweigend geduldet wurden. Diese Auffassung wird auch bestätigt durch die zeitlich nächste Nachricht, die wir von den Täuf- fern im Amte Blankenberg haben: es ist ein Erlaß des Pfalzgrafen an den Amtsverwalter dort, datiert von Düsseldorf, 1623, Januar 29. Da heißt es: „der Pfalzgraf habe am 27. Septemember 1622 an den Amtsverwalter wegen Niederlegung der im Kirchspiel Eitorf bei Rudern im Busch¹⁴⁾ erbauten Be- hausung geschrieben, Nun vernehme er, daß die Behausung noch stehe, und daß, wie zu vermuten, dort wiedertäuferische Zusammenkünfte und Predigten gehalten würden. Daher ergehe von neuem der Befehl, die Behausung nie- derzureißen¹⁵⁾.“ Die Täufer konnten damals also wagen, einen eigenen Pre- digtraum zu benutzen, wenn dieser auch versteckt lag.

Damit nahte aber auch die Zeit verhältnismäßiger Duldung ihrem Ende: das nächste Dokument, das uns zur Verfügung steht, ist die Täuferliste vom Jahre 1637, die im Wortlaut hier folgen mag.

Neuenkirchen vndt Seelscheidt

1. Erstlich Wilhelm Bullenweber in der Bircken hatt Rein geraidt gueter¹⁶⁾ Weg(en) des Kriegs weßens behalten, aber seine Erbgüetter¹⁷⁾ seindt vn- gefehr werth 800 thler. Colnisch
2. Dohr Heinrichs Peter hatt Rein lebendigh beest¹⁸⁾, aber hatt woll an Erb- guetern 1000 thlr. Col.

¹³⁾ ebenda, fol. 17 ff.

¹⁴⁾ die Ortslage hat sich nicht näher bestimmen lassen.

¹⁵⁾ Rembert, a. a. O., S. 447 Anm. 1, nach Ludwig Keller: „Die Reformation und die älteren Reformparteien“ — 1885 — III. S. 259 (Nr. 203).

¹⁶⁾ Mobilien.

¹⁷⁾ Knechtschaften.

¹⁸⁾ Rindvieh, ohne verächtlichen Nebensinn — auch der Ausdruck „Kuhbeesten“ war gebräuchlich.

3. Peter Kuland zu Wolperdt hatt woll an guettern 500 thlr. Col.
4. Heider Wilhelm zu wandt seindt seine geraide guetter genohmen, aber in der Erbschafft vngesehr ad 1000 thlr. Col.
5. Johan Schumacher zu wandt seindt seine geraide guetter genohmen aber an Erbgutern vngesehr 400 thlr. Col.
6. Thilman zu Dahll hatt Sich von dem Catholischen glauben abgewandt, vndt zu den Wiederteuffen begeben, hatt sonderlich nichts, als vngesehr mit der frawen an bahrem geldt bekommen. ad 400 thlr. Col.
7. Im Kirspell Seelscheidt Ist Johangen Kollen zu Weygardt, deßen guetter vngesehr werdt seindt ad 1000 thlr. Col.
8. Corstgen im Dorp zu Seelscheidt deßen guetter vngesehr werth seindt ad 500 thlr. Col.
9. Peter Weber zu Stein deßen guetter vngesehr wertht seindt ad: 400 thlr. Col.

Geistingen

1. Thonis Weffer zu Aldenbredung vngesehr an gereidt vndt vngeraidt¹⁹⁾ 250 thlr. Col.
2. Wefers Johannes so beym Vatter auß vndt eingehet, auch niemandt vmb seine gueter wissenschaft kan haben, sondern gehett mit beinen¹⁹⁾ vndt Artzeney etwas vmb —
3. Seines Bruders haußfraw so mit vff die Lehr gehett —
4. Arnoldt in der Weingartzgassen vmbtrent mit geraiden vndt vngeraiden — 300 thlr. Col.
5. Rutger Leinenweffer zu happerschoß so kein Erb hatt, an geraiden 30 thlr. Col.
6. Johan in der Ruhrenbach, welches sachen mir vnbewustt —
7. Michell vff dem Reißprich ganz gering von allen — — —

Ehtorff

1. Henrich hermans sohn zu Halff ein Wiedertauffer, welcher zimbllicher massen mit guetter versehen.
2. Theiß im Kelterhauß ein Wiedertauffer welcher auch zimlich seßhaftt, aber nicht wie Herman.
3. Jost zu Deckerspach ein Wiedertauffer Ist aber ein alter und armer gefell.

Menden

1. Ein Wiedertauffer so ein Korbmacher hatt nichts zum besten, siz in einem bachhauß, vnnnd ist sein fraw wohl ein halb Jahr Kranck gewesen.

¹⁹⁾ wohl soviel wie „Bienen“.

2. 3. 4. Noch drey haußgeseßen im Kirspell Menden so wiedertaußer seindt haben aber kein betwerff.

Lohmar

1. Erstlich vff den Hoeffen zu Erwinckell Ist zimliches vermogen, hatt ein pferdt vff seinem guett, hatt auch Ein Ruh oder drey.
2. Freins Johan daselbst ist ein armer gesell vndt hat nit mehr alß ein Ruh.
3. Kollen Johan zu Erwinckell ist auch ein schlechter Man, hatt auch mehr nit alß ein Ruh, ein Klein wenig guts, welches die frau leibzeuchtig²⁰⁾ besizett.
4. Peter vff der Burg zu Windell, hatt mehr nicht als zwo Ruhe, vndt auch ein wenig guets, waß solches werth sein kan, ist mir vnbeuust.
5. Aloß Weuer zu Gemar ist ganz arm, hatt mehr nicht alß ein Ruh vndt kein Erbguetter.

Ruppichterodt

1. Heinrich Leh zu Stranzenbach ist vor etlichen Jahren von seinen daselbst nunmehr zumahlen wuest liggenden guetern in die Herschaft Homburg gezogen, auß welchen guettern man 8(?) dhlr Schaz vnnd Steuern nit erzwingen kan.

Oberpleiß

1. 2. Eßges Henrich zu Ottweiler mitt sampt seiner Schwester, vndt seiner frauen seindt wiedertaußerschen glaubens.

Wderadt

hatt der Schultheiß biß noch Kein verzeichnis eingeliefert, ist gleichwoll 1 vff Mittelscheidt ein wiedertaußer wonhafft

Hanradt

1. Im Kirspell hanradt seind zwen Wiederthaußer, dern einer benendtlich Wilhelm Kohll geringen vermogens, deme bey nahster einquartirung alle seine geraide gueter abgenohmen worden.
2. Der ander Peter zum Buchell so seiner besizender guetter ein Leibzuchter²⁰⁾ seine pferdt vndt besten seind negst verwichener Zeitt umkommen. Beide mittelmäßigen vermogens.

Stieldorff

1. Eläß zu Ettenhausen ist ein Wiedertaußer, hatt gleichwoll seinen sohn bey nahster Munsterung mitt Munstern laßen.

²⁰⁾ zu lebenslänglichem Nießbrauch.

Gerchen

1. Knechts Johan zu Gersein. Ein Wiedertaufer, zimbllicher maßen beguetet.
2. Hermans Jacob zu Niederreifferodt im gleichen.
3. Jochenchen zu Gerßheim.
4. Desselben Schwager.
5. Peter vndt deßzen Schwager hatt keine haußhaltung.
6. Maria Isparts Arnts frau S: zu Gerßheim (SD!) hatt nicht viell zum besten.

Winterscheidt

1. Claß Knecht zu Winterscheidt ein Wiedertaufer hatt woll ein gutt Klein Erbggen, wan aber seine schuldt bezahlet wirdt wenig iberpleiben.

Ehgen

Ist kein Wiedertaufer im Kirspell Ehgen wonhafft."

Das Verzeichnis: „Der Wiedertaufer Nahmen vnd Vermogen so im Amte Blankenberg²¹⁾“ umfaßt 44 Personen. Bemerkenswert ist, wie wenig richtige Familiennamen genannt werden, wie auch bei den früher genannten Personen werden diese noch weitgehend durch Orts- und Berufsbezeichnung, auch wohl durch bloße Vornamen, ersetzt — schwierig für die Familienforschung. Die Täufer sind fast in allen Kirchspielen des Amtes zu finden, viele haben durch den 30jährigen Krieg wirtschaftlich schwer gelitten. Während man im Amte Löwenburg den Eindruck gewann, daß eine blühende Gemeinde der Unduldsamkeit der Regierung zum Opfer fiel, hat man hier durchweg kleine Leute vor sich, deren Vertreibung dem Gemeinwesen keinen erheblichen Schaden tat. Das Verzeichnis von 1637 ist denn auch das letzte Zeugnis für Täufer im Amte Blankenberg.

Die Darstellung möge dazu beitragen, die Verbreitung der Täufer, und damit der Reformation, in einem heute ganz katholischen Gebiet zu erhellen.

²¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich/Berg II, Nr. 252, S. 93 ff.

Freikirche und Staat

Von Ekkehard Krafewski

Vorbemerkung: In Nr. 10, 1958, S. 56 brachten wir eine kurze Besprechung der „Geschichte des Freikirchentums“ von Prof. Gunnar Westin: „Der Weg der freien christlichen Gemeinden durch die Jahrhunderte (Dicken-Verlag, Kassel 1956, 368 Seiten). Aus einer größeren Würdigung von Dr. E. Krafewski in dem baptistischen Blatt „Die Gemeinde“ Nr. 14, 1959 bringen wir den letzten Abschnitt, der um seiner grundsätzlichen Betrachtungen willen allgemeines Interesse beansprucht.

H. Q.

Die Freikirchen stehen dem Staate gegenüber immer in einer gewissen Spannung. Sie wollen sich vom Staat ganz unabhängig halten und lehnen jede Einmischung durch ihn in die kirchlichen Belange ab. Auf der anderen Seite leben natürlich auch die Freikirchen immer in einem Staatswesen, mit dem sie unvermeidlich in vielerlei Verflechtung geraten. Christen sind zugleich Bürger eines irdischen Staates und müssen die Pflichten eines solchen Staatsbürgers auf sich nehmen.

In der Geschichte der modernen Freikirchen hat es von Anfang an zwei verschiedene Einstellungen zu diesem Problem der irdischen Bürgerschaft gegeben. Wir können hierbei ganz absehen von einer dritten Möglichkeit, die zwar theoretisch vorhanden ist, praktisch jedoch so gut wie nie auftauchte. Nur solche radikalen Extremisten wie die Münsterer Rote 1535 versuchten das Problem „Staat und Kirche“ in der Weise zu lösen, daß sie selber die Macht des Staates an sich rissen. Das war ein Einzelfall.

Zwei andere Gesichtspunkte wurden unter den Freikirchen bestimmend und führend. Wie soll unser Verhältnis zum Staat sein? Die eine Gruppe der Freikirchen kam zu einer Einstellung, bei der man jede direkte Verantwortung für den Staat ablehnte und sich aus jeder direkten Mitarbeit bei seinen Aufgaben möglichst heraushielt. Staat und Kirche seien zwei scharf getrennte Lebensbereiche, und die einzige Aufgabe der Christen sei es, das „reine Evangelium“ zu verkündigen. In diesem Sinne berief man sich auf den guten Grundsatz: Trennung von Kirche und Staat. Wir kennen diese Richtung sehr gut, denn gerade der deutsche Baptismus ist zu einem der stärksten Vertreter dieser Auffassung geworden. Die ablehnende Einstellung zur christlichen Verantwortung gegenüber dem Staat führte in der nationalsozialistischen Zeit zum Beispiel dazu, daß die deutschen Freikirchen in enttäuschender Weise zu den gottlosen Machtansprüchen und Grausamkeiten des Staates schwiegen. Von den freikirchlichen Kanzeln hörte man leider nur allzu selten ein deutliches Wort gegen die öffentlichen Judenverfolgungen, obwohl sie doch jedermann bekannt waren. Man wollte sich nicht in die sogenannten „politischen“ Angelegenheiten des Staates einmischen und schwieg lieber vorsichtig. Ob das immer im Geiste Jesu geschah? Glich dies Schweigen nicht oft der ausweichenden Frage des Kain: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“

Die andere und größere Gruppe der Freikirchen entschied sich für eine andere Haltung zum Staat. Wir finden sie hauptsächlich in den angelsächsischen Ländern vertreten. Trennung von Kirche und Staat Ja, unbedingt! Und es wurden große Opfer an Gut und Blut gebracht, bis dieses Ziel erreicht war. Dann aber glaubte man, gegenüber dem Staat auch Verantwortung zu haben, der man sich nicht einfach entziehen dürfe. Diese Verantwortung verstand man als eine doppelte, nämlich als eine negative und eine positive. Als eine negative Verantwortung insofern, als die strikte Ablehnung jeder staatlichen Einmischung in kirchliche Angelegenheiten dem Staate immer ein (manchmal sehr unangenehmer!) Hinweis darauf war, daß sogar seiner Macht Grenzen gesetzt sind. Zwar hat die Obrigkeit nach Gottes Willen viel Macht übertragen bekommen, doch nicht alle Macht. Gerade die wichtigsten Dinge des Menschenlebens, nämlich sein Verhältnis zu Gott, sind dem Machtbereich des Staates entzogen. Die Freikirchen müssen den Staat immer wieder an seine Begrenzung erinnern und ihn dadurch vor gottloser Überheblichkeit bewahren. So wurde die eine Verantwortung der Freikirchen gesehen.

Die positive Verantwortung für den Staat glaubte man darin zu haben, daß man die Obrigkeit bei allen aufrichtigen Bemühungen, Frieden und Freiheit und Gerechtigkeit unter den Menschen zu schaffen, aktiv unterstützen müsse. Dies ist selbstverständlich nur eine begrenzte Aufgabe. Niemals glaubte eine Freikirche, wirklich die Aufgaben des Staates übernehmen zu sollen. Der wichtigste Auftrag einer Freikirche bleibt immer die Evangelisation. Es ging aber darum, den Staat bei seinen guten Bestrebungen zu unterstützen. Wenn die Christen in solchen Fällen ihre Hilfe versagen wollten, wie sollte der Staat seine guten Pläne verwirklichen können, wenn er sich dabei nur auf den gottlosen Teil der Bevölkerung stützen könnte?

Bedauerlicherweise ist das Nachdenken in manchen Freikirchen über diese Fragen dadurch belastet, daß man in verwirrender Weise die staatsbürgerliche Verantwortung für den Staat mit einer politischen verwechselt. Das sind jedoch meistens zwei verschiedene Dinge. Es mag vorkommen, daß ein einzelner Christ glaubt, sich im Rahmen einer bestimmten politischen Partei seiner staatsbürgerlichen Verantwortung unterziehen zu sollen. Ein bekanntes Beispiel der Gegenwart dafür ist der augenblickliche kanadische Ministerpräsident Diefenbaker. An der Spitze einer großen politischen Partei seines Landes wurde er auf die höchste regierende Stelle seines Landes getragen. Wie bekannt, ist der Baptista Diefenbaker im gegenwärtigen weltpolitischen Kräftespiel eine der großen Gestalten, die sich so deutlich vom Friedenswillen leiten lassen, daß es allgemein anerkannt wird. Solch ein Weg ist aber ein Sonderfall. Das politische Programm einer Partei kann ja nie mit dem christlichen Anliegen gleichgesetzt werden. Aus diesem Grunde sehen viele Angehörige der verantwortungsbewußten Freikirchen ihre Aufgabe einfach darin, daß sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten (zum Beispiel Beteiligung bei Wahlen) ernst nehmen, ohne sich an die politischen Ziele einer bestimmten Partei zu eng binden zu lassen. Oft tun sie dies als Parteilose. Es kommt nur darauf an,

Frieden, Liebe und Gerechtigkeit im Staate zu stärken. Wo die Obrigkeit soziale Notstände zu beseitigen sucht, unterstützen sie im Geiste christlicher Nächstenliebe diese Bemühungen von Herzen gern.

Unter den Freikirchen gibt es also zwei verschiedene Einstellungen zum Staat. Die eine Gruppe lehnt jede aktive Mitarbeit am öffentlichen Leben des eigenen Volkes ab. Die andere Gruppe versucht, die guten Bestrebungen der Obrigkeit zu unterstützen. Es ist bemerkenswert, daß es diese beiden Richtungen innerhalb der Freikirchen schon in der Reformationszeit unter den damaligen Freikirchen, nämlich den Täufern, gab. Die Schweizer Täufer waren im großen und ganzen gegen jede Mitarbeit im Staate. Der größte Theologe jedoch, den die Täuferbewegung hervorbrachte, Dr. Balthasar Hubmaier, hatte sich für das Gegenteil entschieden. Es wird den Leser des Westin-Buches freuen zu hören, daß es gerade auch Professor Westin ist, der eine wissenschaftlich zuverlässige Ausgabe der Schriften Hubmaiers in die Wege geleitet hat. Wie seine „Freikirchengeschichte“ beweist, ist Bruder Westin ein sehr guter Kenner der Täufergeschichte.

In vielfacher Beziehung ist besonders die Geschichte der englischen Freikirchen äußerst lehrreich. Das vorliegende Werk gibt in knapper Form einen guten Überblick darüber. In ihrem Kampf um Religionsfreiheit und volle bürgerliche Gleichberechtigung hatten sich die englischen Freikirchler im vorigen Jahrhundert sogar mit gewissen politischen Gruppen verbündet, vor allem mit den Liberalen. In dieser Kampfgemeinschaft errangen sie damals große Siege. Sie wandten sich auch energisch den sozialen Problemen ihres Volkes zu. Auf diese Weise wurden sie in England ein geistiger Faktor ersten Ranges. Sie hatten Großes geleistet auf den Gebieten des Arbeiterschutzes, der Bekämpfung der Trunksucht, der Gefangenensfürsorge, der Errichtung von Kinderheimen usw. Durch die Bemühung des Baptisten Lloyd George wurden in Wales schon vor über 40 Jahren Staat und Kirche getrennt.

Auffällig ist, daß die englischen Freikirchen keine Angst vor der Wissenschaft hatten. Der falsche Scheideweg „Entweder ungebildet und fromm — oder aber gebildet und nicht richtig gläubig“, vor den bei uns das Streben nach höherer Bildung so manches Mal gestellt werden soll, lag ihnen fern. Sie wußten, wie aufrichtige Gläubigkeit mit guter Bildung und Wissenschaftlichkeit zu verknüpfen seien. Daher gingen aus ihren Reihen viele hervorragende Gelehrte hervor, darunter auch bekannte Theologen. Eine ganze Anzahl von ihnen waren Baptisten, andere Methodististen und Kongregationalisten.

Beim Lesen des Buches von Gunnar Westin werden wir wieder daran erinnert, welch eine große und kostbare Gabe Gott uns Freikirchen anvertraut hat, und wie viele Opfer unsere Glaubensväter dafür haben bringen müssen.

Es wurde hohe Zeit, daß diese Geschichte endlich einmal durch einen befähigten Historiker aus den Reihen der Freikirchen selbst dargestellt wurde, und nicht nur durch jemand, der alles durch die Brille der Landeskirche sieht.

Wir alle haben viel Grund, Bruder Westin für die riesige Mühe, die zur Abfassung dieses Werkes gehörte, von Herzen zu danken.

Dem Buch ist eine übersichtliche Landkarte beigegeben, die beim Lesen des Abschnitts über die Täufer der Reformationszeit sehr hilfreich ist. Mit den beiden Registern am Schluß des Bandes ist die „Geschichte der Freikirchen“ geradezu ein kurzgefaßtes Nachschlagewerk.

Annäherung in der Tauflehre

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

Zusammenfassung der Ergebnisse des Taufgesprächs*)

Daß die christlichen Konfessionen in der Gegenwart immer mehr das Miteinander statt das Nebeneinander betonen, wird durch die Gespräche auf den Tagungen der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“ deutlich. Wir bringen die nach gründlicher Aussprache erarbeiteten Ergebnisse, zu denen im einzelnen aus der Taufpraxis viel zu sagen wäre. Wer ergreift dazu das Wort?

H. Q.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland hat sich in den Jahren 1955—58 sehr ausführlich und eingehend mit der christlichen Taufe befaßt, nicht, um eine Tauflehre aufzustellen, sondern um die in unseren Kirchen geübte Taufe als die Taufe des Neuen Testaments zu verstehen. Wir sind einig in folgenden Punkten:

1. In dem Taufvertrag als solchem widerfährt dem Menschen lediglich etwas von Gott her, auch wenn er die Taufe als Erwachsener im Glauben empfängt.
2. Die Taufe ist wie das Wort ein Mittel der Zueignung des Heils durch Gott.
3. Die Taufe kann kein Ersatz für den persönlichen Heilsglauben sein.
4. Der persönliche Heilsglaube macht die Taufe nicht überflüssig.
5. Die Taufe ist mehr als ein sinnbildlicher Hinweis auf die im Tode Jesu geschehene Reinigung von unseren Sünden und auf das in der Auferweckung Jesu ans Licht getretene unvergängliche Leben.
6. In der Taufe auf den dreieinigen Gott geschieht eine gnädige Beschlagnahme des Täuflings für Jesus Christus, der ein ursprüngliches Herrenrecht auf ihn hat.

*) Aus: Ökumenische Rundschau, Stuttgart 1958. Weitere Aussprachen über die Taufe sind inzwischen erfolgt und wurden in Nr. 3/1959 der Ökum. Rundschau abgedruckt.

7. Nach dem Neuen Testament ist das, was die Taufe zur Taufe macht, das Handeln des dreieinigen Gottes am Täufling und nicht der Glaube des Täuflings, aber die Taufe ohne den Glauben des Täuflings bleibt heilswirksam.
8. Ein Taufvollzug, der nicht von einer echten Taufverkündigung begleitet ist, führt zwangsläufig zu einem gefährlichen Mißbrauch der Taufe.
9. Die Taufe wird dem Täufling zum Gericht, wenn er sich durch die gnädige Beschlagnahme, durch die Gott ihn in das Sterben und die Auferweckung Jesu Christi hineinnimmt, nicht zur glaubenden Anerkennung des Herrenrechtes Jesu Christi über ihn führen läßt, sondern diese Anerkennung im Unglauben ablehnt.
10. Die historische Frage, ob schon in der Urchristenheit Kinder getauft worden sind, wird nach Lage der Dinge umstritten bleiben, aber auch in dem Falle, daß sie positiv beantwortet werden müßte, wäre damit die Erwachsenen- (Glaubens-) Taufe als Taufpraxis nicht unmöglich gemacht.
11. Das Neue Testament enthält keine bindenden Weisungen über das Taufalter, weder im Sinne eines Gebotes der Kindertaufe noch im Sinne eines Gebotes der Erwachsenen- (Glaubens-) Taufe, so daß also von daher eine verschiedene Taufpraxis auf Grund verantwortlicher geistlicher Entscheidung möglich bleibt.
12. Die Gefahr der Kindertaufe als Taufpraxis besteht darin, daß die Taufe als Ersatz für den persönlichen Heilsglauben mißverstanden und in der Taufsitte als magisch wirkendes Heilmittel mißbraucht wird.
13. Die Gefahr der Erwachsenen- (Glaubens-) Taufe als Taufpraxis besteht darin, daß die Taufe als eine öffentliche Anerkennung des mehr oder weniger sicher festgestellten Gläubiggewordenseins mißverstanden und zu einem symbolischen Aufnahmeakt in die Gemeinde entwertet wird.

Während wir uns in den vorstehenden 13 Punkten miteinander brüderlich geklärt haben, ist es uns nicht möglich gewesen, die beiden verbleibenden Fragen einmütig zu beantworten, nämlich ob es möglich ist,

1. im Falle der Kindertaufe als Taufpraxis aus der Regel kein Gesetz zu machen, sondern die Erwachsenentaufe aus Gewissensgründen freizugeben;
2. die Erwachsenen- (Glaubens-) Taufe als Taufpraxis aus geistlichen Gründen vorzuziehen und beizubehalten und doch die am Kleinkind vollzogene Taufe nicht als Nichttaufe zu behandeln.

Luther und die Reformation in täuferischer Sicht

Von Johan S. Postma

Wir bringen eine Vorlesung, die an der Phillips-Universität Marburg/Lahn gehalten wurde. Nach der Darstellung der zugrunde liegenden Bekenntnisse kommt der Verfasser auf die Kernfrage.

Die wenigen Bekenntnisunterschiede hätten den Riß zwischen den Täufern und den großen Reformatoren nicht so tief zu machen brauchen, wie er in Wirklichkeit gewesen ist. Auch die revolutionären Wildlinge, das grausige Gottesreich zu Münster und ähnliche Erscheinungen, sind nicht die Ursache der furchtbaren Bekämpfung von allen Seiten gewesen; vielmehr waren sie einerseits Ausscheidung unlauterer und überspannter Elemente kraft innerer Notwendigkeit, andererseits sogar Folgeerscheinung der mit den schrecklichen Verfolgungen verbundenen Dauerspannung. Aber so schroff wurde der Gegensatz, weil der Vorwurf, die Reformatoren seien nicht konsequent beim Durchdenken und Durchführen ihrer eigenen Grundsätze gewesen, im Täufernum hörbar und sichtbar geworden war. Und der Staat wandte sich gegen sie, weil sie kurzerhand das Recht der Obrigkeit verneinten, sich, in welcher Form auch immer, in geistliche Angelegenheiten einzumischen, weil die Täufer eine saubere, kompromißlose Trennung der beiden Reiche und Gewalten als das einzige schriftgemäße Ordnungsprinzip betrachteten. Sie waren bereit, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten bis zu dem Punkte, wo man Gott mehr denn den Menschen gehorchen mußte; aber die Kinder Gottes und die Gemeinde Jesu, so dachten sie, brauchen diese Obrigkeit an und für sich selber nicht. Ich möchte in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß ich mit meiner Familie einen bedeutenden Teil meines Lebens unter Mennoniten verbracht habe, welche noch in der Gegenwart eine solche Gemeinschaft der Stillen im Lande bilden, ohne Polizei, ohne Gefängnis, ohne Richter, da das Wort Gottes in diesen weltentlegenen Siedlungen in den Büschen, Urwäldern und Steppen Südamerikas als Richtschnur und Maßstab auch für das öffentliche Leben betrachtet wird. Immerhin leben im Gran Chaco etwa 10 000 Menschen in einer solchen Gemeinschaft; und in Rußland sind die Siedlungen noch sehr viel größer gewesen.

Kurz gesagt bestand die täuferische Kritik an den Reformatoren darin, daß man zwar feststellte, durch ihr Auftreten sei das Licht des reinen Evangeliums wieder auf den Leuchter gestellt worden; aber, so wurde die Frage zunächst in Zwinglis Kreise laut: wo bleiben denn die Früchte des wiedergepflanzten Lebensbaumes, die Nachfolge Christi im persönlichen Lebenswandel und die wiederhergestellte urchristliche, neutestamentliche Gemeinde? Die Lehre ist gut, aber warum nicht mit allen menschlichen Zutaten der vergangenen 15 Jahrhunderte ausgeräumt? Ihr sagt: „Sola scriptura“; nun, dann tut's auch! Ihr verkündigt laut das wiederentdeckte Evangelium der Rechtfertigung durch den Glauben; dem Glauben aber hat, darüber läßt die

Schrift keinen Zweifel bestehen, die Belehrung, die Wiedergeburt des einzelnen vorauszugehen. Warum besteht ihr nicht darauf, warum schreckt ihr vor den Konsequenzen zurück? Wollt ihr nicht auf die religiöse Beeinflussung der Masse verzichten und darum, wie die verabscheute römische Kirche, Massengebilde bleiben? Ihr seht ja, was daraus wird? Und da ihr nun selber feststellen könnt, daß das wiedergewonnene Evangelium in der Herzeinstellung der Menschen recht wenig Änderung gebracht hat, meint ihr da wirklich, daß der Staat euch wird helfen können? Wer ist denn dieser Staat, wie und von wem wird er geführt? Von bekehrten und wiedergeborenen Christen? Wann und wo denn? Inwiefern könnte die Obrigkeit euch helfen, die erweckte Jesugemeinde wiederherzustellen? Mit welchen Mitteln könnte sie euer Arbeiten verteidigen und sichern? Mit dem Schwerte allein doch wohl. Aber gerade das hat Jesus, als seine Sache tödlich bedroht wurde, abgelehnt. Seine Sache kann mit dem Schwerte des Geistes gefördert werden; nehmen ihre Vertreter das irdische auf, so werden sie dadurch umkommen und wird auch die Sache dadurch geschädigt.

Alle sogenannten mennonitischen Sonderlehren haben ihre Wurzeln in dieser Kritik. Die Täufer waren alles andere als die Dogmatiker der Reformation; sie waren die Ethiker auf der Grundlage eines biblischen Radikalismus, der keiner Konsequenz des reformatorischen Grundgedankens, des „sola scriptura“ also, ausgewichen ist. Sie schafften auch den kleinsten Rest kirchlichen Denkens beiseite — noch heute gilt es mehr oder weniger als Schmach, wenn die vor hundert Jahren stark verwässerte Hauptgruppe des in aller Welt vertretenen Rußlandmennonitentums als „Kirchengemeinde“ bezeichnet wird — nirgends sollte die eine feststehende Lehre die Gewissen binden; der Täufer kennt keine Sakramente, nur sinnreiche, vom Herrn eingesetzte Symbole; und auch der Schein eines Priesterstandes soll vermieden werden, da jeder Gläubige ein Priester ist, Priester und Evangelist. Daß es ihnen auch hiermit ernst war, bewiesen die meistens paarweise durch alle Lande ziehenden Laienprediger, die eine wirkliche Missions- und bald auch eine Märtyrergemeinde bildeten. Man kann nicht sagen, daß diese Zeugenbereitschaft einmal war; 1957 z. B. übernahmen es alle Distrikte der General Conference of Mennonites, innerhalb der nächsten 3 Jahre je einem Stamm das Evangelium zu bringen, der das Wort noch nicht gehört hat, und es gibt Gemeinden, die keine Geldmittel haben, dafür aber laufend mit Kraft und Zeit für irgendein Missionsziel zur Verfügung stehen. Indem man auf alles verzichtete, was dem mittelalterlichen Menschen selbstverständliche Voraussetzung geistlichen Lebens und geistlicher Gemeinschaft gewesen war, entstand eine Leere, in der nun mit einem Mal der einzelne allein mit seiner Bibel stand. Keine Kirche, keine Lehre, keine Sakramente, keine Priester mehr, und auch nichts mehr, das daran erinnerte. So weit hatten die Reformatoren sich denn doch nicht vorgewagt. Was sollte da werden? Ob nicht auch diese bedingungslose Konsequenz die Menschen dem Bösen in die Arme treiben würde?

Nun, man kann leider nicht umhin zugeben, daß manche tatsächlich gescheitert sind. Das sechzehnte Jahrhundert ist in vielen Hinsichten das Jahrhundert der Verirrungen und Fehlschläge gewesen. Es wurde aber mit der Zeit doch auch das Zeitalter der Konsolidierung. Eine Sideonsbande nach der anderen trug die Fackel weiter; sie wurde nicht ausgelöscht. Und auch das ist wahr: ab und zu eine glückliche Inkonssequenz hat gelegentlich wohl auch mitgeholfen, Unheil zu verhüten oder rechtzeitig einzudämmen. Man denke an den Bannspruch gegen Adam Pastor, der ja nun doch wohl nicht ganz in den Rahmen paßt, der aber einer beginnenden Zersetzung biblischer Glaubensnormen von innen heraus vorzubeugen bestimmt war. Er entbehrt zweifellos gründlich-dogmatischer Argumentierung; dafür ist er aber aus ehrlicher, gläubiger Entrüstung geboren.

Die Täufer reagierten auf das, was sie als eine verhängnisvolle Überschätzung des systematisch-theologischen Denkens betrachteten, mit der im Reformationszeitalter bei allen kleinen Reformgruppen anzutreffenden Abneigung gegen Gelehrsamkeit. Sie sind darin entschieden viel zu weit gegangen. Auch die Theologie der führenden Männer mutet, nachdem die noch aus dem alten theologischen Denken hervorgegangenen Geister schon in den ersten Jahren umgebracht worden waren, oft laienhaft an. Ihre Kraft ist die des frommen Gemüts; und es fragt sich, was besser ist: echte Frömmigkeit ohne allzu starke Theologie oder klares theologisches Denken ohne Frömmigkeit.

Ob es auch inkonsequent war, wenn verwandte Geister sich nunmehr zusammenfanden und begannen, Gemeinden nach urchristlichem Muster zu gründen? Nach dem Urteil eines Seb. Franck: ja. Er war der Ansicht, die Urgemeinde sei zugrunde gegangen, und nur der könnte das Recht beanspruchen, sie wieder aufzurichten, der seine göttliche Sendung mit Wunderzeichen bekräftigen könne. So ist er entschlossen für ein freies, individuelles Christentum eingetreten. Die Täufer aber haben den Versuch zur Wiederaufrichtung gewagt, zu dem Luther sich nicht entschließen konnte. Man erlaube mir, die bekannte Stelle aus der Vorrede seines Werckchens „Teutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ vom Jahre 1526 zu zitieren: „Aber die dritte Weise, die die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte, müßte nicht öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, austoßen oder in den Bann tun nach der Regel Christi (Matth. 18). Hier könnte man auch eine gemeine Almosen den Christen auflegen, die man williglich gebe und austeilte unter die Armen nach dem Evangelium Pauli (2. Kor. 9). Hier durft's nicht viel und groß Gesanges. Hier könnte man auch eine kurze, seine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und alles auf's Wort und Gebet und die Liebe richten.“

Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung ordnen oder anrichten, denn ich habe noch nicht Leute oder Personen dazu, so sehe ich auch nicht viel, die dazu taugten. Kommt's aber, daß ich's aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das Meine gern dazu tun und das Beste, so ich vermag, helfen."

Die Täufer haben es gewagt, weil das Neue Testament ihnen keine andere Möglichkeit zu lassen schien. Sie nahmen nur auf, wer nach ihrer Überzeugung biblisch-gläubig, bekehrt und wiedergeboren war, und forderten ein Leben mit der Schrift und aus der Schrift, so daß sie nur den tauften — denn auch in der Urgemeinde waren die Gläubig-gewordenen durch die Taufe aufgenommen worden — dessen Glaube tiefe, biblische Wurzeln hatte. Mancher hat lesen gelernt, bloß um getauft werden zu können. Diese Gemeinde war ein Wagnis; und sie haben auch für dieses Wagnis den vollen Preis bezahlen und schmerzlich erfahren müssen, daß es eine schwere Aufgabe ist, mit unreinen Menschen eine reine Gemeinde bilden zu wollen. Aber diese Aufgabe haben die rechten Nachkommen der alten Täufer bis heute nicht preisgegeben. Sie wollen überall autonome, neutestamentliche Gemeinden sein, denen freiwilliger Zusammenschluß auf Grund praktischer Erwägungen oder auch aus dem Bedürfnis, Gemeinschaft zu pflegen, heraus zu jeder Zeit frei überlassen bleibt. Sie wollen, daß jeder einzelne, der durch die Taufe aufgenommen zu werden wünscht, ein Leben in der Nachfolge Christi, gewurzelt in der Heiligen Schrift, zu führen gewillt ist. Biblische Gemeindegerechtigkeit soll ihm dabei behilflich sein. Sie kennen nur ein Gnadenmittel: das Blut Jesu Christi. Auch wenn in der Gemeinde die Ämter (für die man übrigens das Wort Dienste vorzieht), welche uns aus dem Neuen Testament bekannt sind, in Ehren gehalten werden, so fordern sie das allgemeine Priestertum aller Gläubigen in Haus und Familie und völlige Gleichberechtigung aller in der Gemeinde. Sie wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; und das heißt für sie, daß sie jegliche Einmischung des Staates in Gottes Sache ablehnen. Ihre Geschichte ist in vielen Hinsichten schmachvolle Demütigung, jämmerliches Versagen. Aber ich meine, daß die Reformation ohne sie unvollständig gewesen wäre; daß auch diese Klänge tönen und gehört werden mußten. Und ich freue mich, daß ich das alles den Erben des Größten aus der Reformationsgeschichte sagen darf, der die Täufer so wenig richtig einzuschätzen vermochte wie sie ihn, in der Gewißheit, daß wir uns heute besser verstehen werden.

Mennoniten in der „Altpreußischen Biographie“

Von Kurt Kauenhoven

Das ist eine Überschrift, die unseren Lesern nicht ohne weiteres verständlich sein wird. Was ist die „Altpreußische Biographie“? Nun, das ist ein großes Nachschlagewerk, in dem in alphabetischer Anordnung und in knapper Form die Lebensläufe derjenigen bemerkenswerten Männern und Frauen zusammengestellt sind, die entweder in den ehemaligen Provinzen Ost- und Westpreußen geboren wurden oder dort gewirkt haben.

Dies Sammelwerk wurde im Jahre 1936 von der „Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“ begründet und durch den Königsberger Stadtbibliothekar Dr. Christian Krollmann herausgegeben. Der Krieg hat die Vollendung dieses für die Geschichte Altpreußens wichtigen Werkes zunächst verzögert und 1944 ganz unterbrochen, so daß es beim Buchstaben B stehengeblieben ist. Die neugebildete Historische Kommission hat jetzt unter der Leitung der beiden Gelehrten Archivdirektor Dr. Kurt Forstreuter und Dr. Fritz Gause die Arbeiten an dem Lexikon wieder aufgenommen, so daß mit seinem Weitererscheinen im nächsten Jahr gerechnet werden kann.

Auch die Geschichtsforschung der Mennoniten sollte sich für die Weiterführung der „Altpreußischen Biographie“ interessieren und dafür sorgen, daß die um die Allgemeinheit verdienten Mennoniten Altpreußens in diesem wichtigen Nachschlagewerk zu finden sind. Sieht man die bis zum Jahre 1944 erschienen Lieferungen durch, so stößt man auf eine ganze Reihe Männer, die entweder Mennoniten waren oder ost- und westpreußischen Mennonitenfamilien entstammen. Ich nenne z. B. den um das öffentliche Leben seiner Vaterstadt verdienten Albert Claaßen, Danzig 1835—1910, den theologischen und geisteswissenschaftlichen Schriftsteller Johannes Claaßen, Königsberg 1835 — Caltw 1898, den Begründer des staatlichen Naturdenkmalschutzes, Museumdirektor Dr. Hugo Conwenz, Danzig 1855 — Berlin 1922, den Eisenbahnbauer Ernst Dirksen, Danzig 1830 — Erfurt 1899, und den Juristen Heinrich Eduard Dirksen, Königsberg 1790 — Berlin 1868, die beide höchstwahrscheinlich altpreußischen Mennonitenfamilien entstammen, den Berliner Orientalisten Ernst Harder, Königsberg 1854 — Charlottenburg 1927, und den bekannten Prediger, Erzieher und Schriftsteller Karl Harder, Königsberg 1820 — Elbing 1898, denen Dr. Ernst Crous eine besondere Schrift gewidmet hat, den klassischen Philologen Gymnasialprofessor Albert van Kampen, Danzig 1842 — Gotha 1891, den Landwirt und Tierzüchter Gustav August Jacobson, Fürstenau, Kr. Elbing, 1861 — Königsberg 1917, der wohl auch aus einer Mennonitenfamilie stammte, denn es heißt bei ihm „aus einem alten im 17. Jahrhundert aus Holland eingewanderten Bauerngeschlecht“, den Geologen Dr. Friedrich Kaunhoben, Straschin 1860 — Charlottenburg 1940, den bekannten Prediger und Geschichtsschreiber der Dan-

ziger Mennonitengemeinde Hermann Gottlieb Mannhardt, Hanerau in Holstein 1855 — Danzig 1927, den Germanisten und Erforscher der deutschen Mythologie Johann Wilhelm Mannhardt, Friedrichstadt an der Eider 1831 — Danzig 1880, der durch seine Schrift „Die Wehrfreiheit der altpreussischen Mennoniten“ sich auch große Verdienste um die Mennonitenforschung erworben hat, den Schulmann und Direktor der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig Professor Albert Momber, Danzig 1837 — 1909. Vielleicht gehört auch der Elbinger Marinemaler Hermann Penner, Elbing 1832—1894, zu den nicht wenigen Künstlern, die aus altpreussischen Mennonitenfamilien hervorgegangen sind.

Für die Fortsetzung vom Buchstaben R ab liegen bereits mehrere Beiträge vor, z. B. ein Artikel über Gustav Reimer (Heubuden 1884 — Uruguay 1955) von Dr. Horst Penner, sowie einer über den Königsberger Maler Johann Wiens (Langfuhr bei Danzig 1781 — Elbing 1849) von Dr. Ingeborg Kelsch. Ich selbst habe folgende Artikel beigezeichnet: über den Erfinder, Wasserbaumeister und Stadttingenieur Danzigs Adam Wiebe (geb. Harlingen, wann unbekannt, gest. Danzig 1653), über den im letzten Kriege gefallenen jungen Historiker Herbert Wiebe (geb. Gr. Falkenau 1912, gest. bei Burib, Ukraine, 1943), den aus Königsberg stammenden, in Wien wirkenden Porträt- und Tiermaler Theodor Franz Zimmermann (1807—1880), den Wohltäter der Stadt Königsberg, Seidenhändler Daniel Zimmermann (1742 — 1814), den Königsberger Stadtverordnetenvorsteher Jacob Zimmermann (1769—1819) und den Danziger Maler Heinrich Zimmermann (1805—1845).

Da bei jeder aufgenommenen Person die Eltern und die benutzten Quellen angegeben sind, werden Nachprüfungen und weiteres Forschen leicht ermöglicht. Die „Altpreussische Biographie“ bildet für die Lebens- und Familiengeschichte der nordostdeutschen Mennoniten eine willkommene Ergänzung zum „Mennonitischen Lexikon“. Häufig bringen zwar beide Werke Artikel über dieselbe Person, jedoch oft von verschiedenen Verfassern. Aber da das „Mennonitische Lexikon“ hauptsächlich solche Personen berücksichtigt, die sich um das Mennonitentum verdient gemacht haben, die „Altpreussische Biographie“ dagegen solche, deren Verdienste über diesen engeren Kreis hinausgehen, so gibt es auch eine Reihe von Personen, über die sich ein Artikel nur in einem der beiden Nachschlagewerke findet. In dieser Beziehung vervollständigen sich beide Werke also in erwünschter Weise. So lange noch an der „Altpreussischen Biographie“ gearbeitet wird, ist es möglich, verdiente Mitglieder der Mennoniten Altpreußens zur Aufnahme vorzuschlagen, ich denke dabei besonders an solche, die in Altpreußen geboren sind, deren Wirken aber in den Mennonitenniederlassungen in Rußland lag. Für Anregungen dieser Art ist die Mennonitische Forschungsstelle, Göttingen, Calisowstraße 4 dankbar.

Vom Segen der Väter

Mennonitenfamilie Raffziger in der Umgebung von Zweibrücken

Von Erna Guth

In meinem Bestreben, Überlieferungen meiner Vorfahren zu sammeln, kam mir durch einen Verwandten ein handgeschriebener, vergilbter Zettel in die Hand, auf dem ein Familienvater seine Eintragungen gemacht hatte. Leider ist mir die Abschrift wie auch das Original im Kriege verloren gegangen, so daß ich den Inhalt zum Teil aus der Erinnerung wiedergeben muß. Er lautete etwa wie folgt:

„Heute am 23. Januar 1742 habe ich, Stäffan Raffziger, das Madleni geheiratet und am 17. März 1743 sind wir auf Steinseltz gezogen“. Es folgen Eintragungen von Geburten der Kinder. Darunter ein „Hannes“, „Christli“ (Christian), „Feldin“ (Valentin), ein „Anneli“, „Madleni“ usw. Jeder Eintragung war ein Segenswunsch nachgesetzt.

Beim Vergleich mit den Daten und Personalangaben im Sterbeakt des am 24. 9. 1827 in Urbach (Lothr.) verstorbenen Valentin Raffziger, kann ich annehmen, daß es sich hier um die Familie dieses Stammvaters aller Raffziger, die der Mennonitengemeinde Trheim angehört haben, handelt. Auch ein hinterlassenes Schreiben des Jakob Raffziger, Ältester der Gemeinde Trheim (1875—1923), der ein Urenkel dieser Familie war, bestätigt mir dies.

Valentin Raffziger war, nach der Eintragung auf dem Handzettel seines Vaters, am 28. 9. 1757 in Steinseltz (Elsaß) geboren. Seine Eltern waren Stefan Raffziger und Magdalena Güngrich. Er verheiratete sich mit Anna Esch und wohnte zunächst auf dem Engelslof bei Niederbronn, wo 1784 eine Tochter Magdalena geboren ist, dann auf dem Höllenlof bei Sundershofen. Dort sind geboren 1785 Johannes, 1787 Georg, 1790 Peter und 1798 Katharina. Die Familie verzog nun nach Lothringen, wo am 17. 5. 1800 auf der ferne Dsfedingen eine Tochter Barbara geboren ist. In derselben Gemeinde Großredrichingen wohnten 2 Brüder des Valentin Raffziger, Johannes und Christian. Johannes wurde 1796 auf dem Standesamt Großredrichingen mit Katharina Güngrich getraut. Aus dieser Ehe ist 1798 die Geburt einer Tochter Anna beurkundet. In diesem Akt ist Johannes Raffziger als „Wiedertäufer Hofbeständer auf dem Brandelsingen“ bezeichnet. Ebenfalls im Jahre 1798 ist die Geburt eines Sohnes Josef der Eheleute Christian Raffziger und Katharina geb. Hochstettler in Großredrichingen eingetragen. Man kann wohl annehmen, daß es sich hier um den 3. Bruder handelt, der wahrscheinlich auch auf Brandelsingen, einem 240 ha großen Gut gewohnt hat. Von beiden Familien Johannes und Christian Raffziger konnte ich keine weiteren Nachfahren ermitteln. Valentin Raffziger verzog nach Urbach, wie der vorherige Wohnsitz zwischen Saargemünd und Bitsch gelegen.

Dort wurde ihm 1807 eine Tochter Elisabeth geboren. In Urbach ist Valentin Rasziger gestorben. Seine Ehefrau Anna Esch starb 1836 auf dem Gendersbergerhof, bei ihrem Sohne Johannes.

Drei Söhne des Valentin Rasziger begründeten drei Stammlinien, die nach ihren Hauptwohnsitzen die Gendersberger, die Wadgasser und die Faunerhofer genannt wurden.

1. **Stammlinie.** Johannes Rasziger geb. 1785 verheiratete sich 1813 in Walschbronn mit der Wittve Magdalena Hauter geb. Esch vom Dorsterhof. Die Eheleute wohnten einige Zeit in Dorst, wo 1816 ein Sohn Johannes geboren ist. Es folgte eine Tochter Anna und im Jahre 1821 starb auf dem Kolbingerhof, den J. Rasziger als Pachtung bewirtschaftete, die Mutter nach der Geburt der Zwillinge Peter und Christian. Beide Kinder starben in den ersten Lebensjahren. Johannes Rasziger verzog später mit zwei leiblichen Kindern und dem Stieffohn Peter Hauter nach dem Gendersbergerhof. Eine Schwester führte ihm dort den Haushalt, bis sein Sohn Johannes sich 1838 mit Elisabeth Roggy vom Offweilerhof verheiratete. Dieser Ehe entstammen 10 Kinder, Magdalena 1839, Johannes 1841, Anna 1843, Elisabeth 1845, Jakob 1848, Josef 1850, Andreas 1852, Katharina 1854, Jakobine 1856 und Heinrich 1857 geboren. Die älteste Tochter starb mit 20 Jahren. Johannes heiratete Barbara Guth vom Freudenbergerhof und wohnte auf dem Sauerhof, später in Hottweiler. Anna wurde die Ehefrau von Jakob Esch von der Walschhausermühle, Elisabeth von Christian Guth Freudenbergerhof. Jakob verheiratete sich mit Elisabeth Rasziger vom Kahlenbergerhof aus der Stammlinie der Faunerhofer und in zweiter Ehe mit Anna Güngrich von Herschweiler-Petersheim, Kreis Kusel. Josef blieb unvermählt. Andreas heiratete 1878 Elisabeth Esch vom Dorsterhof. Die Familie zog zunächst auf den Haardthof bei Niederbronn und wanderte 1894 mit 4 Kindern, Hertha, Willh, Alfons und Bruno nach den Vereinigten Staaten aus. Katharina heiratete Andreas Roggy. Jakobine wurde die Ehefrau von Andreas Guth vom Kirchbacherhof und in zweiter Ehe von Peter Guth von Bundenbach. Sie wohnten einige Jahre auf dem Ensheimerhof, später auf der in der Nähe gelegenen Gassenmühle, die bis heute im Besitz von Nachkommen geblieben ist. Heinrich verheiratete sich mit Elisabeth Freidinger und erwarb den Bersiderhof b. Bitsch, ebenfalls noch heute im Besitz der Familie.

2. **Stammlinie.** Georg Rasziger geb. 1787 verheiratete sich am 14. 3. 1821 in Eppingen-Urbach mit Elisabeth Güngrich vom Freudenbergerhof b. Zweibrücken und pachtete den Fronsbacherhof, damals zur Gemeinde Hassel, Kreis St. Ingbert, gehörig (Heute heißt das Gut Geistkircherhof). Hier sind seine Kinder Johannes 1823, Christian 1826, Magdalena 1830 und Josef 1831 geboren. Magdalena und Josef starben im Kindesalter in Wadgassen. Im Jahre 1832 war Georg Rasziger mit seiner Familie nach Wadgassen verzogen. Dort bewirtschaftete er als Pachtung ein Gut der Abtei Wadgassen. Hier sind 1833 eine Tochter Barbara, 1837 Elisabeth und 1839 sein Sohn Jakob geboren.

Johann Rafziger geb. 1823 auf dem Fronsbacherhof verheiratete sich 1845 auf der Haustadtermühle mit Barbara Scherk von der Michelbachermühle und wohnte auf dem Geisweilerhof. Die drei Anwesen sind im Saarland gelegen. Von sieben Kindern dieser Ehe, Johann, Georg, Jakob, Magdalena, Marie, Elisabeth und Barbara, verheirateten sich nur Johann und Jakob.

Johann verheiratete sich mit einer geborenen Roggy von Saint Henri (Frankreich) und wohnte zunächst daselbst. Später kaufte er die Güter la horgne und la grange le Mercier. Die letztgenannten 3 Güter sind im Gebiet um Metz gelegen. Der Ehe des Johann Rafziger entstammen 2 Söhne, Jean und Jakob. Jean verheiratete sich mit Anna Esch von Solgne.

Jakob Rafziger, geb. 19. 7. 1851 auf dem Geisweilerhof, verheiratete sich 1879 in Illingen (Saar) mit Barbara Jonkenell. Das Ehepaar wohnte auf dem Hofgut Champel (Lothr.) Dort sind ihm geboren, 1880 Maria, 1882 Anna, 1883 Jakob, 1885 Helene, 1890 Emil und 1901 Emma. Später verzog die Familie nach der Reiningermühle. Beide Ehegatten starben 1928 auf dem Staufsteinerhof bei ihrer Tochter Anna. Diese war mit Jakob Rafziger aus der Linie Jaunerhof verheiratet, den ich später noch anführen werde.

Christian Rafziger, geb. 1826 auf dem Fronsbacherhof, heiratete Susanna Scherk von der Michelbachermühle und erwarb 1848 die Schartermühle. Eine Tochter dieser Ehe Susanna vermählte sich mit Johann Scherk. Dieses Ehepaar wohnte zunächst auf der Schartermühle, später auf der Bettingermühle. In zweiter Ehe heiratete Christian Rafziger Katharina Eher geb. am 3. 5. 1815 auf dem Felsenbrunnerhof, Bez. Zweibrücken. Der einzige Sohn dieser Ehe Christian leb. am 30. 9. 1857 auf der Schartermühle, verheiratete sich 1886 in Rodenburg (Luxemburg) mit Katharina Blaser, die 1859 zu St. Nicolas bei Gertingen (Lothr.) geboren war. Dieser Ehe entstammen ein Sohn Georg, geb. 1890 und eine Tochter Christine; beide auf der Schartermühle geboren.

Barbara Rafziger, geb. 1833 zu Wadgassen, wurde die Ehefrau von Nikolaus Scherk.

Elisabeth Rafziger, geb. 1837 zu Wadgassen, verheiratete sich mit Christian Roagh von Saint Henri in Frankreich. Diese Familie blieb in Wadgassen. Bei ihr starb der Vater Georg Rafziger am 22. 3. 1865.

Jakob Rafziger, geb. 1839 zu Wadgassen, heiratete 1860 Marie Guth vom Bärenbrunnerhof b. Dahn und pachtete ein Gut in Saint Bastopol b. Toul. Hier sind seine Kinder, Jean 1861, Barbara 1862, Georg 1863, Anna 1864 und Marie 1866 geboren. Im Jahre 1870, kurz vor dem Kriege hatte er den Besuch von zwei Schwägern, die auch die nähere Umgebung besichtigten, dabei sich an Hand einer Landkarte orientierten. Als der Krieg ausbrach kam Rafziger in den falschen Verdacht, Spione beherbergt zu haben

und wurde in Toul gefangen gesetzt. Nach dem Kriege lehrte er nicht mehr auf das Gut zurück und fand mit seiner Familie Aufnahme bei Verwandten in Solgne bei Metz. Im Jahre 1872 pachtete er den Offweilerhof bei Zweibrücken. Hier sind noch zwei Söhne Jakob und Daniel geboren. Bald diente er der Trheimer Gemeinde als Prediger und wurde 1875 zum Ältesten gewählt. Ausgerüstet mit Intelligenz und außergewöhnlicher Beredsamkeit war er der allseits anerkannte und verehrte Leiter der Trheimer Gemeinde. Fest verankert in den strengen Regeln der alten amischen Gemeindeordnung, ließ er bis ins hohe Alter nicht die geringste Änderung zu. Im Jahre 1888 verzog er auf das Pachtgut Großwiesingerhof b. Saargemünd. Eines Tages im Jahre 1913 bat er die Gemeinde, einen Nachfolger für ihn zu wählen, da er bei zunehmendem Alter sich nicht mehr in der Lage fühle, der Gemeinde alle 14 Tage zu dienen. Es wurden zwei Älteste, sein Sohn Jakob und Christian Guth, der spätere Reiseprediger gewählt. Jedoch diente Jakob Rafziger sen. weiter der Gemeinde nach Kräften und hat noch 1918 an 11 Knaben und 10 Mädchen die Taufe vollzogen. Am 11. 10. 1923 ist Jakob Rafziger auf dem Freihof b. Saargemünd gestorben.

3. Stammlinie. Peter Rafziger Faunerhof.

Peter Rafziger 1790 als Sohn des Valentin Rafziger auf dem Höllenhof b. Guntershofen geboren, verheiratete sich am 22. 7. 1818 in Eppingen-Urbach mit der Stieftochter seiner Schwester Magdalena, Barbara Guth vom Ransbrunnerhof b. Eppenbrunn (Pfalz). Er wohnte zunächst bei seinem Schwiegervater. Hier auf dem Ransbrunnerhof ist 1820 sein Sohn Johannes geboren. Nach 1828 ist Peter Rafziger mit seiner Familie nach dem Faunerhof b. Ludwigswinkel verzogen. Er starb am 19. 11. 1868 auf dem Faunerhof. Seine Ehefrau starb 1874 bei ihrem Sohne auf dem Kirchheimerhof. Dieser Sohn Johannes war verheiratet mit Magdalena Stalter, die 1823 auf dem Hofgut Monbijou geboren war. Das Ehepaar wohnte auf dem Kirchheimerhof, wo 1846 ein Sohn Daniel, dann eine Tochter Magdalena, 1851 Elisabeth und 1853 Peter geboren sind. Auf dem Kirchheimerhof starb der Vater Johannes Rafziger am 10. 6. 1856. Die Mutter ist am 11. 4. 1891 bei ihrem Sohne Peter auf dem Eichelscheiderhof gestorben.

Daniel Rafziger heiratete Christine Esch von der Dorstermühle, die 1851 auf der Eschweilermühle geboren war. Die Eheleute wohnten auf dem Eschbacherhof. Dort sind geboren, 1874 Magdalena, 1875 Elise, 1877 Daniel, 1879 Jakob und 1883 Babette. Am 15. 1. 1886 starb die Mutter. Noch in diesem Jahre verzog die Familie auf den Kahlenbergerhof. In zweiter Ehe war Daniel Rafziger verheiratet mit Marie Müller, die auf dem Kirchheimerhof geboren war. Ein Sohn aus dieser Ehe, Johannes ist im ersten Weltkrieg gefallen, eine Tochter Lina war 1891 geboren. Im Jahre 1906 verzog die Familie auf die Videnaschbacher Mühle, wo Daniel Rafziger am 14. 1. 1914 verstorben ist.

Magdalena Rafziger blieb unvermählt und wohnte zeitweise bei ihren Brüdern Daniel und Peter, als diese verwitwet ihre Dienste in Anspruch nahmen. Sie starb 1934 bei ihrer Nichte auf dem Ernstweilerhof.

Elisabeth Rafziger wurde die Ehefrau von Jakob Rafziger vom Sendersbergerhof, wie schon im Vorhergehenden erwähnt wurde.

Peter Rafziger geb. 1853 heiratete 1885 Magdalena Stalter vom Staufsteinerhof und bewirtschaftete als Pachtung bis 1892 den Eichelscheiderhof. Dort sind seine Kinder Otto 1887, Helene 1889, und 1891 Lina geboren. 1892 kaufte er den Staufsteinerhof, nahe bei dem im Besitz seiner Schwiegereltern befindlichen Hof gleichen Namens gelegen.

Dort ist sein jüngster Sohn Jakob geboren. Den Hof seiner Schwiegereltern übernahm 1907 sein Vetter Jakob Rafziger, der mit Anna Rafziger von der Reinigermühle verheiratet war, wie schon im Vorhergehenden angeführt ist. Beide Höfe befinden sich im Besitz von Nachfahren der beiden Familien. 1893 ist auf dem Staufsteinerhof Frau Magdalena Rafziger geb. Stalter gestorben. Ihr Ehemann Peter Rafziger starb am 12. 1. 1925 in Zweibrücken.

Von den Töchtern des Valentin Rafziger verheiratete sich Magdalena im Jahre 1814 mit dem Wittwer Johannes Guth vom Ransbrunnerhof, dem Stammvater aller Guth, welche der Mennonitengemeinde Dxheim angehört haben.

Katharina wurde die Ehefrau von Michael Bertsche. Ein Sohn dieser Ehe, Johann Bertsche, verheiratete sich 1857 mit Katharina Hauter von Riedelberg. Diese Familie wohnte zunächst auf dem Erlenkopf b. Birmasens und wanderte später nach den Vereinigten Staaten aus.

Barbara wurde die Ehefrau von Johannes Guth, einem Stieffohn ihrer Schwester Magdalena. Dieses Ehepaar wohnte erst auf dem Grünbacherhof b. Eppenbrunn, später auf dem Bärenbrunnerhof und begründete die Bärenbrunner Linie der Familie Guth.

Abschließen will ich diese Familiengeschichte mit 1. Mose 12, 2: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.

Quellenachweis: Standesakten in Urbach, Großedrichingen, Hanweiler, Walschbrunn, Kolbingen, Contwig, Hassel, Wadgassen, Eppenbrunn, und mehrere beglaubigte Ahnenpässe.

Täufer in Frankfurt am Main

Vortrag bei der Frankfurter Geschichtstagung am 27. Juli 1958

Von Gerhard Hein

In einem Bericht vom 1. August 1603 aus dem kurpfälzischen Amt Germersheim am Rhein heißt es zusammenfassend über die Verbreitung des Täuferturns im Grenzgebiet der Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts:

„Sonsten sollen in der Nachbarschaft im gebirg under Zweibrücken, dem bistumb Speir, grafen von Levenstein und erlichen vom adel auf die 70 wider-teuser wonen, welche in dem Modenbacher tal alle 14 tag ihr zusammenkunft und dann ferlichs umb osteren das fest vom brotbrechen halten, bei welchem fest sich alle widerenteuser außer der Schweiz herab bis under Frankfurt auf 300 stark versamlen und ihren irtums üben“¹⁾.

Frankfurt am Main wird hier also als nördliche bzw. nordöstliche Grenze des großen süddeutschen täuferischen Raumes gesehen, der von der Schweiz und dem Elsaß bis an die Mosel und den Main reichte. So haben wir uns wohl auch später daran gewöhnt, Frankfurt am Main als nördlichen Grenzpunkt des schweizerisch-süddeutschen Täufermennonitentums anzusehen.

Zur Zeit der Reformation jedoch entflammte die Täuferbewegung — wie wir wissen — nicht nur am südlichen und am nördlichen Rand des deutschsprachigen Raumes, sondern auch mitten im Herzen Deutschlands und der Reformation: in Sachsen, Thüringen und Hessen. Von hier aus gesehen lag die freie Reichsstadt Frankfurt am Main im Süden bzw. Südwesten eines für das frühe Täuferturn ebenfalls hochbedeutsamen historischen Raumes. Es ist klar, daß die östlich des Rheins und nördlich am Main gelegene Reichsstadt Frankfurt in dieser Zeit zunächst mehr vom mitteldeutschen als vom schweizerischen, niederländischen oder gar mährischen Täuferturn berührt wurde. Wenn wir von Täufers in Frankfurt am Main sprechen, werden wir also unmittelbar in die Geschichte der hessischen Täufer hineingestellt, die allerdings von Anfang an rege Verbindungen nach allen Seiten hin pflegten.

Gerade Frankfurt am Main war seit dem Mittelalter nicht nur Grenzstadt zwischen Süd und Nord, Ost und West, sondern vor allem Messfestadt und seit der Erfindung der Buchdruckerkunst im benachbarten Mainz zugleich Zentrale des deutschen Buchhandels. Eben im 16. Jahrhundert beruhte Frankfurts Größe vor allem auf den Frühjahrs- und Herbstmessens der Stadt und auf dem deutschen Büchermarkt. So nimmt es uns auch nicht wunder, daß die ersten Nachrichten von Täufers in Frankfurt am Main sich auf den Verkauf und die Verbreitung von täuferischen Schriften beziehen. — Am 27. August 1527 zeigt Dionysius Melander d. A., Pfarrer in Frankfurt am Main von 1525—1535, dem Rat der Stadt an, „das der widdertauser alhie sten und

¹⁾ Manfred Krebs, Quellen zur Geschichte der Täufer IV. Band, Baden und Pfalz (Gütersloh 1951) S. 238.

ein buchlin alhie feil gehabt worden“²⁾). Den Täufern wird darauffin die Stadt verboten.

Ende des Jahres 1527 werden mehrere Täufer vom Rat der Stadt vorgeladen, deren Namen bekannt sind: „als Steffan bi dem Nuremberger hoif, Luz Brun und Hans Adolf, kurfener, auch Hans von Siegen und Niclas Wilsn“. Sie gestehen zwar nicht ausdrücklich, Wiedertäufer zu sein, werden aber gewiß nicht ohne Grund verdächtigt und darum ernstlich gewarnt: „wo sie nit davon absteen wollen, wil der rat sie ernstlich strafen“³⁾).

Übrigens bestätigt Dionysius Melander in einem Brief an Capito in Straßburg anfang 1528 die Anwesenheit von Täufern in Frankfurt am Main⁴⁾).

Am 25. März 1528 ergeht denn auch ein Ratsedikt gegen die Wiedertäufer in Frankfurt am Main, das in der ganzen Stadt ausgerufen wurde, wie es ausdrücklich lautet: „fur den Rhomer, bi sanct Leonhardt auf dem Kornmargt, fur sanct Katherin, fur sanct Martha, bi dem Lompenbron, zu Sachsenhausen, bi sanct Elizabeth und uf dem Frithoef“⁵⁾).

Das Ratsedikt gegen die Wiedertäufer vom 25. März 1528 hat folgenden Wortlaut:

„Ein erbar rate dieser stadt Frankfurt hat aus manuchfaltigen verlauffen mishandelt, so sich an viel orten und stedten des widdertaufs halben zuge tragen, betrachtet, daß hochlich zu besorgen, derselbigen leute und widdertäufer hierher auch komen, und sich heimlich alhie erhalten mochten, dardurch manicher biedermaen geergert oder verführt wurde. Damit dann allermeinlich das wiss zu verheutten, so will ein erbar rate ein iglichen burger und inwoner fur solichen onrat allertreulichst gewarnte haben, hienit ernstlich gebietend, deroselbigen widdertäufer wissentlich keinen zu behausen oder zu berbergen. Wo aber das von jemand, wer er were, also ubberfahren wurde, den oder dieselbigen will ein erbar rate sambt den widdertäufern ein jeden nach geburde und gelegenheit dermaes straefen, ein ander (Mal) sich des wiss zu enthalten, darnach hab sich ein iglicher zu richten“⁶⁾).

Ehr. Hege behauptet im Mennonitischen Lexikon⁷⁾, daß das Frankfurter Ratsedikt vom 25. März 1528 „auf Veranlassung der Prediger Bernhard Algesheimer (auch Johann von Hohenstein genannt) und Dionysius Melander“ erlassen wurde. Das ist nicht ausgeschlossen, denn im Bürgermeisterbuch findet sich unter dem 19. März 1528 der Vermerk: „Als Dionysius Melander und Johannes Bernhardus, prediger alhie, den (Rats-)freunden etliche puncten angezeigt . . . : Item wie widdertäufer kurzlich alhie gewest“⁸⁾. — Ob freilich Dr. Gerhard Westerbürg, der bereits am 17. Mai 1525 wegen Unru-

2) G. Franz, Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. 4. Band, Wiedertäuferakten 1527—1626 (Marburg 1951) S. 1.

3) G. Franz, a. a. O. S. 1.

4) M. Krebs und J. Roß, Straßburg Täuferakten (Gütersloh 1960) S. 144.

5) G. Franz, a. a. O. S. 2.

6) G. Franz, a. a. O. S. 1—2.

7) Mennonitisches Lexikon Bd. I, herausgegeben von Chr. Neff und Chr. Hege S. 678, Art. Frankfurt am Main.

8) G. Franz, a. a. O. S. 2.

hestiftung aus Frankfurt am Main ausgewiesen wurde, später in Münster in Westfalen die Taufe empfing und in Köln selbst viele getauft haben soll, mit den Frankfurter Täufern aus den Jahren 1527/28 etwas zu tun hat, wie Hege weiter vermutet, erscheint uns sehr fraglich. Die hessischen Täuferakten enthalten über Westerbürg keinerlei Angaben.

Der Mann, der dem Täufern in Hessen und wohl auch in Frankfurt am Main, soweit es hier Fuß faßte, das Gepräge gab, war vielmehr Melchior Rink aus Hersfeld⁹⁾. Dessen Hauptanliegen war bekanntlich die Widerlegung der Kindertaufe und — nach den Stürmen des Bauernkrieges, in die er wohl mit hineingerissen wurde — die Sammlung stiller, im Leben und Leiden sich bewährender Nachfolger Christi. — Von solchen Kreisen hört man zuerst in Buzbach zwischen Frankfurt am Main und Sieben, wo Bürgermeister und Rat im Sommer 1528 vor Winkelpredigern und Wiedertäufern ernstlich gewarnt werden¹⁰⁾. Melchior Rink wurde im August 1528 in Marburg eingehend verhört, nachdem Landgraf Philipp von Hessen ihn persönlich zu einer Unterredung vorbeischieden hatte. Dem toleranten Landgrafen dankte er es denn auch, daß er dem Ketzerode im Sinne des bald darauf erlassenen Edikts von Speyer entging. Zwischen mehreren Verhaftungen konnte Rink immer wieder neue Anhänger in Hessen gewinnen, bis er nach 1551 wohl im Gefängnis zu Bärbach im Katzenellenbogischen verstarb, nachdem alle Bekehrungsversuche an ihm fehlgeschlagen waren.

Einzelne Täufer und kleine Täufergruppen erscheinen denn auch weiterhin in Frankfurt am Main, entgegen der Feststellung von Chr. Hege, daß mit dem Edikt vom 25. März 1528 „die Täuferbewegung in Frankfurt am Main für immer unterdrückt“ war¹¹⁾. Schon im September desselben Jahres wird dem Rat der Stadt gemeldet, „das etlicher widderteufer hie sin sollen“¹²⁾. Ein gefangener Täufer namens Hans Duck, von Beruf Weißgerber, wird streng verhört, dabei u. a. befragt, „was er zu Wormbs getan hat“ und sein Leben lang der Stadt und des ehrbaren Rats Gebiet verwiesen¹³⁾. Einige Jahre später, am 14. April 1534, wird ein Täufer namens Johann Mettlinger in Frankfurt am Main mit Verbannung bedroht¹⁴⁾. Wieder einige Jahre später, um 1538, weilt in Frankfurt am Main auf der Messe der niederländische Täufer Peter Tesch, der freilich gerade um diese Zeit zur Kirche zurücktritt, um sich fortan für die Bekehrung von Täufern einzusetzen¹⁵⁾.

Die Messe in Frankfurt am Main war offenbar noch nach Jahren und Jahrzehnten ein beliebter Treffpunkt von Täufern aus nah und fern. Im Jahre 1544 z. B. wurde ein Endres Ref von Cannstatt bei Stuttgart „nach

9) Paul Schowalter, Art. Melchior Rink im Menn. Lexikon Bd. III, S. 515 f.

10) G. Franz, a. a. O. S. 2.

11) Menn. Lexikon Bd. I, S. 678.

12) G. Franz, a. a. O. S. 16.

13) G. Franz, a. a. O. S. 16 ff.

14) G. Franz, a. a. O. S. 78.

15) G. Franz, a. a. O. S. 161.

Frankfurt zu den Wiedertäufern geschickt¹⁶⁾. Dort habe er auf der Messe „seine Bücher gekauft und damit nach Worms, Mainz und andere Orte gegangen und sie wieder verkauft, auch solche nach Cannstatt gebracht“. — Um das Jahr 1565 will der Führer der Reformation in den südlichen Niederlanden, Guy de Brez, mit Täufern in Frankfurt am Main disputiert haben¹⁷⁾. — Ein Täufer Martin Richter aus Kassel bekennt am 26. Januar 1577, daß er vor einem halben Jahr mit einem niederländischen Krämer namens Dietrich in Frankfurt am Main zusammengekommen sei, „der hab im anleitung geben, das er zu dieser erkantnus kommen“. Wohl gesteht er nicht, „das er von einigen conventiculis wisse, so alhier im lande von widderteufern gehalten werden möchten, aber zu Frankfort in der messe, spricht er, kommen solcher leut viel zusammen“¹⁸⁾. Bald danach, am 5. Februar 1577 wird der Älteste der „Schweizer Brüder“ in Hessen, Hans Pauli Kuchenbecker von Hasbach bei Marburg verhört, ob er den oben genannten Martin Richter kenne. Antwort: „den kenne er daher, das derselbe vor einem jahr zu Frankfort zu ihm komen und angezeigt, ehr hore, das ehr ein widdertauffer were“¹⁹⁾. Nach Täuferversammlungen in Hessen befragt, antwortet er: „ehr halte keinen zusammenkunft, hab auch keine mitbruder im lant zu Hessen alleine zwene, die wonen im stift Menz und nicht in Hessen. Ehr gehore unter den kleinen haufen, wolle unter dem grossen haufen nicht sein, den der weg zur seligkeit sei schmal, der aber zur verdaminus sei breit, und vile daruf wandeln“²⁰⁾.

Wie sehr die Stadt Frankfurt sich ihrerseits für das frühe Täufern interessiert hat, bezeugt eine frühe Sammlung von Täuferchriften in der Stadt- und Universitätsbibliothek. A. Goetz führt in der letzten Nummer der Menn. Geschichtsblätter diese Schriften auf, darunter eine bisher wohl unbekannte Handschrift von Melchior Rink: „Widerlegung einer Schrift, so Johannes Bader, Pfarrer in Landau, neulich than hat, den Kindertauff als christlich zu erhalten“²¹⁾.

Frankfurt am Main war also — so können wir schließen — ein nicht unwesentlicher stiller Treffpunkt von Täufern aus Nord und Süd im 16. Jahrhundert. Freilich waren es wohl immer „gar wenig“ — wie der oben genannte Kuchenbecker bekennt — doch „wan etwa einer bei den andern kom, so reden sie mit einander von ihrem glauben, haben sunst kein predigt noch zusammenkunft“²²⁾. — Erst nach dreieinhalb Jahrhunderten sollte es in Frankfurt am Main zur Gründung einer örtlichen Mennonitengemeinde kommen.

16) Gustav Bossert, Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. I, Herzogtum Württemberg (Leipzig 1930) S. 95.

17) Menn. Lexikon Bd. I, S. 269.

18) G. Franz, a. a. O. S. 383.

19) G. Franz, a. a. O. S. 386.

20) G. Franz, a. a. O. S. 386.

21) Menn. Geschichtsblätter Jg. 15 1958 S. 48 f.

22) G. Franz, a. a. O. S. 387.

Westpreußische Mennonitenhöfe um 1900

Von Adalbert Goertz

Die folgende Aufstellung der Höfe entstammt dem „Westpreußischen Güter-Adreßbuch, Verzeichnis sämtlicher Güter mit Angabe der Guts-Eigenschaft, des Grundsteuer-Reinertrages, der Gesamtfläche und des Flächeninhalts der einzelnen Kulturen, des Viehbestandes, aller industriellen Anlagen und der Fernsprechanchlüsse, Angabe der Besitzer, Pächter und Verwalter, der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnstationen und deren Entfernung vom Gute, der evangelischen und katholischen Kirchspiele, der Standesamtsbezirke, der Stadt- bzw. Amtsbezirke, der Oberlandes-, Land- und Amtsgerichte“, erschienen 1903 in Stettin bei Paul Neukammer.

Es ist heute schwierig, vollständige Angaben über die mennonitischen Höfe Westpreußens zu erhalten. Die Angaben im schwer erreichbaren „Neukammer“ scheinen außerdem auf eigenen Angaben der Grundstücksbesitzer zu beruhen. Hinzukommt die Schwierigkeit, aus den dort erfaßten Namen die mennonitisch klingenden herauszunehmen, wobei sich aber hoffentlich nicht zuviele Nichtmennoniten eingeschlichen haben oder Mennoniten übersehen worden sind. Bei den Angaben habe ich mich darauf beschränkt, außer den Ortsnamen mit der Gutseigenschaft nur den Grundsteuer-Reinertrag (der damals dem späteren Einheitswert entsprach), die Gesamtfläche (ohne die noch vorhandene Aufteilung in Acker, Wald, Wiesen, Weiden und Odland, etc.), den Pferde-, Rinder- und Milchviehbestand (jedoch nicht die noch vorhandenen Angaben über Schafe und Schweine), sowie industrielle Anlagen und Eigentümer anzugeben.

Als Richtschnur diente das Namensregister „Mennonitische Familien in Zahlen“, MGBI. 5, 26 (1940) sowie „Die Kartei ostdeutscher Menno-Sippen im Familienarchiv Zimmermann“, MGBI. 7, 2 (1950).

I. Regierungsbezirk Danzig

Name des Gutes	Grund- steuer- Rein- ertrag Mark	Größe in ha	Viehbestand			Besonderes	Name des Besitzers
			Pferde	Rinder	davon Kühe		
Kreis Berent							
Borrowe, G.	590	385	10	58	25	—	Emilie Gottschalk geb. Zweiger
Decka, G. (mit Vor- werk Janowo)	1734	270	21	52	21	—	Ernst Engler
Groß-Paglau, Abl., Rg.	3145	642	80	282	159	Br.	Hermann Schröder

Kreis Danziger Höhe

Artschau, Rg.	2728	234	43	71	64	—	Richard Wendt
Borrenschin, Rg.	1503	87	23	34	7	—	Richard Wendt
Rezin, Rg.	5025	288	47	80	25	3. Fjbr. m. Ringof. Br.	Max Jonas
Schönfeld, Rg.	5850	275	55	128	125	—	Arthur Wendt
Wartsch, G.	1865	165	24	70	20	—	Wilhelm Schmidt

Kreis Danziger Niederung

Krohnenhof, G.	1492	182	40	42	30	—	August Görg
Quadendorf, G.	3012	110	13	13	8	—	Jacob Epp

Kreis Dirschau

Lamenstein, Rg.	2279	221	28	75	25	—	Max Siewert
-----------------	------	-----	----	----	----	---	-------------

Kreis Elbing

Eichwalde, G.	3054	105	16	50	28	—	Wilhelm Reimer
Einlage	3347	94	19	17	15	—	Johann Claassen
Einlage	3360	84	45	107	75	—	Joh. Dyck
Einlage	8080	274	63	120	80	—	Wwe. Maria Albrecht
Einlage	2321	58	24	58	42	—	Johann Andres'sche Erben
Ellerwald, I. Trist	2400	55	17	43	22	—	Jacob Friesen
Fürstenau, G.	4672	123	38	54	27	—	Robert Vollerthun
Fürstenau, G.	4442	112	40	40	28	—	Eduard Vollerthun
Fürstenau, G.	3510	92	40	44	30	—	Eduard Grunau
Groß-Mausdorf	2990	103	43	48	30	Zuck. Fbr.	Oskar Gerken
Groß-Mausdorf	4045	127	32	92	50	—	Gustav Wiebe
Groß-Mausdorf	3686	124	32	70	40	—	Johann Fröse
Hoppenau	2867	63	—	—	—	Torfgr.	Wwe. Elise Albrecht
Jungfer	2250	75	22	60	32	—	Johann Luchel
Klein-Bieland, G.	1069	113	24	55	35	—	Arthur Müller
Klein-Mausdorf	4850	138	—	—	—	—	Heinrich Hannemann
Nogathau	2040	43	11	40	17	—	Jacob Kiediger
Rosenort, G.	1316	37	—	—	—	—	Wwe. Marie Toews
Rosenort, G.	3605	96	24	60	35	Meierei	Heinrich Behrends
Stagnitten, G.	3511	454	36	140	67	—	Hermann Schröter
Teckenort (Stellünen-Forst)	—	—	22	38	24	—	Julius Klaassen
Weingarten	1875	87	16	40	32	—	Hermann Schröter

Kreis Karthaus

Kamionken, Forstg.	—	73	14	64	41	—	August Heiden
Schrödersfelde, kgl. G.	780	671	4	12	4	Holzsch. M.	Alb. Schulz
Smolnik, G.	655	195	10	40	18	—	Wwe. Birkholz
							Benjamin Schröder
							Karl Hein

Kreis Marienburg

Altenau, G.	2317	64	15	28	14	—	Heinrich Sieguth
Altfelde (m. Anteil Pruppendorf)	7824	175	—	—	—	Gen. Molk.	Corn. Hannemann
Altfelde	279	7	—	—	—	—	Emma Frowerk
Altfelde	3661	82	—	—	—	—	Jacob Claassen
Altfelde	3079	66	20	40	24	—	Carl Muraun
Altmünsterberg	4740	183	48	52	35	—	

Barendt	2313	71	20	32	14	—	Bernhard Penner
Brodsack	2787	80	—	—	—	Gen. Molk.	Eduard Wienss
Brodsack	2507	78	21	29	20	—	Joh. Regehr
Brodsack (m. Anteil Eichwalde)	1538	47	26	27	19	—	Herm. Wienss
	829	26				—	
Bröske	3531	94	—	—	—	Gen. Käf.	Johann Krüger
Bröske	2870	81	20	35	25	—	Gustav Flier
Bröske	2686	74	—	—	—	—	Alb. Schulz
Campenau	4970	101	12	40	20	—	Herm. Penner
Campenau	2313	58	—	—	—	Müllerei	Rudolph Janzen
Eichwalde	2266	82	24	40	20	—	Robert Esau
Eschenhorst (mit Anteil Grunau)	2402	68	14	60	30	—	G. Mitz und David Janzen
Fischau	4015	92	—	—	—	—	Paul Vollerthun
Fürstenwerder	2956	75	25	32	20	—	Joh. Schulz
Fürstenwerder	2793	75	16	24	18	—	Gustav Wiens
Fürstenwerder	2749	71	20	26	10	—	Joh. Wiebe
Fürstenwerder	2541	61	20	18	11	—	Herm. Wienss
Fürstenwerder	2477	89	26	33	21	—	Gustav Schulz
Gnosau	5448	166	—	—	—	Müllerei	Adolf Bielsfeldt
Gnosau	3772	95	—	—	—	—	Loewen
Gnosau	3687	130	—	—	—	—	Otto Hannemann
Groß-Lesewitz	4489	158	50	80	45	Gen. Käf.	Johannes Wiebe
Groß-Lesewitz	4138	116	23	56	36	Käsererei	Rudolf Wiebe
Groß-Lesewitz	3003	95	—	—	—	—	Ernst Zimmermann
Groß-Lesewitz	2917	82	20	50	32	—	Gustav Janzen
Gr. Lesewitz/Albbau	5096	149	38	90	60	—	Wilh. Zimmermann
Groß-Lichtenau	4916	171	—	—	—	—	Otto Bachmann
Groß-Lichtenau	2904	89	—	—	—	—	Johann Wienss
Grunau, G.	4283	90	16	70	40	—	Otto Zimmermann
Grunau	4239	103	—	—	—	—	J. Schmidt
Heubuden	—	—	—	—	—	Käsererei	Johannes Claassen
Heubuden	—	—	—	—	—	Müllerei	Heinrich Reimer
Irrgang	2572	80	—	—	—	—	Jacob Wiebe
Irrgang	2563	80	21	35	21	—	v. Riesen
Kahnase	10415	248	50	110	57	—	Adolf Zimmermann
Kahnase	8545	210	—	—	—	—	Carl Zimmermann
Klakendorf, G.	4993	111	—	—	—	—	Herm. Vollerthun
Klakendorf (m. Anteil Reichsfelde)	2587	59	19	43	20	—	Heinrich Fröse
Klakendorf (m. Anteil Reichsfelde)	2438	56	22	38	20	Molkerei	Gustav Kädtler
Klein-Lesewitz (freikölm. G.)	2402	69	23	35	21	Meserei	Bernhard Reimer
Klein-Lichtenau	4411	145	14	22	13	—	Max Schulz
Klein-Lichtenau	4224	123	35	40	17	—	Johann Sieguth
Klein-Lichtenau	1774	58	—	—	—	—	Bernhard Epp
Klettendorf	6295	137	18	36	22	Molkerei	Johanna Wiehler
Klettendorf	1801	38	—	—	—	—	Martin Joachim
Königsdorf	8024	244	—	—	—	—	Wilhelm Schröder
Ladekopp	4887	127	—	—	—	—	Johannes Dyck
Ladekopp	3075	76	17	35	16	—	Bernhard Andres
Ladekopp	2839	77	—	—	—	—	Friedrich Wilhelm
Ladekopp	2355	65	—	—	—	—	Cornelius Dyck
Ließau	5992	188	85	145	100	—	Theodor Götz
Ließau	4892	160	60	90	45	—	Ludwig Goehrs

Ließau	2736	85	27	52	20	—	W. Wiebe
Ließau	2500	92	19	40	20	—	Gustav Mierau
Lindenau	4652	127	33	101	53	—	Emil Grunau
Lindenau	2305	73	19	51	33	—	Wilhelm Dyck
Marlenau	3415	96	—	—	—	—	Max Penner
Markushof, G.	3412	89	—	—	—	—	Oskar Joost
Milenz	4807	172	49	47	33	—	Hermann Grunau
Milenz (m. Anteil Klein-Montau)	3991	134	36	66	40	—	Gustav Bielsfeldt
	462	12				—	
Milenz	3005	127	37	71	40	Müllerei	Georg Zimmermann
Mirau, nebst Zubehör	—	137	38	61	33	—	Gustav Schroedter
Neumünsterberg	3507	90	21	36	16	—	Isaak Wiebe
Neuteichsdorf	3116	103	29	36	10	—	Johann Wiebe
Neuteichsdorf	2837	85	35	31	13	—	Heinrich Claassen
Niedau	2917	92	40	35	35	—	Richard Schrödter
Orloff, G.	2602	66	18	37	20	—	David Dyck
Orloff	3240	88	—	—	—	—	Johann Harms
Palschau	2865	74	20	28	17	Gen. Käf.	Anton Warkentin
Palschau	2501	68	—	—	—	—	Jacob Regehr
Palschau	2218	54	—	—	—	—	Heinrich Frowerck
Pordenau, G.	2404	69	—	—	—	—	Moritz Dyck
Pordenau (m. Anteil Gr. Lichtenau)	1613	51	20	30	14	—	Gustav Wiebe
	644	20				—	
Pordenau	2323	63	18	25	10	—	Heinrich Toews
Pordenau	2150	61	17	25	16	—	Hermann Harder
Prangnau	3371	89	30	45	28	Schrm. m. D.	Hermann Frowerck
Preuß.-Königsdorf	4252	101	—	—	—	—	Wwe. Rentel u. Bestvater
Preuß.-Königsdorf	2550	52	13	43	20	—	Cornelius Penner
Preuß.-Königsdorf	1548	38	9	26	12	3.	Heinrich Penner
Preuß.-Rosengart, G.	3219	67	20	50	35	—	Hermann Pauls
Preuß.-Rosengart	2870	67	16	54	34	—	Gustav Funk
Preuß.-Rosengart	2320	50	11	36	16	—	Robert Harms
Reichfelde	3132	74	20	50	27	—	Dietrich Rempel
Reichfelde	3113	76	20	40	24	—	Johann Fast
Reichfelde	2421	51	18	28	16	—	Abraham Peters
Rückenau	—	—	—	—	—	—	Gustav Wiebe
Sandhof	5700	175	—	—	—	—	Amalie Zimmermann
Schönau	2723	105	—	—	—	Gen. Molk.	Eduard Warkentin
Schönau	2320	80	30	38	25	—	Bernhard Wiens
Schönhorst	4645	149	24	31	20	—	Bernhard Wiens
Schönhorst, G.	3449	94	22	75	34	—	Peter Wiebe
Schönhorst	2720	72	22	35	20	Gen. Käf.	Gerhard Neufeldt
Schönhorst	2536	93	28	60	40	—	Wolf Märau
Schönhorst	2347	70	26	38	20	—	Johannes Wiens
Simonsdorf	5369	177	35	48	24	—	Richard Grunau
Simonsdorf	2517	93	21	39	18	—	Jakob Loewen
Tannsee	4310	144	44	90	52	—	Gustav Schrödter
Tannsee	4187	128	35	38	32	—	Otto Janzen
Thiergart	3239	82	—	—	—	Müllerei	Gustav Krüger
Thiergart	2343	54	—	—	—	—	Wilhelm Schneider
Thiergartsfelde	2393	51	15	34	18	Müllerei	Gerhard Bergmann
Tiege	3619	97	17	23	14	—	Peter Nickel
Tiege, G.	2871	80	25	85	40	—	Abraham Jansson
Tiege	2620	74	18	43	20	—	Peter Wiens
Thörichthof	3273	75	27	44	—	—	Heinrich Claassen

Tragheim	5704	180	46	96	55	Molk. Gen.	Wilh. Zimmermann
Tralau	5624	180	76	72	40	Käserel	Otto Grunau
Trampenau	2200	84	25	26	12	—	Hermann Neufeldt
Warnau, G.	6126	188	38	51	28	—	Jacob Wiens
Warnau	3437	115	22	40	24	—	Cornelius Harder
Warnau	2953	83	17	35	22	Gen. Käf.	Gustav Epp
Warnau	2515	77	—	—	—	—	Wwe. Penner
Warnau	2364	76	24	42	22	—	Johannes Bergmann
Warnau	2080	58	—	—	—	—	Gerhard Wiebe

Kreis Neustadt

Grabau	664	160	13	45	30	Torflager	A. Janzen
Steinberg (höllm. G.)	344	94	11	20	10	Ringofen-3.	Otto Harder

Kreis Preuß. Stargart

Suzemín, Rg.	6907	848	75	200	90	Br. Ringof.-3.	Karl Albrecht
--------------	------	-----	----	-----	----	----------------	---------------

II. Regierungsbezirk Marienwerder

Kreis Briesen

Neu-Schönsee, G.	1818	142	—	—	—	—	Gustav Martens
Plushowenz, G.	4769	385	68	193	108	—	Theophil Möller
Rossgart, Rgl., G.	1053	81	19	61	41	—	Albert Funk
(m. Anteil Briesen)	1073	63					

Kreis Culm

Linowitz, Rg.	5230	350	29	45	28	—	Friedrich Peters in Papau
---------------	------	-----	----	----	----	---	------------------------------

Kreis Graudenz

Dombrowken, Adl., Rg.	6135	357	45	115	67	—	Ernst Andres
Gehlbude, Rgl., G.	891	77	3	13	8	—	Otto Berg
Neumühl, Adl., Rg.	3820	317	38	80	40	Wassermühle	Franz Conrad
Schweß, Vorwerk, Epp.	4066	303	27	53	32	—	Hermann Matthies

Kreis Königs

Königs, städt. Besitz.	800	61	6	20	16	—	Julius Sawahski
Königs, städt. Besitz.	888	95	—	—	—	—	David Schulz

Kreis Marienwerder

Fronza, Rg.	10467	880	79	176	123	Molk. u. 3.	Geschw. Conrad
Lalkau, Rg.	6864	524	50	188	31	Dampfbr.	Geschw. Conrad
						Mm.	
Olshowken, Rg. mit Vorwerk	1753	287	35	57	20	—	Franz Rahn

Kreis Rosenberg

Kaltenhof (höllm. G.)	3835	304	24	83	46	—	Urau
Klein-Baben	1020	255	19	50	35	Torffbr.	Wilhelm Hennig
(höllm. G.)							

Kreis Schlochau

Bärenwalder Glas- hütte, G.	320	120	4	10	5	—	Emilie Gottschalk
Waldau, G.	430	197	—	—	—	—	Julius Siebert

Kreis Schwes

Sanskau, Vorwerk	920	62	12	25	15	—	Hermann Franz
Gruppe, Rg. ca.	5000	683	30	61	60	Dampfbr. Kiesel.	Alexander Lange

Kreis Strassburg

Gorzno	136	34	7	5	3	Wassermühle	Emil Wendt
Kruschin, Mdl., Rg.	4588	995	110	187	114	Wasserm. 3.	Johann Makowski
Lautenburg, G.	612	273	17	24	10	Br.	Hermann Wiebe

Kreis Stuhm

Altendorf, G.	2947	168	26	120	40	—	Benno Jochim
Barlewitz	3847	209	31	84	54	—	Hugo Philipsen
Vorwerk u. G.							
Baumgarten, G.	4857	166	37	98	45	—	Karl Krause
Groß-Stanau, Rg.	5838	379	54	130	55	—	Eduard Bergmann
mit Morainen							
Grünhagen	1850	152	30	100	40	—	Otto Scheffler
Grünhagen	1065	78	20	45	22	—	Jacob Radtke
Grünhagen	721	61	—	—	—	—	Heinrich Möller
Kittelsfähre	848	113	7	20	10	—	Johann Claassen
Kollosomp, G.	1812	70	12	40	20	—	Rudolf Lichfett
Pestlin	607	61	—	—	—	—	Johann Radtke
Rothhof	3219	172	27	71	30	Holl. Windmäh.	Heinrich Wenzel
Traalau	1358	75	—	—	—	—	Wwe. Katharina Sawaski

Kreis Tuchel

Neutuchel, G.	3644	648	40	123	60	3	Hans Martens
---------------	------	-----	----	-----	----	---	--------------

G.	= Gut
Rg.	= Rittergut
kölm. G.	= köllmisches Gut
Br.	= Brennerei
3.	= Ziegelei
Fzbr. m. Ringof.	= Salzriegelfabrik mit Ringofen
Zuck. Fbr.	= Zuckerfabrik
Torfgr.	= Torfgräberei
Holzsch. M.	= Holzschnelde-Mühle
Gen. Molk.	= Genossenschaftsmolkerei
Gen. Käf.	= Genossenschaftskäseerei
Schm. m. D.	= Schrotmühle mit Dampfbetrieb
Molk. Gen.	= Molkerei-Genossenschaft
Mm.	= Mahlmühle
Torfbr.	= Torffabrikation
Kiesel.	= Kieselager
Holl. Windmäh.	= Holländer Windmühle
Epp.	= Erbpachtgut

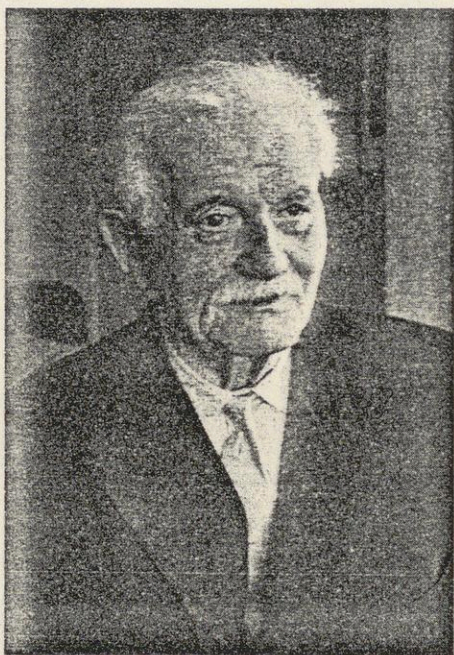
Benjamin Heinrich Unruh (1881–1959) †

Von Ernst Crous

Ein ungewöhnlicher Mensch, ein Mann eigener Art ist heimgerufen worden: am 12. Mai 1959 starb nach kurzer Krankheit in Mannheim Benjamin Heinrich Unruh, unser „Onkel Beny“.

Sein Leben führte er in zwei Abschnitten. Zuerst lebte er in seiner Heimat Rußland und dann in der süddeutschen Heimat seiner ersten und seiner zweiten Frau.

Seine Vorfahren waren einst von Brenkenhofswalde in der Neumark nach Rußland ausgewandert. Er wurde am 17. Sept. 1881 in Philippstal/Temir Bulat im Nordwesten der Halbinsel Krim geboren, wo sein Vater Heinrich Benjamin Unruh (1841–1883) zuletzt der Mennonitengemeinde als Ältester diente. Brüder von Benjamin Heinrich Unruh gingen später als Missionare der Mennoniten-Brüdergemeinde nach Indien. Benjamin Heinrich Unruh selbst erhielt seine Ausbildung anfangs daheim, seit 1895 in Ohrloff und Halbstadt (Molotschna) und seit 1900 auf der Evangelischen Predigerschule und der Universität von Basel; hier promovierte er 1907 zum Licentiaten der Theologie mit einer Dissertation über den französischen Benediktiner Hervey von Bourges, der im 12.



Jahrhundert in Kommentaren zu den Paulusbriefen ihre moralische Bedeutung betont hatte. Im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hat Benjamin Heinrich Unruh sich dann als Lehrer in Religion und Deutsch um die Halbstädter Schulen verdient gemacht und eine führende Stellung unter seinen rußländischen Glaubensgenossen erworben: 1917 durfte er mit anderen den ersten Allmennonitischen Kongreß in Ohrloff leiten, der ihn zum Kandidaten für die Allrußische Verfassungsvergebende Versammlung wählte (die allerdings nie zusammen trat). 1920 schickte man ihn als Schriftführer der „Studienkommission“ mit dieser nach Westeuropa und Amerika, um dort Hilfe für die Not der Mennoniten in Rußland zu gewinnen.

Auch in Karlsruhe, wo er sich nach seiner Rückkehr aus Amerika niederließ und bereits 1922 an der Technischen Hochschule einen Lehrauftrag für Russisch erhielt, betätigte er sich vor allem als westeuropäischer Vertreter der rußländischen Mennoniten. In meiner Erinnerung gipfelt diese Arbeit 1929/30 in dem Hilfswerk „Brüder in Not“, dessen Seele er war. Bis heute habe ich den Herbstabend nicht vergessen, an dem er in seinem Berliner Hotel meiner Frau und mir seinen Ausruf „Mitten im Sturm“ begeistert vorlas. Für diese karitative Leistung erhielt er 1932 das Verdienstkreuz erster Klasse des Deutschen Roten Kreuzes und 1937 zugleich für seine wissenschaftlichen Leistungen den Ehrendoktor der Theologischen Fakultät in Heidelberg.

Man hat gelegentlich an seinen Vorträgen ihre „russische Weite“ hervorgehoben. Und in der Tat war er so ökumenisch gesinnt, daß noch die Todesanzeige als sein Leitwort wiedergibt: „Ich will nicht weniger Brüder haben als unser Herr Christus“. Der Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Lausanne 1927, zu der ihn die Konferenz der süddeutschen Mennoniten abgeordnet hatte, bekennt er seinen Optimismus trotz allem:

„Als ecclesia militans schreitet die Kirche mit dem Zeichen des Kreuzes, hinter dem die Ostersonne hervorbricht, im heiligen Krieg immer von Karfreitag zu Ostern. Gerade die Gegenwart mit ihrem Kämpfen, Suchen, Zweifeln und Verzweifeln ist für sie eine Gotteszeit. Wir stehen an einem Ende und zugleich an einem Anfang. Gottes Richten wird, das spüren wir, die wir aus Rußland kommen, wieder ein Aufrichten.“

Wir in Deutschland danken ihm für zahllose Vorträge und Predigten allerorten, für sein Bemühen 1934, alle deutschen Mennoniten in einer Organisation zusammenzufassen, und hernach im Dritten Reich den deutschen Mennoniten die Befreiung vom Eide zu erhalten. 1934 wurde er Ehrenvorsteher der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden und 1936 Vorstands-, später Beiratsmitglied des Mennonitischen Geschichtsvereins, zu dessen Begründern er gehört. Sein wissenschaftliches Werk hat Kürschners Gelehrtenkalender 1935 und 1940/41 verzeichnet und Horst Quiring, sein Schwiegersohn, in den Mennonitischen Geschichtsblättern 1952 gewürdigt.

Mochte auch 1945 sein geliebtes Archiv verloren gegangen sein und die Kraft allmählich sinken, so hat er doch 1955 noch im Selbstverlag sein Hauptwerk herausbringen können:

„Die niederländisch-niederdeutschen Hintergründe der mennonitischen Ostwanderungen im 16., 18. und 19. Jahrhundert“.

Unter großer Beteiligung wurde Benjamin Heinrich Unruh am 15. Mai 1959 auf dem Friedhof von Karlsruhe-Rüppurr zu Grabe getragen.

VON NEUEN BÜCHERN

Vom Jaren ausgewiesen. Eine Lebens- und Wirkensgeschichte des Cornelius Jansen, (geb. Tiegenhof 2. 7. 1822, gest. Beatrice 14. 12. 1894).

Durch die Zusammenarbeit zweier sich glücklich ergänzender Sachkenner ist vor zwei Jahren einem bemerkenswerten Mennoniten ein verdientes Denkmal gesetzt worden. Ich meine das Werk „Exiled by the Czar, Cornelius Jansen and the Great Mennonite Migration, 1874“. Die Verfasser sind der jetzt von Uruguay nach Brasilien übergesiedelte, ursprünglich westpreussische Soziologe Gustav E. Reimer, der durch seine grundlegende Arbeit über die Namen der westpreussischen Mennoniten bekannt geworden ist, ferner der Amerikaner Dr. G. R. Gaeddert, der bereits in der Kansas State Historical Society umfassende Forschungsarbeiten durchgeführt hat. Außerdem hat der Soziologe Dr. Paul Miller einige Abschnitte über die Rolle der Familie Jansen in Nebraska beigezeichnet, während Dr. Cornelius Krahn, Direktor der Bethel College Historical Library, dem Manuskript seine endgültige Form gegeben hat. Das Werk bildet den 3. Band der „Mennonite Historical Series“ und ist in der Mennonite Publication Office 1936 in North Newton, Kansas, erschienen (205 S., 18 Abb., 4 Stammtafeln, 1 Karte, \$ 2.75).

Der im Mittelpunkt des Buches stehende Cornelius Jansen war einer der führenden Mennoniten seiner Zeit. Er hatte besonders an der großen Auswanderung der Mennoniten aus Rußland nach Amerika im Jahre 1874 einen hervorragenden Anteil. Cornelius Jansen (sein Vater schrieb sich Jansen, sein Großvater Jansen) wurde in Tiegenhof (Westpreußen) geboren. Im Juni 1850 wanderte Cornelius Jansen von Westpreußen nach Rußland aus und ließ sich in Berdjansk als Getreidehändler nieder. Er war in seinem Beruf so erfolgreich und erwarb sich durch die überragenden Fähigkeiten seines Geistes und Charakters ein solches Ansehen, daß er, der preussischer Staatsbürger geblieben war, 1856 zum Preussischen Konsul, später zum Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Vice-Konsul in Berdjansk ernannt wurde, was er drei, bzw. 9 Jahre blieb. Durch diese Ämter und durch seine geschäftlichen Beziehungen kam er in Berührung mit englischen Quäkern und begründete so ein menschliches Verhältnis, das von beiden Teilen mit großer Treue festgehalten wurde.

Als mit dem neuen russischen Wehrgesetz vom 4. Juni 1871 die Wehrfreiheit der Mennoniten in Rußland aufgehoben wurde, wurde Jansen in der nun entstehenden Auswanderungsfrage einer der ersten Berater und Führer seiner Glaubensbrüder. Durch seine amtliche Stellung und durch seine Kenntnis des Englischen nahm Jansen Beziehungen zum USL — und zum Britischen Konsul auf. Dadurch aber machte sich Jansen der russischen Regierung gegenüber verdächtig, und so wurde er am 27. 3. 1873 aus Rußland ausgewiesen.

Jansen wandte sich mit seiner Familie zunächst nach Danzig, wo er zahlreiche Freunde und Verwandte hatte. Aber England, wo er im Juli 1873 von seinen Quäkerfreunden in Leeds aufgenommen wurde, begab er sich dann mit seiner Familie nach Kanada und zwar nach Berlin, dem späteren Kitchener, Ontario. Von dort zogen die Jansens weiter nach den Vereinigten Staaten, wo sie sich 1874 in Mount Pleasant, Iowa, niederließen. Auch dort war ihres Bleibens nicht: sie siedelten im Frühling 1877 nach Beatrice, Nebraska über, wo sie zahlreiche Bekannte unter den westpreussischen Mennoniten hatten. Während dieser ganzen Zeit war Jansen in der Vorbereitung und Durchführung der Auswanderung seiner Glaubensbrüder aus Rußland und Westpreußen und für ihre Ansiedlung in den Vereinigten Staaten und in Kanada leidend tätig.

1872 hatte Janzen eine „Sammlung von Notizen über Amerika“ in Danzig drucken lassen, wodurch er die Aufmerksamkeit der Mennoniten in Westpreußen und Rußland auf Amerika lenken wollte. Die näheren Umstände dieser großen Wanderung in die Präriestaaten der USA und Kandas im Jahre 1874 werden hier zum ersten Mal eingehend geschildert. Mit Recht wird Janzen von Gaeddert der „Moses“ genannt, „der sein Volk von Preußen und Rußland zu dem verheißenen Lande führte und eine Auswanderungsbewegung nach Nordamerika einleitete, die in ihrer Größe seine Voraussicht weit übertraf.“

Das Buch beschränkt sich nicht auf Cornelius Janzen allein, sondern stellt ihn in den Kreis seiner Familie und seiner zahlreichen Verwandten und Freunde. Cornelius Janzen hatte noch in der ursprünglichen Heimat, in Schidlitz bei Danzig, am 4. Mai 1848 Helena von Riesen geheiratet. Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor: 1. Peter, geb. 21. 3. 1852, 2. Johannes (John), geb. 16. 10. 1854, 3. Anna, geb. 23. 3. 1856, 4. Helena (Helen), geb. 14. 11. 1859, 5. Heinrich (später Cornelius genannt) geb. 30. 4. 1863. Von diesen Kindern zeichnete sich später besonders Peter Janzen aus, der 1910 in den Senat des Staates Nebraska gewählt wurde. Auch die anderen Nachkommen bewiesen einen lebhaften Gemein- und Geschäftssinn, indem sie dafür sorgten, daß die schriftliche Hinterlassenschaft Cornelius Janzens in die Mennonite Historical Library des Bethel College gelangte und das vorliegende Buch geschrieben und veröffentlicht werden konnte.

Die Verfasser und der Bearbeiter des Buches haben eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Der weitläufige Stoff ist in eine gut gegliederte und lesbare Form gebracht und mit großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit dargeboten worden. Trotz der vielen vorkommenden Namen und Zahlen ist der Druck fast frei von Fehlern: S. 54 muß es explained statt explaned heißen, S. 61 capital statt capitol, S. 65 Alexander- wohl statt Alexanherwohl, 118 von Riesen statt Riesens, S. 178 Ann. 5 Tantes statt Tantes. Der allgemeine Leser wird sich reichlich belohnt finden, wenn er dieses wechselvolle, aber unbeeinträchtigt einem Leitstern folgende, wohlangeordnete Leben in sich aufnimmt und mit seinen Gedanken begleitet. Aber wegen der genauen Quellenangaben ist das Buch auch für jeden Mennonitenforscher von Wichtigkeit, nicht nur für den Historiker im engeren Sinn, sondern auch für den Soziologen, den Siedlungskundler und den Genealogen. Die beigegebenen Stammtafeln sind für die Wanderungsgeschichte der westpreußischen Mennonitenfamilien von besonderem Wert. Sie betreffen die Familien Janzen, Sudermann, von Riesen und Penner, daneben finden sich aber auch Angaben über folgende Mennonitenfamilien: Buhler, Dirks, Dyck, Enns, Ewert, Fast, Friesen, Funk, Gaeddert, Götz, Harder, Hege, Klaassen, Krehbiel, Lohrenz, Matthies, Peters, Regier, Reimer, Riebert, von Roy, Schantz, Schrag, Schroeder, van der Smitten, von Steen, Toews, Unruh, Voß, Warkentin, Wiebe, Zimmermann. Hoffentlich können einmal die im Buch erwähnten in der Janzen-Sammlung des Bethel College befindlichen Listen aller Mennoniten, die in den Jahren 1874—1881 nach Manitoba kamen, veröffentlicht werden. Darüber hinaus möchte man wünschen, daß die reichen Schätze der Mennonitischen Geschichtsbibliothek des Bethel College durch weitere, ähnlich gediegene und lesenswerte Werke der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Kurt Kauenhoven

* * *

Gerhard Fast: In den Steppen Sibiriens. Druck und Verlag J. Heese, Rosthern, Sask., o. J. (1957), 156 S., zahlr. Abb., 1 Karte, kart. \$ 2.—

Der durch sein Buch „Im Schatten des Todes“ bekannt gewordene, frühere in Deutschland, jetzt in Kanada wirkende Verfasser stammt selbst aus einer Menno-

nstenfiedlung Sibiriens. Dadurch ist er wie wenige berufen, der bedeutenden Kulturleistung, die von russlanddeutschen Mennoniten seit 1908/09 in Sibirien vollbracht wurde, ein literarisches Denkmal zu setzen. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, daß er das gewissermaßen in letzter Stunde tut, denn bei der Vernichtung oder Unzugänglichkeit aller schriftlichen Quellen über die Siedlungstätigkeit der Mennoniten in Rußland und Sibirien und bei der Unmöglichkeit, an Ort und Stelle geschichtliche Untersuchungen zu betreiben, sind wir auf das Zeugnis der noch lebenden „Sibirier“ angewiesen. Ist diese Generation dahin, so wird niemand mehr in der Lage sein, aus eigener Kenntnis davon Kunde zu geben, wie deutschstämmige Mennoniten an der landwirtschaftlichen Erschließung Sibiriens und des Fernen Ostens beteiligt waren.

Man könnte nach dem Titel des Buches meinen, es enthalte im wesentlichen Erlebnis Schilderungen aus den sibirischen Steppen. Solche erzählenden Bilder finden sich in dem Buch auch, und zwar sehr anschauliche und lebendige, aber das Hauptanliegen des Buches besteht doch darin, einen geschichtlichen Überblick zu geben über die Mennonitenfiedlungen, die von 1908 ab in der Kulundastepp (Mittelpunkt: Slawgorod), um Omsk, Pawlodar und am Amur gegründet wurden. Der Erfolg dieser Siedlungen beruhte auf der dörflichen Gemeindeverfassung, die von den Mennoniten bereits in ihren Siedlungen in der Ukraine erprobt worden war. Von dorthier kamen auch die Siedler, die auf bislang nicht genutztem Boden in Sibirien ihre Hofstätten errichteten. Jedes Dorf umfaßte etwa 24—40 Hofstellen zu je 48—50 Desjatinen Land (1 Desjatine etwa = 1 ha). Unter der Leitung erfahrener Oberschulzen, von denen besonders Jakob Abr. Reimer hervorgehoben sei, entwickelten sich die neuen Siedlungen schnell, so daß bis 1911 auf der Kulundastepp 36 mennonitische Dörfer entstanden. Um eine Vorstellung von der Zahl der Siedler in jenem Gebiet zu geben, sei hier angeführt, daß nach Stach im Kreise Slawgorod das Deutschtum aus 10675 lutherischen, 3660 katholischen und 11840 mennonitischen Siedlern bestand. Die anderen Mennonitenfiedlungen bei Omsk (seit 1897), bei Pawlodar am Irtysch (13 Dörfer) und am Amur, östlich von Blagoweschtschensk, (17 Dörfer zu je 24 Höfen) werden etwas kürzer dargestellt. Bemerkenswert für die weite Streuung der Mennoniten in Asien ist, daß der Verfasser berichtet, drei Mennonitenfamilien hätten sich auf der Insel Sachalin niedergelassen.

Der Verfasser gibt ein anschauliches Bild von dem Wirtschaftsleben dieser sibirischen Siedlungen, die hauptsächlich Weizenbau nach dem Vierseldersystem betrieben. Klima und Landesnatur werden dargestellt, aber auch das Gemeindeleben und das Schulwesen der Kolonisten wird geschildert. Der 5. Abschnitt gibt unter der Überschrift „Die Katastrophe“ eine erschütternde Darstellung des allmählichen Sterbens der Siedlungen. Um 1925 begann unter dem Druck der politischen Verhältnisse auch hier die Auswanderung nach Nordamerika, die 1929 ihren Höhepunkt erreichte. Um 1930/31 wurden alle Dörfer kollektivisiert, die Verbannungen der Zurückgebliebenen setzten ein. Dann fällt über das Schicksal dieser Dörfer ein Schleier, der sich erst jetzt durch Briefe und Berichte von Reisenden wie dem von Klaus Mehnert in der Zeitschrift „Christ und Welt“ zu lichten beginnt.

Der Verfasser stützt sich in seinem Buch nicht nur auf eigene Erlebnisse, sondern auch auf die Angaben und Mitteilungen anderer Augenzeugen, z. B. auf die Aufsätze von Peter Joh. Rahn über „Die Mennonitenfiedlungen bei Omsk (Mennonit. Rundschau 1953). Dies Zusammenfließen aus verschiedenen Quellen bleibt spürbar und macht die Arbeit stilistisch ungleich, sie gewinnt dadurch aber an Abwechslung. Die Verdienste seiner Mitarbeiter und Vorgänger erkennt der Verfasser überall an, so das erste von einem Sachkenner geschriebene Sibirienbuch der russlanddeutschen Mennoniten von J. J. Hildebrand (214 Christon Ave., Winnipeg, Kanada, 1952, 96 S.). Für die Kolonien am Amur hat er das bekannte Buch

„Rußlanddeutsche suchen eine Heimat“ von Walter Quiring zu Rate gezogen. Man muß aber bedauern, daß ihm zwei weitere wichtige Beiträge zu seinem Gegenstand anscheinend nicht zugänglich waren: 1. „Die Deutschen in Sibirien, Reise durch die deutschen Dörfer Westsibiriens“ von Helmut Anger, Berlin und Königsberg i. Pr. 1930, wo vier wichtige einschlägige Karten zu finden sind, darunter eine der deutschen Dörfer bei Omsk, 2. Jakob Stach, Das Deutschtum in Sibirien, Mittelasien und dem Fernen Osten von seinen Anfängen bis in die Gegenwart. Geschichte und Selbsterlebtes, Stuttgart: Kohlhammer 1938, VIII, 294 S., Abb. und 5 Karten. Dies Buch ist von einem lutherischen Pastor geschrieben, berücksichtigt daher natürlich in erster Linie lutherische Siedlungen, läßt aber den Leistungen der Mennoniten in Sibirien durchaus Gerechtigkeit widerfahren. Stach erwähnt hier auf S. 100 die Anerkennung, die der Russe W. P. Woschschinin in seiner Schrift „In der sibirischen Weite. Bilder aus der Übersiedlungszeit“, Petersburg 1912, dem Siedlungsleiter Jakob Abr. Reimer zuteil werden läßt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Fast's Buch auch für die auslandsdeutsche Sippenkunde besondere Bedeutung hat. Er nennt zahlreiche Personen, die im Wirtschafts-, Schul-, Verwaltungs- und Gemeindeleben der Mennoniten in Sibirien hervorgetreten sind und bringt von einer ganzen Anzahl von ihnen Bilder. Das aber muß für viele der heute in Deutschland und Amerika ansässigen Mennonitenfamilien von Wichtigkeit sein. Ich stelle daher die Namen der von Fast genannten Mennonitenfamilien zusammen und bezeichne durch einen * diejenigen, von denen ein Angehöriger abgebildet ist:

*Bäcker, Bärge, *Bergen, Block, *Böldt, Born, *Braun, Buller, Boshmann, Decker, *Derksen, Dörksen, Dick, Driedger, Dück, Dyck, Delesky, Engbrecht, *Enns, *Epp, Ewert, Falk, *Fast, Federau, Franz, *Friesen, Fröse, Funk, Gade, Seddert, *Gerbrandt, Giesbrecht, *Görz(en), Göß, Goossen, Hamm, *Harder, *Heide, *Heidebrecht, Heinrich, Hiebert, Hübert, Hildebrandt, Isaak, *Janzen, Käthler, Kirsch, Klassen, Klewer, Klippenstein, Koop, Kornies, Krahn, Kröker, Krüger, *Löwen, Lorenz, Legiehn, Mantler, Martens, Matthies, Mierau, Miller, Nachtigall, Neufeld, Neumann Nickel, Pátkau, Penner, *Peters, Philippssen, Plett, Quiring, Rahn, Regehr, *Reimer, *Rempel, Riesen, Renpenning, *Rogalski, Rosenfeld, Schartner, Schierling, *Schmidt, Schröder, Sawahky, *Siebert, Siemens, Spenst, Sperling, *Thielmann, Thießen, Tjart, Töws, *Unger, *Unrau, Unruh, *Voß, Walde, Wall, Warkentin, *Wedel, *Wiebe, *Wiens, *Willms, Wittenberg.

Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, mit denen Verfasser und Verleger deutscher Bücher im Ausland zu kämpfen haben, so kann man beiden für ihre Leistung Anerkennung nicht versagen. Beide haben mit Sorgfalt und Zuverlässigkeit gearbeitet, was man schon an der geringen Zahl der vorkommenden Druckfehler (S. 37, 61, 97, 98) erkennen kann. Fast's Buch verdient über den engeren Leserkreis hinaus, an den es sich wendet, bekannt zu werden als ein wertvoller Beitrag zur allgemeinen deutschen Siedlungs- und Wanderungsgeschichte.

Kurt Kauenhoven

* * *

Die Heimatchronik der westpreussischen Stadt Christburg und des Landes am Sorgesfluß. Mit vielen Bildern und Zeichnungen. Zusammengestellt von Otto Piepkorn.

Diese erste westpreussische Heimatchronik nach der Vertreibung liegt im Manuskript schon seit langer Zeit vor. Die Christburger Kessellandschaft liegt etwa in dem Raum Altfelde an der Ostbahn, Dakau am Sorgenfsee, Goyden bei Saalfeld und

der Südspitze des Draußen-Sees. Darin hatten alle Orte mit Christburg die gleichen geographischen, historischen und vor allem wirtschaftlichen Bindungen. Mit außerordentlichem Eifer und großer Mühe sind in dieser Chronik, ohne an einen bestimmten Kreis fest gebunden zu sein, bis in Einzelheiten die Geschehnisse zusammengetragen worden, die die Bevölkerung in der Christburger Gegend angehen, vom frühesten bis auf den heutigen Tag. Und diese Einzelheiten sind interessant. Die Chronik beginnt mit einer Beschreibung der Landschaft, des Sorgeflusses von den Quellen bis zur Mündung, der Stadt Christburg. Mit der Gründung Christburgs beginnt die Stadtgeschichte, der Geschichtsabrisß der Umgebung wird dabei nebenher immer fortgesetzt. Sehr oft wird die größere Geschichte neben Chronikalisches gestellt. Daneben sind aber auch einzelne Begebenheiten genauer in den Vordergrund gerückt wie etwa die vorgeschichtlichen Siedlungsbewegungen, die Altpreußen, der „Potrimpus“ von Christburg, ein altpreußisches Siedlungshaus in Budisch, die Moorbrücken, der wikingische und arabische Handel, die alte und die neue Christburg, die Entstehung der Städte und Dörfer im Christburger Komtureibezirk, Auseinandersetzungen zwischen Polen und Schweden, mennonitische Pioniertaten, Hilfsmaßnahmen des Großen Siedlerkönigs, Tätigkeit der polnischen Minderheit, Pferdemärkte, Landwirtschaft, Betonsteinindustrie (Familie Penner), russische Besetzung, Tragödie einer tüchtigen Bevölkerung und der heutige Zustand von Stadt und Land unter polnischer Verwaltung. Kurzum, dieses Buch ist mehr als eine Chronik.

Vorausbestellungen sind an den Verfasser selbst zu richten. Dessen Anschrift lautet: O. Piepkorn, Nürnberg, Hardenbergstr. 52. Preis ca. DM 8.—, nach Erscheinen teurer.

* * *

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. Auflage. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen. II. Band (D—G) 1958, 1924 Spalten. Subskriptionspreis Ln. DM 101.—, Hlb. DM 106.—.

Pünktlich wie angekündigt erschien Ende 1958 der II. Band des bedeutsamen Nachschlagewerkes. Es bringt z. T. recht umfassende allgemeine Artikel wie „Deutschland“ (mit reichlichem Kartenmaterial und interessanten Statistiken), „Ehe“, „Gemeinde“, „Gesetz“, „Gewissen“, „Glaube“, „Gnade“, „Gott“ (44 Spalten), „Gottesdienst“ u. a.

Die Täufer, bzw. Mennonitengeschichte ist, soweit wir sehen, unmittelbar vertreten durch die knappen Artikel „Denck“ (von J. F. Goeters), „Gerrits, Lubbert“ (von E. Crous), „Entfelder“ (von W. Koehler), „Gebel“ (von Heino Jast).

Allerlei Berührungen finden sich in den Artikeln „Freikirche“ (hier befremdet allerdings, daß bei der Erwähnung der ersten Versammlung in Zürich keiner der leitenden Männer (Gebel, Manz, Blaurock) genannt wird, sondern nur Hubmaier mit der Gründung in Waldshut herausgehoben wird, „Friedensbewegung“, „Geist“, „Kiedner“, „Diakonie“.

Bemerkenswert ist wiederum das Eingehen auf neuere und neueste Probleme wie z. B. „Feuerbestattung“, „Fernsehen“, „Fortschritt“. Paul Schowalter

Protokoll

der Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins am 27. 7. 58
in Frankfurt a. M.

Im Rahmen der „Frankfurter Geschichtstagung“ fand am 27. Juli 1958 nachmittags die Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins statt. — Der 1. Vorsitzende Dr. Ernst Crous, Göttingen eröffnete die Versammlung, indem er zunächst der gastgebenden Gemeinde Frankfurt a. M. und ihrem Ältesten Br. Richard Wagner herzlich dankte. Der geschichtliche Rückblick Br. Wagners am Vormittag hatte die auswärtigen Gäste mit der jüngsten Vergangenheit der Frankfurter Mennonitengemeinde bekannt gemacht, wie der andere Vortrag von G. Hein über „Täufer in Frankfurt a. M.“ es für die älteste Vorgeschichte der Gemeinde im 16. Jahrhundert getan hatte. — Die reich gedeckte Kaffeetafel, vor der die Mitgliederversammlung nun tagte, zeugte auf ihre Weise von der Gastfreundschaft der Mennonitengemeinde Frankfurt heute. Als auswärtige Gäste konnten namentlich begrüßt werden: Br. Johs. Hotel, Bahrenhof als Vertreter des Verbandes der Badisch-Württembergisch-Bayerischen Mennonitengemeinden; Br. Samuel Geiser, Brugg bei Biel als Vertreter der Schweizerischen Mennoniten und Br. H. S. Bender als Vertreter der amerikanischen Mennoniten. Br. Cornelius Krahn hatte einen schriftlichen Gruß eingesandt. Mit Bedauern wurde festgestellt, daß die Brüder Paul Schowalter, Weierhof, der 1. Schriftführer des Vereins, und Dr. Horst Penner, Kirchheimbolanden durch eine Tauffeier auf dem Weierhof nicht zugegen sein konnten. — Des am 27. Juni 1957 verstorbenen Mitgliedes und verdienten Täufersforschers Pfr. Eberhard Teufel wurde ehrend gedacht. — Br. H. S. Bender wurde aufgefordert, das Eingangsgebet zu sprechen.

Als weitere Punkte der Tagesordnung waren nach

- vorgesehen:
- a) Begrüßung und Gebet
 - b) Protokoll von 1955
 - c) Gesamtbericht
 - d) Sonderberichte
 - e) Rassenbericht
 - f) Aussprache in der Versammlung
und Entlastung des Vorstandes
 - g) Verschiedenes
 - h) Vortrag: Hege und Neff als Historiker (E. Crous)
45 Jahre Mennonitisches Lexikon
25 Jahre Menn. Geschichtsverein

Da das Protokoll der vorigen Mitgliederversammlung vom 7. August 1955 in Göttingen in den Menn. Geschichtsblättern von 1956 S. 55—56 veröffentlicht vorliegt, konnte darauf verwiesen und auf eine nochmalige Verlesung verzichtet werden.

Der Gesamtbericht des 1. Schriftführers P. Schowalter für die letzten 3 Jahre wurde schriftlich eingereicht und nun vom 2. Schriftführer G. Hein verlesen. Für den „hoffnungsvollen“ Bericht wurde dem 1. Schriftführer gedankt und der Wunsch ausgesprochen, der Bericht möchte in den Menn. Geschichtsblättern abgedruckt werden; er hat folgenden Wortlaut:

Arbeitsbericht des Menn. Geschichtsvereins 1955—1958

In der letzten Mitgliederversammlung vor drei Jahren hatten wir den Bericht geschlossen mit der Feststellung, daß „die Mitgliederbewegung und die Vereinstätigkeit nunmehr in einigermaßen normale Bahnen gekommen sind. Bei unserem heutigen Rückblick dürfen wir feststellen, daß es in den letzten drei Jahren erfreulich aufwärts gegangen ist.

Zunächst gelang es nach längerer Vorbereitungszeit Ende 1955 das Geschichtsbuch von Dr. Horst Penner unter dem Titel „Weltweite Bruderschaft“ ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Von der Gesamtauflage von 2000 sind etwa 1700 Exemplare bereits abgesetzt: ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, wie schwer mennonitische Bücher gemeinhin an den Mann zu bringen sind. Nach Inhalt, Darstellung und Ausstattung hat das Buch volle Anerkennung gefunden. Finanziell halten sich die Unkosten und der Erlös augenblicklich nahezu die Waage. Bei weiteren Verkäufen mag sich noch ein geringer Überschuß ergeben, der jedoch für eine evtl. zweite Auflage reserviert werden müßte.

Unsere Schriftenreihe konnte fortgesetzt werden. 1957 erschien noch rechtzeitig vor der Weltkonferenz die Arbeit von Schraepfer: Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen. Sie erschien zugleich in der Reihe: Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte von Dr. Ekkehart Fabian. Wir übernahmen auf unsere Rechnung nur 125 Stück, ebensoviel auch die Mennonite Historical Society in USA. Unsere Exemplare sind nahezu abgesetzt. Es besteht seltsamerweise aus unseren Kreisen kaum Nachfrage nach diesem Buch, obwohl es wirklich lesbar und fesselnd geschrieben ist und unmittelbar zu der sonst hochgeschätzten Märtyrergeschichte der Täuferbewegung gehört.

Als Schriftenreihe Nr. 6 und 7 sollen zwei weitere Doktorarbeiten mennonitischer Autoren herauskommen. In der 1. Korrektur liegt bereits vor: die Dissertation des langjährigen MEE-Arbeiters Dr. John Howard Noder: Täuferum und Reformation in der Schweiz (Die Gespräche zwischen Täufern und Reformatoren 1523—1538). Diese Arbeit wird sehr aufschlußreich sein für die Entstehungsgeschichte des Täuferums und die Auseinandersetzungen in den ersten Jahren darnach. Für die Finanzierung sorgt im wesentlichen der Verfasser selbst unter Mithilfe der Mennonite Historical Society und des Menn. Geschichtsvereins. — Auch der Druck der Doktorarbeit von Heindrich Fast, Emde ist bereits genehmigt. Sie trägt den Titel: Heinrich Bullinger und die Täufer. Dieses Thema wird wohl keinen so großen Kreis unserer Mitglieder ansprechen. Aber da Bullinger immer wieder als Kronzeuge für die

Beurteilung des Täuferniums angesehen wurde, verdient die kritische Beleuchtung dieses Nachfolgers Zwinglis besondere Beachtung bei allen Täuferforschern. In die Finanzierung des Buches teilen sich hier die Gemeinde Gronau, Herr Gerrit van Delden und der Geschichtsverein.

Neben diesen Sonderveröffentlichungen zeigten die regelmäßig erscheinenden Mennonitischen Geschichtsblätter ein recht buntes Bild, besonders bezüglich der erstaunlich reichen Forschung auf dem Gebiete der Täufer- und Mennonitengeschichte.

Die letzten Jahre haben uns nicht nur eine reiche Publikations-Tätigkeit gebracht, sondern als Grundlage und Folge zugleich ein erfreuliches Anwachsen der Mitglieder unseres Vereins. Seit 3 Jahren sind rund 190 Neuanmeldungen erfolgt, darunter allein 1957 über 100. Besonders ins Gewicht fielen dabei rund 40 Anmeldungen aus der Gemeinde Krefeld, 35 Wieder- bzw. Neuanmeldungen aus Uruguay und über 30 anlässlich der 6. Menn. Weltkonferenz in Karlsruhe. Auch eine Werbung bei Beziehern des Menn. Lexikons, soweit sie noch nicht Mitglieder waren, erbrachte einen Erfolg. Augenblicklich haben wir die Mitgliedsnummer 1694 erreicht; das ist fast genau die doppelte Zahl, die 1944 bestand (damals und damit bis Kriegsende zählte man die Nr. 844). Das ist allerdings keineswegs die wirkliche Mitgliederzahl, da eine große Zahl ehemaliger Mitglieder bereits verstorben, verschollen, unbekannt verzogen oder ausgetreten sind bzw. aus sonstigen Gründen gestrichen werden mußten. Die ausgefallenen Nummern wurden nicht wieder neu besetzt, außer, wenn etwa die Mitgliedschaft auf die Witwe oder einen Sohn des Verstorbenen überging.

Insgesamt zählen wir z. Bt. etwas über 700 Mitglieder.

Davon in Süddeutschland rechtsrheinisch in 10 Gemeindegruppen	127
Davon in Süddeutschland linksrheinisch in 13 Gemeindegruppen	172
Insgesamt Süddeutschland	299
Gruppe Krefeld	75
Gruppe Hamburg	30
Gruppe Göttingen	42
Gruppe Gronau	11
Insgesamt Norddeutschland	158
Unmittelbar erfaßte und betreute Mitglieder aus Deutschland	103
Schwimmende Mitglieder in Emden usw. etwa	10
Schwimmende Mitglieder im Gebiet von Berlin etwa	50
Insgesamt in Deutschland etwa	620

	Übertrag	620
Außerdem im Ausland		
USA	23	
Kanada	13	
Frankreich	3	
Österreich	3	
Schweiz	14	
Holland	21	
Uruguay	37	
		114
Insgesamt etwa		734

Interesse für unsere Arbeit besteht auch in Paraguay und Brasilien. Es gehen auch jeweils dorthin eine Anzahl Geschichtsblätter. Eine namentliche, geregelte Erfassung von Mitgliedern steht aber noch aus. (Vergleiche Gustav E. Reimers Bericht in Gesch.-Bl. 1958).

Unter unseren Mitgliedern gibt es hochgelehrte Professoren an Universitäten, Bibliotheken aller Art, Gemeinden usw., aber auch viele einfache Bauern, Siedler, Handwerker und Rentner. Es ist oft nicht leicht, die verschiedenen Bedürfnisse zu berücksichtigen, eine gründliche wissenschaftliche und eine volkstümlich verständliche Darstellung in den Geschichtsblättern und anderen Publikationen zu verbinden. Unser weitgespannter Mitgliederkreis sollte uns zu beidem verpflichten, zumal die Rassenlage zum ersten Mal seit Jahren ein erfreuliches Bild zeigt. Von da aus wäre es wünschenswert, für unsere Schriftenreihe auch einmal wieder etwas schlichtere Stoffe zu finden als es normalerweise Doktorarbeiten sein können, die wir zuletzt fast ausschließlich publizieren halfen.

(gez. Paul Schowalter)

*

Sonderberichte wurden erstellt:

1. über die Menn. Forschungsstelle von Dr. E. Crous
2. über die Menn. Geschichtsblätter von Dr. H. Quiring
3. über das Menn. Lexikon von Dr. H. Quiring
4. über die Täuferakten-Kommission von Dr. H. Fast

Die Menn. Forschungsstelle in Göttingen setzte ihre Sammel-tätigkeit fort und erwarb eine Anzahl neuer, das Mennonitentum betreffender Bücher (wie z. B. Barge, Rembert, Wappler, P. M. Friesen u. a.). Von verschiedenen Büchern und Akten konnten Mikrosfilme hergestellt werden (wie z. B. von Gesangbüchern, Schriften Campanus', Niedemanns u. a.). In

Archiv- und Kirchenbuchverwaltung gab es zu tun, Besuche aus dem In- und Ausland zu empfangen, Anfragen zu beantworten. Frau Rose Crous hat eindrücklich, bei der Sammlung von Zeitungsartikeln und Radiosendungen zu helfen, die das Mennonitentum betreffen.

In den Menn. Geschichtsblättern bemühte sich die Schriftleitung Jahr für Jahr, den wissenschaftlichen Charakter der Zeitschrift mit einem populären Zug für unsere Leserschaft zu verbinden. —

Das Menn. Lexikon ist bis zur 42. Lieferung einschließlich gediehen. 10 weitere Lieferungen, bzw. 5 Doppellieferungen sollen in den nächsten 5 Jahren (1959—1963) erscheinen. Es wurde vom Lexikon-Ausschuß beschlossen, die 12 letzten Lieferungen (31—42) als 3. Band des Gesamtwerkes bis Weihnachten auf den Büchermarkt zu bringen. Der Preis pro Band soll fortan 35.— DM betragen, die 3 Bände zusammen 105.— DM. Der geplante Ergänzungsband soll entfallen, zumal die amerikanische Menn. Encyclopedia ihn weithin ersetzen dürfte. Zur Vollendung des deutschen Menn. Lexikons wird eine rege wissenschaftliche Mitarbeit und tatkräftige finanzielle Unterstützung der interessierten Kreise nötig sein. Mit der redaktionellen Arbeit am letzten 4. Band wird G. Hein, jetzt Berlin, beauftragt.

Die Täuferakten-Kommission, gebildet vom Menn. Geschichtsverein und dem Verein für Reformationsgeschichte, besteht und arbeitet seit 35 Jahren. Eine Reihe von Quellenbänden (für Württemberg, Bayern, Baden-Pfalz) wurden bekanntlich bereits herausgebracht. Neuerdings erschienen 2 Bändchen Denck-Schriften (Baring-Fellmann). Im nächsten Jahr sollen 2 Bände Straßburger Akten erscheinen. In Vorbereitung sind Quellen von Österreich, vom Niederrhein, eine Doktor-Arbeit über die rechtliche Behandlung der Täufer am Niederrhein u. a. W. Fellmann arbeitet am 3. Band der Denck-Ausgabe (zweifelhafte Schriften und Briefe). Weitere offene Gebiete und viel Material warten auf Bearbeitung. — 1955 wurde das sog. Kunstbuch, eine Sammlung von Täuferschriften um P. Marbeck gefunden. Aber diesen Fund, der noch nicht voll ausgewertet ist, berichtete ergänzend G. Geiser, Brugg/Schweiz.

Der Rassenbericht wurde anstelle des bereits abgereisten Rassenführers Dipl. Ing. Gerrit van Delden, Gronau von Dr. H. Quiring verlesen. Die Rassenlage mit einem Bestand von 3373.97 DM wird als günstig bezeichnet. Die Rechnung der letzten Menn. Geschichtsblätter (ca. 1 800.— DM) steht freilich noch aus. Der Druck von 3 weiteren Schriften ist geplant. — Dem Rassenführer und dem gesamten Vorstand des Menn. Geschichtsvereins wird Entlastung erteilt und gedankt.

Weitere Anregungen an den Mennonitischen Geschichtsverein wurden schriftlich von Helmut Fund, Bechterdissen und mündlich von Adalbert Goerz, Frankfurt vorgetragen. — Die Anregungen von Helmut Fund (die inzwischen von E. Crous an die Vorstandsmitglieder weitergeleitet wurden —

mit Brief vom 21. 8. 1958) gingen dahin, die mennonitische Jugend durch entsprechende Lichtbilderstreifen für die menn. Geschichte zu interessieren. Als Bildserien wurden vorgeschlagen: Wanderungen der Mennoniten, Mennoniten im ehemaligen Westpreußen, im heutigen Südamerika, in der Mission usw. — A. Goertz regte an, eine engere Zusammenarbeit mit dem Echo-Verlag in Kanada anzustreben und das Mitgliederverzeichnis des Menn. Geschichtsvereins gelegentlich zu veröffentlichen. Bei Neuauflage des Buches von Dr. H. Benner, Weltweite Bruderschaft sollten die Kartenskizzen verbessert werden. Für die Unkundigen wären geeignete Prospekte über das Wesen und die Geschichte des Mennonitentums erwünscht; dabei wurde auf einen Versuch von Horst Gerlach hingewiesen. Für den Kundigen fehle es heute an einer Gesamtgeschichte des Mennonitentums; ob eine Übersetzung des englischen Werkes von H. C. Smith zu erwägen wäre? —

Höhepunkt und Abschluß der Frankfurter Tagung bildete der Vortrag über „Hege und Neff als Historiker“ von Ernst Crous. Vor 65 Jahren trafen sich die beiden Historiker in ihrem mennonitisch-geschichtlichen Interesse. Vor 45 Jahren begannen sie das Mennonitische Lexikon. Vor 25 gründeten sie mit andern den Mennonitischen Geschichtsverein. Jeder von ihnen arbeitete selbständig, beide ergänzten sich in fruchtbringender Weise. Bis 1937 konnten trotz vieler Schwierigkeiten die ersten 2 Bände des Menn. Lexikons herausgebracht werden, in den Jahren 1938—1942 6 weitere Lieferungen folgen. 1943 starb Ehr. Hege, 1946 Ehr. Neff. Ehr. Hege wurde als eine „Kampfnatur“ bezeichnet, die sich ganz dem Mennonitentum verschrieben hatte, Ehr. Neff dagegen als „milde“ Gelehrtennatur, die der Sache jedoch nicht weniger hingegeben diene. — Die beiden Historiker stehen uns als Vorbilder vor Augen, auch wenn wir die Geschichte wieder anders zu sehen haben, denn jedes Zeitalter ist „unmittelbar zu Gott“. Auf die beiden Historiker trifft jedenfalls das Wort Schillers zu:

Denn wer den Besten seiner Zeit genug getan,
der hat gelebt für alle Zeiten. —

H. Quiring dankte im Namen aller Hörer für den Vortrag, von dem wir hoffen dürfen, daß er bald im Druck erscheinen wird. — Die Tagung fand ihren Abschluß mit dem gemeinsam gesungenen Lied:

Ach bleib mit deiner Gnade
bei uns, Herr Jesu Christ!

Gerhard Hein.